

E. Bedenken und Anregungen zu den zu den zeichnerischen Festlegungen

E.1 Stadt Bielefeld

E.1.1 Siedlungsbereich

E.1.1.1 Planentwurf im Widerspruch zu Nachhaltigkeitsstrategien - Kritik an Flächendarstellungen, Umweltprüfung

Der Regionalplan ist ein wichtiges Steuerungselement und hat für die nächsten mindestens 15 Jahre erhebliche Auswirkungen, besonders auf den „Landschaftsverbrauch“. Der derzeitige Entwurf enthält viele Weichenstellungen, die mögliche Gefahren für Natur und Landschaft präjudizieren. **So werden etliche derzeitige Bereiche zum Schutz der Natur und regionale Grünzüge ganz oder teilweise aufgehoben und z.B. durch allgemeine Siedlungsbereiche ersetzt. Dadurch ist dort Bebauung leichter realisierbar.** Es werden bei den 65 Flächen des Anhangs C2 zum Teil geschützte Biotop- und Lebensräume streng geschützter Arten überplant. Auch die Zahl der Äcker wird dramatisch vermindert. All dies unter anderem wegen der deutlich über den Bedarf der Stadt Bielefeld hinausgehenden Ausweisung von Wohngebiets- und Gewerbe- bzw. Industriegebietsflächen.

Von den 63 als ASB und GIB zeichnerisch dargestellten Flächen tangieren 71 % LSGs, z.T. NSG und FFH-Gebiete, 62 % unterbrechen Biotopverbund-Achsen und 38 % sehen Bebauung in unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen vor. Das besonders wertvolle Johannisbachtal unterhalb des Obersees wird als flächiges Oberflächengewässer (GEW) ausgewiesen. Weder die Ergebnisse der Umweltprüfung mit oft negativer Beurteilung von Plangebietern noch wichtige fachliche Grundlagen, seien es die Fachbeiträge „Naturschutz und Landschaftspflege“ sowie „Klima“ des LANUV oder die Fachkonzepte der Stadt Bielefeld - Zielkonzept Naturschutz Klimaanpassungs-Konzept – haben bei der zeichnerischen Darstellung im erforderlichen Maße Berücksichtigung gefunden.

Stadtklimatische Folgen der Flächennutzung nach dem Regionalplan-Entwurf OWL für Bielefeld

Die Klimaprognosen für Bielefeld 2050 lauten: Es wird durchschnittlich um 1,7°C wärmer, wobei Abweichungen von der Mitteltemperatur, je nach Ort, bis zu 11°C betragen können. Das bedeutet für die Sommermonate einen Anstieg der Tropennächte (nächtliche Abkühlung > 20°C) von derzeit durchschnittlich einer auf siebzehn Nächte. Tagsüber herrschen dann in Hitzeperioden im Innenbereich der Stadt 40°C und mehr. Für bestimmte Gruppen der Bielefelder Bevölkerung, z.B. Senior*innen und Kinder, bedeutet ein solches Szenario ein erhöhtes gesundheitliches Risiko, erkennbar an einer deutlichen Erhöhung der Sterberate bei Senior*innen. Diese Gruppe macht bis 2050 ein Viertel der Stadtbevölkerung aus. Für die übrigen Bevölkerungsteile bedeutet der Temperaturanstieg eine Belastung bei Arbeit und Freizeit, mangelnder Schlaf, geringere Leistungsfähigkeit, insgesamt eine Verschlechterung der Lebensqualität.

Dabei haben es die Regionalplanung und die Stadt in der Hand, die Folgen des Klimawandels abzumildern. Eine der wirksamsten Maßnahmen wäre eine sparsame Flächennutzung. Im Klimagutachten der Stadt Bielefeld wurde errechnet, dass bei einer vollständigen Bebauung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen ein Viertel der prognostizierten Temperaturerhöhung auf die Nutzung dieser Flächen zurückzuführen ist. Durch eine

Bebauung gehen klimaausgleichende Kaltluft-Entstehungsgebiete verloren. Keine noch so „klimaverträgliche“ Bebauung kann den Verlust eines Kaltluft-Entstehungsgebiets kompensieren, denn Kaltluft und kühlende Flurwinde werden in nennenswerten Umfang *nur* auf unversiegelten Freiflächen mit Vegetation erzeugt.

Selbst wenn nur ein Teil Flächen bebaut werden sollte, so ist zu bedenken, dass jede einzelne unbebaute Fläche einen signifikanten Beitrag zur Dämpfung des bis 2050 steigenden Temperatursignals im Bielefelder Stadtklima liefert. Genau deshalb haben die Autoren des Klimaanpassungskonzeptes für sehr viele der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen das Urteil „Für Siedlungszwecke sehr ungünstig“ abgegeben.

E.1.1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Es werden insbesondere zu folgenden Allgemeinen Siedlungsbereichen, die aus Sicht des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes als besonders kritisch bewertet werden, Bedenken geltend gemacht.

Die Forderungen - Streichung, teilweise Rücknahme – zu den einzelnen ASB sind in der folgenden tabellarischen Auflistung (Tabelle 1) der rechten Spalte zu entnehmen. In den Spalten 3 bis 6 werden die jeweils entgegenstehenden Belange Naturschutz, Stadtklima, BSN, Grünzug/Gewässerschutz angeführt. Weitere Gründe für die Bedenken gegen die genannten Plangebiete werden in der Tabelle „Anlage zur Stellungnahme der Umweltverbände zum Regionalplan OWL: Gesamtüberblick kritischer ASB und GIB“ zu den Kriterien Gewässerschutz, Landwirtschaft, Stadtgärten, Naherholung genannt, diese Tabelle ist der Stellungnahme als Anlage beigefügt.

In der Tabelle 2 finden sich zu allen ASB-Flächen Ausführungen zu den durch die Siedlungsflächenplanung verursachten Konflikten mit dem Naturschutz und Klimaschutz, die unsere Einwendungen und Forderungen zur Änderung des Planentwurfs begründen.

Die Bedenken begründen sich bei folgenden ASB-Plangebieten auch auf Gründe des Oberflächengewässerschutzes: ASB 003, 043, 082, 091, 094, 096, 099, 112, 121, 129, 130, 131 (weitere Ausführungen. s. dazu unter E.1.2.5.1), bei den Plangebieten ASB 076, 126 bestehen Bedenken aus Gründen des Grundwasserschutzes (s. E.1.2.5.2).

Begründungen für unsere Forderungen zu Streichungen/Rücknahmen von Siedlungsflächen finden sich auch im Kapitel E.1.2.4 „Regionale Grünzüge“ und zwar zu den ASB 023, 043, 076, 082, 088, 094, 095, 099, 112, 121, 125, 126, 129, 130, 131.

Tabelle 1: Übersicht der ASB-Bereiche, die ganz oder teilweise zurückzunehmen sind

ASB Nr.	Fläche in ha	Naturschutzbelange erheblich betroffen?	Stadtklima erheblich betroffen?	BSN betroffen?	Wichtiger Grünzug u. Gewässerschutz betroffen?	Forderung
ASB 003 östl.Wordstr.	11,9	Ja	ja	BSN Jölle	Jölle Grünzug	Streichung
ASB 005 Deliusstraße	5,0	Ja	ja	BSN Moorbach	Moorbach Grünzug	Streichung
ASB 006 Heidsieker Heide	19	Ja	Ja			teilweise zurücknehmen

ASB Nr.	Fläche in ha	Naturschutzbelange erheblich betroffen?	Stadtklima erheblich betroffen?	BSN betroffen?	Wichtiger Grünzug u. Gewässerschutz betroffen?	Forderung
ASB 010 Moorbachtal	5,0	Ja	ja	BSN Moorbach	Moorbach Grünzug	teilweise zurücknehmen
ASB 012 Theesen	7,5	Ja	Ja	BSN Moorbachtal	Moorbach Grünzug	Streichung
ASB 014 Köckersfeld	13,9	Ja	Ja	BSN Köckerwald	Grünzug Köckerwald	Streichung
ASB 020 Blackenfeld Ost	28,1	Ja	Ja			Streichung
ASB 022 Engersche Str.	5,9	Ja	Ja			teilweise zurücknehmen
ASB 023 Brake	7,7	Ja	Ja		Grünzug 7-Teiche-Bach	Streichung
ASB 032 Am Franzhof	28,1	Ja	Ja	BSN Dankmasch	Grünzug Dankmasch / Windwehe	Streichung
ASB 043 Ostring	12,3	Ja	ja	n	Grünzug Stieghorster Bach	Streichung?
ASB 049 Kambrede	8,2					teilweise zurücknehmen
ASB 054 Am Brockhoff	13,8	Ja	Ja			teilweise zurücknehmen
ASB 060 Eckhardtsheim	35,2	Ja	Ja			Streichung
ASB 061 Postheide	60,5	Ja	Ja			Streichung
ASB 076 Ummeln Nord	18,2	Ja	Ja		Heidkamp- Tüterbach WSG	Streichung
ASB 082 Quelle,Eisenstr.	23,9	Ja	Ja	BSN Lichtebach	Lichtebach- Grünzug	teilweise zurücknehmen
ASB 088 Auf dem Esch, Johannisbach	13,8	Ja	Ja	BSN Johannisbach	Johannisbach- Grünzug	Streichung
ASB 090 Hasbachtal	11,2	Ja	Ja			teilweise zurücknehmen
ASB 091 Schröttinghauser Str., östl. Thomashof	9,4	Ja	Ja			teilweise zurücknehmen
ASB 094 Am Poggenpohl Süd, nördl. Campus Nord	51	ja	Ja	BSN Babenhauser Bach	Babenhauser bach	Streichung
ASB 095 Werther Str.	17,9	Ja	Ja	BSN Teuto- burger Wald	Teutoburger Wald	Streichung

ASB Nr.	Fläche in ha	Naturschutzbelange erheblich betroffen?	Stadtklima erheblich betroffen?	BSN betroffen?	Wichtiger Grünzug u. Gewässerschutz betroffen?	Forderung
ASB 096 nördl. Schongauer Str. bis Leihkamp	77,3	Ja	Ja	BSN Babenhauser Bach und Johannisbach	Babenhauser Bach, Johannisbach	Streichung
ASB 099 Westerfeldstr.-Bultkamp	12,6	Ja	Ja	BSN Schloßbach	Schloßbach-Bultkamp-Grünzug	Streichung
ASB 112 Friedrich-Hagemannstr	18,2	Ja	Ja		Baderbach	Streichung
ASB 121 Stieghorst	4,8				Stiegh.Bach	Streichung
ASB 125 Siebrassenhof, Königsbreite	16,6	Ja	Ja		Grünzug Baderbach	Streichung
ASB 126 Bethel	18,9	Ja	Ja		Grünzug Bohnenbach, WSG	Streichung
ASB 129 Weserlutter	36,9	Ja	Ja		Weserlutter	Streichung
ASB 130 Schloßbach	48,5	Ja	Ja		Schlossbach	Streichung
ASB 131 Gellershagen	85,5	Ja	Ja		Gellershagen Bach u.a.	Streichung

Tab. 2 Gesamttabelle der Umweltauswirkungen / ASB

ASB-Nr.	Fläche in ha	Bewertung Naturschutz Zielkonzept Naturschutz, LANUV	Bewertung Klimaschutz Nach Klimaanpassungskonzept der Stadt
002 s.3 Belzweg	4,2	Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion; Landschaftsschutzgebiet.	Sehr hohe Kaltluft-Produktionsrate. Mittlerer bis schwacher Kaltluft-Volumenstrom. Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahn/-abfluss mit überörtlicher Bedeutung. Das Gebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen und im Randbereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage.
003 s. 8 östl.Wordstr.	11,9	Biotopverbund Sieker und Fließgewässer und Offenland/Acker (LANUV), Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion (dunkelgrün) u. Naturschutz-Vorranggebiet (rot), Erholung.	Sehr hohe Kaltluftproduktionsrate, mittlerer Kaltluftstrom. Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen/-abflüssen überörtlicher Bedeutung. Ausgleichsraum für die angrenzenden Wohngebiete, der frei zugänglich ist. Innerstädtische Freifläche, der zukünftig aufgrund der sich durch den Klimawandel ausdehnenden Belastungen im Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung als nächtlicher Luftaustauschbereich und/oder Erholungsfläche am Tage zukommen wird.
005 s.13 Im Langen Siek, Deliusstraße	7,5	Biotopverbund Kulturlandschaft und Offenland, Landschaftsschutzgebiet.	Sehr hohe Kaltluft-Produktionsrate. Mittlerer bis schwacher Kaltluft-Volumenstrom. Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahn/-abfluss mit überörtlicher Bedeutung. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen und im Randbereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage.

006 S.18 Heidsieker Heide, Jöllenbecker Straße	19	Biotopverbund Grünland und Fließgewässer und Gehölz/Grünland/Acker und Offenland, Landschaftsschutzgebiet.	Kaltluftentstehungsgebiet mit höchster Produktionsrate. Mittlere bis schwache Kaltluftstromdichte. Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen/-abflüssen überörtlicher Bedeutung. Luftaustauschbereich, der heute und vor allem auch in Zukunft unter dem Einfluss des Klimawandels für die Kaltluftzufuhr angrenzenden Siedlungsraum (Gewerbegebiet) eine sehr hohe Bedeutung aufweist. Das vom Grünbereich eingeschlossene Gewerbegebiet stellt gegenwärtig eine Wärmeinsel dar.
007 S. 23 Beckendorfstraße	2,3	Biotopverbund Kulturlandschaft und Acker, Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion; Landschaftsschutzgebiet.	Sehr hohe Kaltluft-Produktionsrate. Hoher Kaltluft-Volumenstrom. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen und im Randbereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage.
009 S. 28 Telgenbrink	6	Biotopverbund Kulturlandschaft, Offenland und Fließgewässer; Zielkonzept Naturschutz: z.T. Naturschutzvorranggebiet und Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion; Landschaftsschutzgebiet.	Mittlere bis hohe Kaltluft-Produktionsrate. Hoher Kaltluft-Volumenstrom. Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahn/-abfluss mit überörtlicher Bedeutung. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen und im Randbereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage.
010 S.33 Am Himmelreich	5	Biotopverbund Kulturlandschaft und Fließgewässer; Zielkonzept Naturschutz: z.T. Naturschutzvorranggebiet und Landschaftsraum. mit hoher Naturschutzfunktion; Landschaftsschutzgebiet.	Mittlere bis hohe Kaltluft-Produktionsrate. Hoher Kaltluft-Volumenstrom. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen und im Randbereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage
012 S.38 Mondsteinweg	7,5	Biotopverbund Johannisbachtalsystem und Gehölz/Grünland/Acker, zwei schutzwürdige Biotope, Landschaftsschutzgebiet, direkt am Naturschutzgebiet, Erholung.	Sehr hohe Kaltluftproduktionsrate, mittlerer Kaltluftvolumenstrom. Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen/-abflüssen überörtlicher Bedeutung
014 S. 43 Meyer zur Müdehorst, Köckersfeld, Theeser Heide	13,9	Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion; Biotopverbund Johannisbachtalsystem und Gehölz/Grünland/Acker, Landschaftsschutzgebiet, Unzerschnittener, verkehrsarmer Freiraum, Erholung.	Mittlere bis hohe Kaltluftproduktionsrate. Hoher Kaltluftvolumenstrom, versorgt den nördlichen Teil von Babenhausen mit Frischluft. Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen/-abflüssen überörtlicher Bedeutung. Luftaustauschbereiche, die bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in ihrer Funktion unbedingt erhalten bleiben soll.
018 S.48 Heidbrede, Blakenfeld süd	18,9	Biotopverbund Offenland/Acker; Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion; Landschaftsschutzgebiet; unzerschnittener, verkehrsarmer Raum; Erholung.	Mittlere bis hohe Kaltluft-Produktionsrate. Mittlerer bis schwacher Kaltluft-Volumenstrom. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen und im Randbereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage.
019 S. 53 Heidbrede, Blakenfeld nord	12,9	Biotopverbund Offenland/Acker; Erholung.	Hohe bis sehr hohe Kaltluft-Produktionsrate. Hoher Kaltluft-Volumenstrom. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen und im Randbereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage.

020 S.58 Blakenfeld Ost	28,1	Biotopverbund Johannesbachtalsystem (östl.) und Gehölz/Grünland/Acker, unzerschnittener, verkehrsarmer Raum, Erholung.	Sehr hohe Kaltluftproduktionsrate. Hoher Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich einer Siedlung mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Stadtnahe Grünfläche, die zukünftig aufgrund der sich durch den Klimawandel ausdehnenden Belastungen im Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung als nächtlicher Luftaustauschbereich und/oder Erholungsfläche am Tage zukommen wird.
021 S.63 Engersche Str./ Grömitzer Str.	12,5	Biotopverbund Offenland/Acker; Landschaftsschutzgebiet; Erholung.	Hohe bis sehr hohe Kaltluft-Produktionsrate. Mittlerer Kaltluft-Volumenstrom. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen und im Randbereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage.
022 S.68 Engersche Str./ Braker Str.	5,9	Biotopverbund Offenland/Acker, Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion.	Hohe bis sehr hohe Kaltluftproduktionsrate. Hoher Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich einer Siedlung mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in seiner Funktion unbedingt erhalten bleiben soll.
023 S.73 Glückstädter Str.	7,7	Biotopverbund Kulturlandschaft und Gehölz/Grünland/Acker; Zielkonzept Naturschutz: Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz im Siedlungsbereich; Landschaftsschutzgebiet; unzerschnittener, verkehrsarmer Raum; Erholung.	Hohe bis sehr hohe Kaltluftproduktionsrate. Hoher Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen und im Randbereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage.
026 S.78 Herforder Str. westl. von Nr. 654	2,8	Biotopverbund Offenland/Acker.	Sehr hohe Kaltluft-Produktionsrate. Mittlerer Kaltluft-Volumenstrom. Luftleitbahn. Das Plangebiet liegt im Randbereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage.
028 S. 83 Buschbachtal (Stadtbahn Milse)	29,1	Biotopverbund Kulturlandschaft und Fließgewässer; Zielkonzept Naturschutz: z.T. Naturschutzvorranggebiet und Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion; Landschaftsschutzgebiet; unzerschnittener, verkehrsarmer Raum; Erholung.	Mittlere bis sehr hohe Kaltluft-Produktionsrate. Hoher Kaltluft-Volumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage.
032 S.88 Wissmannsfeld, Am Franzhof	28,1	Biotopverbund Offenland/Acker und Seitentälchen Windwehe (Wissmanns Feldbach), Entwicklungsbedarf Verbund Gehölzstrukturen/Feldgehölze, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittener, verkehrsarmer Raum, Erholung.	Hohe bis sehr hohe Kaltluftproduktionsrate. Sehr hoher Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich einer Siedlung mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Stadtnahe Grün- und Freifläche, die zukünftig aufgrund der sich durch den Klimawandel ausdehnenden Belastungen im Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung als nächtlicher Luftaustauschbereich und/oder Erholungsfläche am Tage zukommen wird.
035 S. 93 Vinner Str., südl.Vogelbach	7.2	Biotopverbund Offenland/Acker.	Hohe Kaltluftproduktionsrate. Mittlerer Kaltluftvolumenstrom. Luftleitbahn. Das Plangebiet liegt im Randbereich einer Siedlung mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage.

039 S.98 Am Niederbruch, Niedermeyers Feld	24,6	Biotop; Landschaftsschutzgebiet; unzerschnittener, verkehrsarmer Raum.	Sehr hohe Kaltluft-Produktionsrate. Mittlerer Kaltluft-Volumenstrom. Das Plangebiet liegt im Bereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage.
040 S.103 Kusenweg	13,9	Landschaftsschutzgebiet	Mittlere bis sehr hohe Kaltluft- Produktionsrate. Schwacher Kaltluft- Volumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage.
043 S.108 Hillegosser Str./ Ostring	12,3	Biotopverbund Gehölz/Grünland/Acker und Offenland, Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion und Naturschutz- Vorranggebiet, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittener, verkehrsarmer Raum, Erholung.	Hohe Kaltluftproduktionsrate. Mittlerer Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich einer Siedlung mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Stadtnahe Grün- und Freiflächen, die zukünftig aufgrund der sich durch den Klimawandel ausdehnenden Belastungen im Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung als nächtlicher Luftaustauschbereich und/oder Erholungsfläche am Tage zukommen wird.
046 S.113 Kurze Brede, Frordisser Str.	11,6	Biotopverbund Offenland/Acker; Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion; unzerschnittener, verkehrsarmer Raum; Erholung.	Sehr hohe Kaltluft-Produktionsrate. Sehr hoher Kaltluft-Volumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage.
054 S.128 westl.Dalbke, Am Brockhoff	13,8	Biotopverbund Grünlandflächen und Magerrasen/Trockenheiden und Waldverbund und Fließgewässer, Zielkonzept rot Sprungbach-Strothbach, geschützter Biotop, LSG, planungsrelevante Arten	Hohe Kaltluftproduktionsrate. Mittlerer Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich einer Siedlung mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Stadtnahe Grün- und Freifläche, die zukünftig aufgrund der sich durch den Klimawandel ausdehnenden Belastungen im Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung als nächtlicher Luftaustauschbereich und/oder Erholungsfläche am Tage zukommen wird.
059 S.133 Öst. Verler Str./ nördl. Strothbach	19,9	Biotopverbund Magerrasen und Trockenheiden (Stärkung der Kernbereiche) und Offenland, Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion; Landschaftsschutzgebiet; unzerschnittener, verkehrsarmer Raum; Erholung.	Hohe Kaltluft-Produktionsrate. Mittlerer bis hoher Kaltluft-Volumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage.
060 S.138 Wilhelmsd.Str./ Schlepperstr	35,2	Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion (dunkelgrün), Landschaftsschutzgebiet; Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum, Erholung.	Hohe Kaltluftproduktionsrate. Mittlerer bis schwacher Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich von Siedlungen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage.
061 S.143 Postheide	60,5	Biotopverbund Gehölz/Grünland/Acker und Offenland und Magergrünland/Trockenheiden, Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion, Landschaftsschutzgebiet: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion (dklgrün), Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittener, verkehrsarmer Raum. Planungsrelevante Arten.	Mittlere bis hohe Kaltluftproduktionsrate. Mittlerer Kaltluftvolumenstrom. Das Plange- biet liegt in thermischen Ausgleichsräumen überörtlicher Bedeutung sowie im Randbe- reich von Kaltluftleitbahnen. Stadtnahe Grün- und Freifläche, die zukünftig aufgrund der sich durch den Klimawandel ausdehnen- den Belastungen im Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung als nächtlicher Luftaustauschbereich und/oder Erholungsfläche am Tage zukommen wird.

064 S.148 Friedrichsdorfer Str./Vendreenstr.	44,4	Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion; planungsrelevante Arten; Landschaftsschutzgebiet; unzerschnittener, verkehrsarmer Raum; Erholung.	Mittlere bis hohe Kaltluft-Produktionsrate. Hoher Kaltluft-Volumenstrom. Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahn/-abfluss mit überörtlicher Bedeutung. Das Plangebiet liegt innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Außerdem liegt es im Bereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage. Klimawandel Vorsorgebereich.
076 S.153 westl.Gütersloherstr./ Quellerstr	18,2	Biotopverbund Grünlandflächen und Magerrasen und Offenland/Acker, geschützte Biotope, Grundwasserschutz WSZ IIIA/B, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittener, verkehrsarmer Raum, Erholung.	Teilweise sehr hohe Kaltluftproduktionsrate. Schwacher bis mittlerer Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt innerhalb eines bioklimatischen Gunstraums sowie im Randbereich von Siedlungen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in ihrer Funktion unbedingt erhalten bleiben soll.
081 S.158 Kupferheide	16,4	Biotopverbund Kulturlandschaft (Achse Deteringswiesen und Lichteniederung); Zielkonzept Naturschutz: z. T. Naturschutzvorranggebiet und Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion; Landschaftsschutzgebiet; unzerschnittener, verkehrsarmer Raum; Erholung.	Mittlere Kaltluft-Produktionsrate. Hoher Kaltluft-Volumenstrom. Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahn/-abfluss mit überörtlicher Bedeutung. Kernbereich einer Kaltluftleitbahn überörtlicher Bedeutung. Das Plangebiet liegt im Randbereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage.
082 S.163 Eisenstr.	23,9	Biotopverbund Grünlandflächen und Magerasen und Fließgewässer und Gehölz/Grünland/Acker, Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion und Naturschutzvorranggebiet, planungsrelevante Arten, geschützte Biotope, LSG, unzerschnittener, verkehrsarmer Raum, Erholung.	Hohe Kaltluftproduktionsrate. Sehr hoher Kaltluftvolumenstrom. Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen/-abflüssen überörtlicher Bedeutung. Stadtnahe Grün- und Freifläche, die bereits heute die Zufuhr von Kaltluft zu den Leitbahnen und Luftaustauschbereichen unterstützt und indirekt auf den angrenzenden Siedlungsraum wirkt.
088 S.168 Auf dem Esch, westl Johannisbach	13,8	Biotopverbund Grünlandflächen und Fließgewässer und Gehölz/Grünland/Acker, Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion, Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion (dunkelgrün), Biotop, Landschaftsschutzgebiet, Erholung.	Mittlere Kaltluftproduktionsrate. Sehr hoher Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich von Gewerbesiedlungen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Randbereich einer Kaltluftleitbahn. Luftaustauschbereich, der <i>bereits heute</i> und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum (Gewerbe- und Wohngebiet) eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in seiner Funktion unbedingt erhalten bleiben soll.
090 S.173 Hasbachtal	11,2	Biotopverbund Kulturlandschaft/ Gehölz/Grünland/Acker; Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion und Naturschutzvorranggebiet, Erholung.	Hohe Kaltluftproduktionsrate. Hoher Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich von Siedlungen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Luftaustauschbereich, der <i>bereits heute</i> und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in seiner Funktion unbedingt erhalten bleiben soll.

<p>091</p> <p>S.178</p> <p>westl.Schröttinghauser Str., östl. Thomashof</p>	<p>9,4</p>	<p>Biotopverbund Grünlandflächen und Fließgewässer und Gehölz/Grünland/Acker und Offenland, Zielkonzept Hauptverbundachse Johannisbach-Schwarzbach-System, Biotop, NSG, LSG, Erholung</p>	<p>Hohe bis sehr hohe Kaltluftproduktionsrate. Hoher Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich von Siedlungen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage.</p> <p>Luftaustauschbereich, der <i>bereits heute</i> und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in seiner Funktion unbedingt erhalten bleiben soll.</p>
<p>094</p> <p>S.183</p> <p>Sundermann</p>	<p>51</p>	<p>Biotopverbund Grünlandflächen und Gehölz/Grünland/Acker und Offenland, Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion (dunkelgrün) und Naturschutz-Vorranggebiet (rot), geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet; Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum, planungsrelevante Arten, Erholung.</p>	<p>Kaltluftentstehungsgebiet mit höchster Produktionsrate. Hoher Kaltluftabflussstrom.</p> <p>Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum (Bereich Fachhochschule, Lohmannshof) eine sehr hohe Bedeutung aufweist</p>
<p>095</p> <p>S.188</p> <p>Südl. Werther Str. (nahe ZIF)</p>	<p>17,9</p>	<p>Pufferzone FFH-Gebiet, Naturpark, Biotopverbund Wald, Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion (dunkelgrün), Landschaftsschutzgebiet.</p>	<p>Sehr hohe Kaltluftproduktionsrate. Hoher Kaltluftvolumenstrom. Einzugsgebiet für flächenhaften Kaltluftabfluss für den Bereich der Universität.</p> <p>Luftaustauschbereich, der <i>bereits heute</i> und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr zum Gelände der Universität Bielefeld (Wärmeinsel!) eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in seiner Funktion unbedingt erhalten bleiben soll.</p>
<p>096</p> <p>S.193</p> <p>Am Poggenpohl</p>	<p>77,3</p>	<p>Biotopverbund Grünlandflächen und Gehölz/Grünland/Acker und Offenland; Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion (dunkelgrün) und Naturschutzvorranggebiet (rot), Biotop, Landschaftsschutzgebiet; Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum, planungsrelevante Arten, Erholung.</p>	<p>Kaltluftentstehungsgebiet mit hoher bis sehr hoher Produktionsrate. Mittlerer Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt im Zentrum von Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung.</p> <p>Kaltluftleitbahn, die bereits heute und besonders unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Frischluftversorgung der Stadtteile Gellershagen und Schildesche wesentlich ist und damit in ihrer Funktion unbedingt erhalten bleiben soll.</p>
<p>097</p> <p>S.198</p> <p>Babenhausener Str./ Stenner Str.</p>	<p>3</p>	<p>Biotopverbund Fließgewässer und Kulturlandschaft; Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion; Landschaftsschutzgebiet; planungsrelevante Arten.</p>	<p>Mittlere Kaltluftproduktionsrate. Hoher Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage.</p>
<p>099</p> <p>S.203</p> <p>Westerfeldstr., Bultkamp Grünzug</p>	<p>12,6</p>	<p>Biotopverbund Grünlandflächen und Kulturlandschaft, Kommunales Biodiversitätsprojekt Schloßhofbach, Landschaftsschutzgebiet, Zielkonzept Naturschutz: Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz im Siedlungsbereich (rosa), planungsrelevante Arten, Erholung.</p>	<p>Hohe Kaltluftproduktionsrate. Teilweise hoher Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Ferner liegt es zentral in Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage.</p> <p>Kaltluftleitbahn und Luftaustauschbereich, die <i>bereits heute</i> und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in ihrer Funktion unbedingt erhalten bleiben sollen.</p>

112 S.208 Friedrich-Hagemannstr., Baderbach	18,2	Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion (dunkelgrün) und Naturschutz-Vorranggebiet (rot), Nord-Süd-Verbundachse Baderbachtal, Biotop, Landschaftsschutzgebiet, Erholung	Hohe Kaltluftproduktionsrate. Mittlerer Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt in Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Stadtnahe Grün- und Freifläche, die bereits heute die Zufuhr von Kaltluft zu den Leitbahnen und Luftaustauschbereichen unterstützt.
121 S.213 nördlich. Potsdamer Str. - Stieghorster Bach	4,8	Biotopverbund Fließgewässer; Zielkonzept Naturschutz: z. T. Naturschutzvorranggebiet.	Hohe Kaltluft-Produktionsrate. Mittlerer Kaltluft-Volumenstrom. Das Plangebiet liegt innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Außerdem liegt es im Randbereich von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage. Klimawandel-Vorsorgebereich.
124 S.223 Am Pfarracker-südl. Viadukt	4	Amphibienwanderstrecke Süd-Nord.	Hohe bis sehr hohe Kaltluft-Produktionsrate. Hoher Kaltluft-Volumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich einer Siedlung mit starker Hitzebelastung am Tage. Stadtnahe Grün- und Freifläche, die zukünftig aufgrund der sich durch den Klimawandel ausdehnenden Belastungen im Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung als nächtlicher Luftaustauschbereich am Tage zukommen wird.
125 S.228 Am Siebrassenhof, Königsbreede, Jagdweg	16,6	Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion und Naturschutzvorranggebiet, Nord-Süd-Verbundachse zum Baderbachtal, Landschaftsschutzgebiet, Erholung.	Mittlere bis hohe Kaltluftproduktionsrate. Sehr hoher Kaltluftvolumenstrom. Einzugsgebiet von flächenhaften Kaltluftabfluss in den Stadtteil Stieghorst. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung. Ferner liegt es im Zentrum von Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Kaltluftleitbahn (Randbereich) und Luftaustauschbereich, der <i>bereits heute</i> und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in ihrer Funktion unbedingt erhalten bleiben soll.
126 S.233 Grünzug Gadderbaum Bohnenbach	18,9	Biotopverbund Grünlandflächen und Kulturlandschaft und Quellbäche, geschützte Biotope, Grundwasserschutz Wasserschutzzone III, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet; Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum, Erholung.	Hohe bis sehr hohe Kaltluftproduktionsrate. Sehr hoher Kaltluftvolumenstrom. Einzugsgebiet für flächenhaften Kaltluftabfluss. Ferner liegt es im Randbereich von Siedlungsräumen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in seiner Funktion unbedingt erhalten bleiben soll.
127 S.238 Grünzug Stieghorst	6,5	Biotopverbund Silke und Fließgewässer; schutzwürdige Biotope; Landschaftsschutzgebiet; Erholung.	Schwache bis mittlere Kaltluft-Produktionsrate. Sehr hoher Kaltluft-Volumenstrom. Einzugsgebiet für flächenhaften Kaltluftabfluss. Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Das Plangebiet liegt im Zentrum von Siedlungen mit starker Hitzebelastung am Tage. Stadtnahe Grün- und Freifläche, die heute/zukünftig aufgrund der sich durch den Klimawandel ausdehnenden Belastungen im Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung als nächtlicher Luftaustauschbereich am Tage zukommt.

129 S.243 Grünzug Weserlutter	36,9	Biotopverbund Kulturlandschaft und Fließgewässer (Seitental Windwehe), Zielkonzept Naturschutz: Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz im Siedlungsbereich (rosa), planungsrelevante Arten, Erholung.	Mittlere Kaltluftproduktionsrate. Mittlerer Kaltluftvolumenstrom. Kaltluftleitbahn. Das Plangebiet ist eine Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Ferner liegt es im Zentrum von Siedlungsflächen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in seiner Funktion unbedingt erhalten bleiben soll.
130 S.248 Grünzug Schükoarena, Werther Str. bis Meierteichpark	48,5	Biotopverbund Kulturlandschaft und Bachauensystem, Zielkonzept Naturschutz: Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz im Siedlungsbereich (rosa), Erholung.	Mittlere Kaltluftproduktionsrate. Sehr hoher Kaltluftvolumenstrom. Kaltluftleitbahn. Einzugsgebiet für flächenhaften Kaltluftabfluss. Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung. Ferner liegt es im Zentrum von Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in seiner Funktion unbedingt erhalten bleiben soll.
131 S.253 Grünzug Uni Campus Nord, Vollmannstr. bis Jöllenbecker Str.	85,5	Biotopverbund Kulturlandschaft und Bachauensystem, Waldinseln, Zielkonzept Naturschutz: Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz im Siedlungsbereich (rosa), planungsrelevante Arten, Erholung.	Mittlere Kaltluftproduktionsrate. Mittlerer bis schwacher Kaltluftvolumenstrom. Im hinteren Teil Kaltluft-Leitbahn. Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung. Ferner liegt es im Zentrum von Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in seiner Funktion unbedingt erhalten bleiben soll.

Quellen/Hinweise:

- *Bewertungen der ASB- und GIB- Flächen nach den Kriterien des Natur- und Klimaschutzes (Seitenzahlen lt. Anhang C2 im Entwurf Regionalplan der Bezirksregierung)*
- *Verweise auf Biotopverbund nach Karten der LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW),*
- *Zielkonzept Naturschutz Bielefeld: rot =höchste Schutzkategorie, dklgrün = zweithöchste Schutzkategorie, LSG = Landschaftsschutzgebiet, NSG = Naturschutzgebiet, UZVR = unzerschnittener verkehrsarmer Raum*
- *Bewertung zum Thema Klimaschutz nach Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld (Ratsbeschluss 5.3.2020)*
<https://anwendungen.bielefeld.de/bi/to0050.asp? ktonr=177573>

E.1.1.2 Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)

Es werden insbesondere zu folgenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen, die aus Sicht des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes als besonders kritisch bewertet werden, Bedenken geltend gemacht.

Die Forderungen - Streichung, teilweise Rücknahme – zu den einzelnen ASB sind in der folgenden tabellarischen Auflistung (Tab. 3) der rechten Spalte zu entnehmen. In den Spalten 3 bis 6 werden die jeweils entgegenstehenden Belange Naturschutz, Stadtklima, BSN, Grünzug/Gewässerschutz angeführt. Weitere Gründe für die Bedenken gegen die genannten Plangebiete werden in der Tabelle „Anlage zur Stellungnahme der Umweltverbände zum Regionalplan OWL: Gesamtüberblick kritischer ASB und GIB“ zu den Kriterien Gewässerschutz, Landwirtschaft, Stadtgärten, Naherholung genannt, diese Tabelle ist der Stellungnahme als Anlage beigelegt.

In der Tabelle 4 finden sich zu allen GIB-Flächen Ausführungen zu den durch die Siedlungsflächenplanung verursachten Konflikten mit dem Naturschutz und Klimaschutz, die unsere Einwendungen und Forderungen zur Änderung des Planentwurfs begründen.

Die Bedenken begründen sich beim GIB 038 auch auf Gründe des Oberflächengewässerschutzes (weitere Ausführungen. s. dazu unter E.1.2.5.1) sowie des Grundwasserschutzes (s. E.1.2.5.2).

Begründungen für unsere Forderungen zu Streichungen/Rücknahmen von Siedlungsflächen finden sich auch im Kapitel E.1.2.4 „Regionale Grünzüge“ und zwar zu den GIB 038.

Tabelle 3: Übersicht der GIB-Bereiche, die ganz oder teilweise zurückzunehmen sind

GIB Nr.	Fläche in ha	Naturschutzbelange erheblich betroffen?	Stadtklima erheblich betroffen?	BSN betroffen?	Wichtiger Grünzug u. Gewässerschutz betroffen?	Forderung
Gewerbeflächen (GIB)						
GIB 016 Telgenbrink	15,5	Ja	Ja			teilweise zurücknehmen
GIB 038 Ostring	42,9	ja	ja	BSN Brönungh.Bach	Brönungh.Bach	Streichung
GIB 044 nördl. Kornkamp	10,2	Ja	Ja			teilweise zurücknehmen
GIB 057 Krackser Str	7,2	Ja	Ja			Streichung
GIB 058 Buschkamp	5,5	Ja	Ja	NSG Rieselfelder		Streichung
GIB 062 Senne Süd	84,7	Ja	Ja			Streichung
GIB 073 Ummeln Süd	50,0	Ja	Ja		Grundwasserschutz WBV Kralheide	Streichung

Tab. 2 Gesamttabelle der Umweltauswirkungen / GIB

GIB-Nr.	Fläche in ha	Bewertung Naturschutz Zielkonzept Naturschutz, LANUV	Bewertung Klimaschutz Nach Klimaanpassungskonzept der Stadt
016 S. 268 Telgenbrink – Eickelnbreite	15,5	Biotopverbund Offenland/Äcker, Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion (dunkelgrün), Landschaftsschutzgebiet.	Sehr hohe Kaltluftproduktionsrate. Hoher Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich von Siedlungsbereichen (Gewerbe) mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Thermischer Ausgleichsraum von hoher Wirksamkeit.
031 S.273 Milser Straße – Ostwestfalen- straße - A2	78	Biotopverbund Fließgewässer; Landschaftsschutzgebiet; unzerschnittener, verkehrsarmer Raum; planungsrelevante Arten; Erholung.	Hohe Kaltluft-Produktionsrate. Schwacher bis mittlerer Kaltluft-Volumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich einer Siedlung mit starker Hitzebelastung am Tage.
038 S.273 Milser Straße – Ostwestfalen- straße - A2	42,9	Biotopverbund Fließgewässer; Landschaftsschutzgebiet; unzerschnittener, verkehrsarmer Raum; planungsrelevante Arten; Erholung.	Hohe Kaltluft-Produktionsrate. Schwacher bis mittlerer Kaltluft-Volumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich einer Siedlung mit starker Hitzebelastung am Tage.
044 S.283 nördl. Kornkamp/ Dingerdisser Str	10,2	Biotopverbund Offenland/Äcker, Zielkonzept Naturschutz: z. T. Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion (dunkelgrün) und Naturschutz-Vorranggebiet (rot) (Nebengewässer Bröningshausener Bach), Biotop, Landschaftsschutzgebiet; Unzerschnittener, Verkehrsarmer Raum.	Sehr hohe Kaltluftproduktionsrate. Mittlerer Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt im Bereich von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion und im Randbereich von Siedlungsflächen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in seiner Funktion unbedingt erhalten bleiben soll.
049 S.288 Bollstraße - Am Bollholz - Lagesche Straße	15,6	z.T. Biotopverbund Offenland/Acker; Landschaftsschutzgebiet; unzerschnittener, verkehrsarmer Raum.	Mittlere Kaltluft-Produktionsrate. Sehr hoher Kaltluft-Volumenstrom. Das Plangebiet liegt im Bereich von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Funktion. Außerdem liegt es im Randbereich einer Siedlung mit starker Hitzebelastung am Tage.
056 S.293 Am Klosterteich – Krackser Straße	17,6	Biotopvernetzung, Erholung, Grundwasser.	Mittlere bis hohe Kaltluft-Produktionsrate. Hoher Kaltluft-Volumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich einer Siedlung mit starker Hitzebelastung am Tage.
057 S.298 südl. Crackser Str	7,2	Biotopverbund Magerrasen und Kulturlandschaft und Offenland. Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion (dunkelgrün), Landschaftsschutzgebiet, planungsrelevante Arten, Erholung	Schwache bis mittlere Kaltluftproduktionsrate. Mittlerer bis hoher Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung, innerhalb von bioklimatischen Gunsträumen sowie im Kernbereich von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung. Es werden Flächen im Randbereich von Siedlungen in Anspruch genommen, die im Sommer von starker bzw. extremer Hitzebelastung betroffen sind.

058 S.303 Buschkampstraße – Östliche Niederheide	5,5	Biotopverbund Grünland und Magerrasen. Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion (dunkelgrün), südliches Verbundsystem West-Ost, Landschaftsschutzgebiet, Erholung.	Hohe Kaltluftproduktionsrate. Hoher Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich von Kaltluftbahnen überörtlicher Bedeutung. Ferner liegt es im Randbereich von Siedlungen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage.
062 S.308 süd-östl. A 33-Abfahrt Senne Süd, Oerkamp	84,7	Biotopverbund Grünland und Magerrasen und Fließgewässer, Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion (dunkelgrün) und Naturschutz-Vorranggebiet (rot), Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittener, verkehrsarmer Raum, Erholung.	Hohe bis sehr hohe Kaltluftproduktionsrate. Hoher Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt im Kernbereich von Kaltluftbahnen überörtlicher Bedeutung. Ferner liegt es im Randbereich von Siedlungen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage sowie innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen überörtlicher Bedeutung.
073 S.313 Bokelstr. - Ummelner Straße	50,5	z.T. Biotopverbund Offenland; geschützte Biotope; Landschaftsschutzgebiet; unzerschnittener, verkehrsarmer Raum; planungsrelevante Arten; Erholung, . Grundwasserschutz Wasserbeschaffungsverband Kralheide	Mittlere Kaltluft-Produktionsrate. Mittlerer Kaltluft-Volumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich einer Siedlung mit starker Hitzebelastung am Tage.
122 S.318 Senner Straße – Nordfeldweg	10,5	Biotopverbund Offenland und Kulturland; Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion; Landschaftsschutzgebiet; unzerschnittener, verkehrsarmer Raum.	Hohe Kaltluft-Produktionsrate. Hoher Kaltluft-Volumenstrom. Das Plangebiet liegt im Zentrum einer Siedlung mit starker Hitzebelastung am Tage.
128 S.323 Pödinghauser Straße - Südstraße (HF)	3,1	Biotopverbundschwerpunkt Acker; Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion; Landschaftsschutzgebiet.	Hohe Kaltluft-Produktionsrate. Sehr hoher Kaltluft-Volumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich einer Siedlung mit starker Hitzebelastung am Tage.

Quellen/Hinweise:

- *Bewertungen der ASB- und GIB- Flächen nach den Kriterien des Natur- und Klimaschutzes (Seitenzahlen lt. Anhang C2 im Entwurf Regionalplan der Bezirksregierung)*
- *Verweise auf Biotopverbund nach Karten der LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW),*
- *Zielkonzept Naturschutz Bielefeld: rot =höchste Schutzkategorie, dklgrün = zweithöchste Schutzkategorie, LSG = Landschaftsschutzgebiet, NSG = Naturschutzgebiet, UZVR = unzerschnittener verkehrsarmer Raum*
- *Bewertung zum Thema Klimaschutz nach Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld (Ratsbeschluss 5.3.2020)*

<https://anwendungen.bielefeld.de/bi/to0050.asp? ktonr=177573>


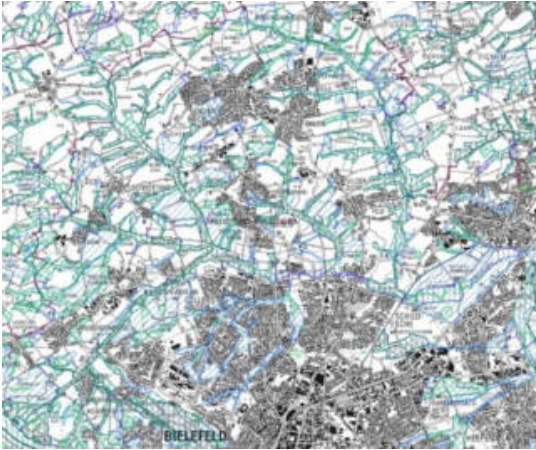
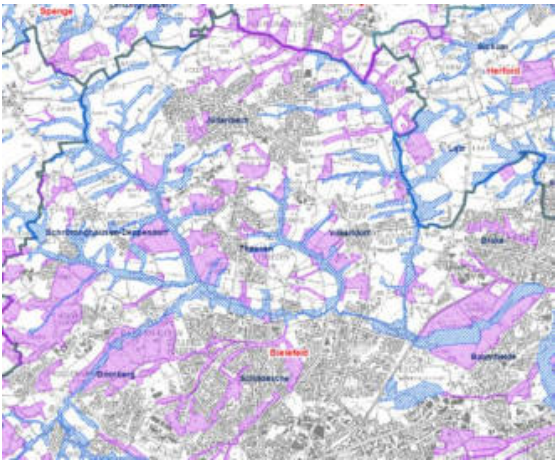
E.1.2 Bereiche für den Schutz der Natur

Zu den in der folgenden Tabelle genannten „Bereiche für den Schutz der Natur“ (BSN) in Bielefeld werden Bedenken erhoben und Änderungen der zeichnerischen Planentwurf gefordert.


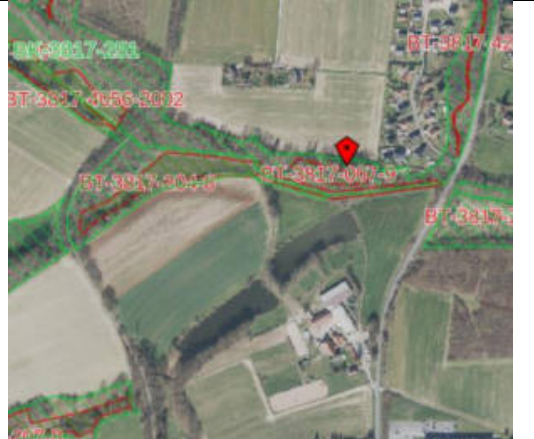




Hinweis: Quellen- / Literaturhinweise sind in Klammern gesetzt (Quellenangaben siehe Textende)

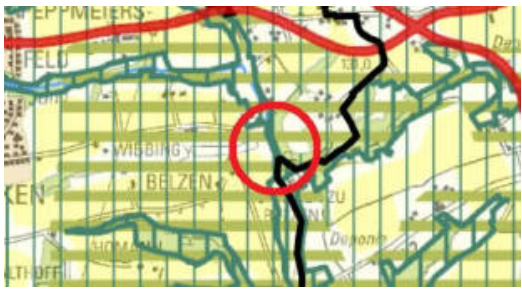


Zu Blatt 13 des Planentwurfs (Bielefelder Stadtgebiet):++

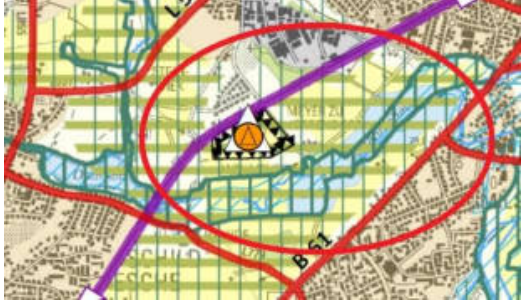


BSN-Nr.	ASB-Nr.	Kartenausschnitt Regionalplanentwurf	Karten zu Forderung / Änderungsvorschlag / Abgrenzung
ohne	ohne	<p><u>Forderung:</u></p> <p>Erhaltung aller Sieksysteme des Johannisbachs und seiner Zuflüsse im Norden Bielefelds als BSN entspr. der Darstellung im GEP TA OBBIE (2)</p> <p>Lage: Johannisbachsystem einschl. aller Zuflüsse, auch im Bereich der städtischen Grünzüge, bis zur Mündung in die Aa)</p> <p><u>Begründung/Erläuterung:</u></p> <p>Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7): Objekt VB-DT-BI-3916-002 „Johannisbachsystem mit Nebensieks im Ravensberger Hügelland“:</p> <p>Gesamtbewertung: herausragende Bedeutung (Kernbereiche und weitere herausragende Funktionsbereiche des Biotopverbundes NRW);</p> <p>-Gebietsbeschreibung (Auszüge):</p> <ul style="list-style-type: none"> - schmale Auen von Johannisbach und seiner Seitenbäche durchziehen netzartig die Ackerbaulandschaft des Ravensberger Hügellandes im Norden von Bielefeld. - an den Talhängen oft bewaldet oder mit Buschwerk bewachsen, fallen diese "Sieks" in der Ackerflur schon von weitem als dunkelgrüne Gehölzbänder auf - historisch bedingt wurden die umgestalteten Kastentälchen durchweg als Grünland genutzt. Heute v.a. Feuchtgrünlandflächen oft brachgefallen, in mäßig feuchten bis frischen Bereichen erfolgte Nutzungsintensivierung Richtung Mähweiden und Vielschnittwiesen - Obersee gehört zum Sieksystem des Johannisbaches, in unmittelbarer Siedlungsrandzone, parkartiges Umfeld, viele Erholungssuchende - bewaldete Sieks häufig mit unverbauten, naturnahen Bachläufen, Fließgewässer in den Grünlandsieks meist begradigt - strukturreiche Gehölze, überwiegend Laubholz <p>Wertbestimmende Merkmale (Auszüge):</p> <ul style="list-style-type: none"> - herausragende naturschutzfachliche Bedeutung als Refugial- und Vernetzungsbiotop innerhalb der Löss-Landschaft des Ravensberger Hügellandes - Obersee als wertvolles Trittsteinbiotop für Wasservögel - Quellbereiche, naturnahe und natürliche Fließgewässer, natürliche oder naturnahe Binnengewässer, (brachgefallenes) Feucht- und Nassgrünland, Auenwälder, bachbegleitender Erlenwald, Buchenmischwald, Buchenwald - zahlreiche Teiche, Weiher und Fischteiche - Kernlebensraum von Zielarten der Stillgewässer (Kammolch, Kleiner Wasserfrosch, Torf-Mosaikjungfer, Nordische Moosjungfer) - Vorkommen an Zielarten der Magerrasen und Trockenheiden (Langfühler-Dornschröcke, Steppengrashüpfer, Heidegrashüpfer) 	

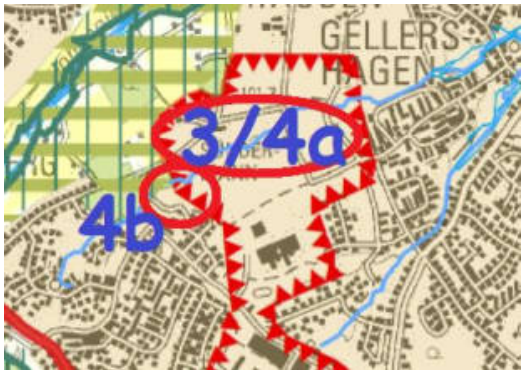

		<ul style="list-style-type: none"> - Vorkommen an Zielarten des Grünlandes (Warzenbeißer, Sumpfschrecke, Sumpfgrashüpfer) - Vorkommen an Zielarten der Kulturlandschaft (u.a. Neuntöter, Feldsperling, Kuckuck) - Vorkommen an Zielarten der Fließgewässer (Eisvogel) <p>Klimasensitive Arten und Lebensräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feucht- und Nassgrünland - Vorkommen an klimasensitiven Zielarten des Grünlandes (Sumpfgrashüpfer, Sumpfschrecke) <p>Schutzziel: Erhalt eines ausgedehnten, verzweigten Sieksystems mit strukturreichen Offenland-, Gewässer- und Gehölz-Lebensräumen als herausragender Refugial- und Vernetzungsbiotop innerhalb des Agrarraumes des Ravensberger Hügellandes.</p> <p>Zielarten: Neuntöter, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Kuckuck, Rebhuhn, Eisvogel, Langfühlerdornschröcke, Heidegrashüpfer, Sumpfschrecke, Sumpfgrashüpfer, Warzenbeißer, Steppengrashüpfer, Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Flussregenpfeifer, Schwarzspecht, Waldlaubsänger, Feldlerche</p>
Karten		<p>Regionalplanentwurf (1):</p>  <p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p>  <p>Kern- und Verbindungsflächen, Karte 27 (3):</p> 
insbesondere folgende Teilbereiche:		
13-1a	ohne	<p>Forderung: Beibehaltung/Ergänzung/Erweiterung des BSN Jöllennecker Mühlenbachtal zwischen Hemighold und Pödinghausen einschl. Seitensiek „Hemigholder Bach“ und Wald „Breimke“ (im Sinne eines „Lückenschlusses“)</p> <p>Lage: Niederung des Jöllennecker Mühlenbachs westl. L 855 bis westl. L 783</p>


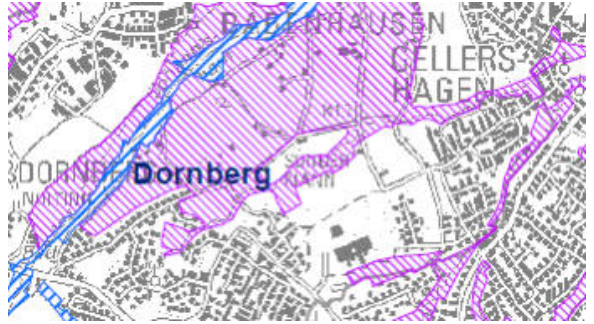

	<p>Begründung/Erläuterung: Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7): Objekt VB-DT-BI-3916-002 „Johannisbachsystem mit Nebensieks im Ravensberger Hügelland“: Gesamtbewertung: herausragende Bedeutung (Kernbereiche und weitere herausragende Funktionsbereiche des Biotopverbundes NRW)</p> <p>Objekt VB-DT-BI-3916-004 „Sieks und Kulturlandschaft um das Johannisbach-Talsystem“: Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)</p> <p>Stichworte aus Biotopkataster NRW (7): 3816-097: „...Abschnitt des Jöllenbecker Mühlenbaches mit Auenwald und Buchenwald auf den Talhängen / Wertbestimmend sind insbesondere der naturnah fließende Bachlauf und der sich nach NW verbreiternde totholzreicher Erlenuwald / Stickstoffempfindlicher altholzreicher Hainsimsen-Buchenwald / wesentliche und für das Ravensberger Hügelland typische Strukturen eines Kastentales / gesetzl. geschützter Biotope: Bachbegleitender Erlenwald, Bachoberlauf im Mittelgebirge...“</p> <p>3817-801: „...drei kleine Teiche bzw. Tümpel ... von dichten Brennessel-Beständen und Ufergehölzen aus Erlen und Weiden umgeben / Schutzwürdige und gefährdete flächige Gebüsche und Baumgruppen / Refugialraum vor allem auch für seltene Wasserpflanzen / Vernetzungs-Biotop innerhalb der intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft / gesetzl. gesch. Biotope: stehende Kleingewässer“</p> <p>3817-780: „...alter Eichen-Buchen-Mischwald / stickstoffempfindlich / arten- und individuenreiche Krautschicht / bodensaure Saumgesellschaft / Insel mit relativ hoher Vielfalt an Wald-, Lichtungs- und Saumpflanzen, darunter regional seltene Arten“</p> <p>3817-740: „Siek mit Feuchtgrünland und naturnahen Au- und Hangwaldresten / Insbesondere die noch als Wiesen genutzten Feuchtgrünland-Bereiche machen das Gebiet zu einem besonders wertvollen Lebensraum für seltene, landschaftstypische Arten / gesetzl. geschützter Biotope: Nass- und Feuchtgrünlandbrache, Nass- und Feuchtwiese, Erlen-Ufergehölz, Bachmittellauf im Mittelgebirge“</p> <p>3817-251: „Verzweigtes Sieksystem mit Buchen- und Auwäldern, Feldgehölzen, Hecken, Grünland, Fließ- und Stillgewässern / reich strukturierter Biotopkomplex des Sieksystems ist ein charakteristischer Bestandteil im Naturraum des Ravensberger Hügellandes / Bedeutung für den lokalen Biotopverbund / gesetzl. geschützter Biotope: bachbegleitender Erlenwald, Nass- und Feuchtgrünlandbrache, Quellbach, Bachoberlauf im Mittelgebirge“</p> <p>Daten aus LANUV-Fachportal (5): Breimke: Alter Buchen- und Eichenwald (Luftbild links): Arten- und individuenreiche Krautschicht. Inmitten der intensiv genutzten Landschaft stellt sich die Breimke auch bei der Florenkartierung NRW als Insel mit relativ hoher Vielfalt an Wald-, Lichtungs- und Saumpflanzen dar, unter denen auch regional seltene Arten sind: Auszug aus LANUV BK (Florenkartierung NRW: <i>Blechnum spicant</i>: Rippenfarn, am Bach: Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), VWL.</p>
--	--

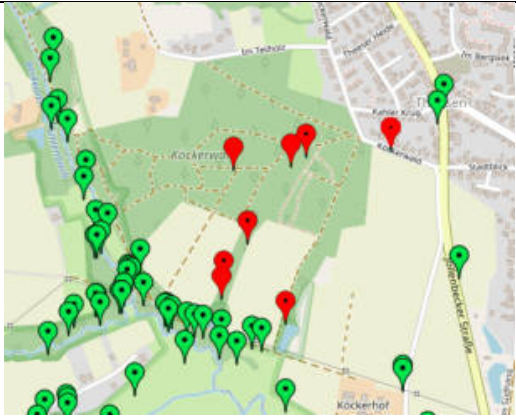
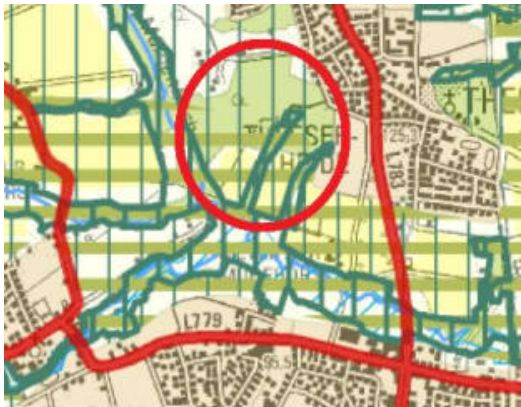

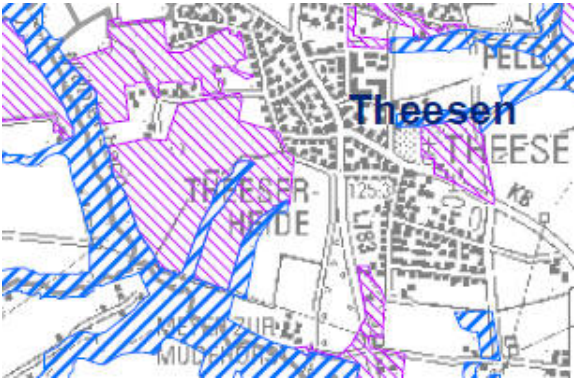

			
<p>Karten zu 13-1a</p>		<p>Regionalplamentwurf / Änderungsbereich:</p>  <p>Geltender Regionalplan TA OBB (2):</p> <p>BSN-Planzeichen</p> 	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p>  <p>Teilflächen im Biotopkataster NRW BK-3816-097 / -801, 3817-780 / -740 / -251:</p> 
<p>13-1b</p>	<p>ohne</p>	<p>Forderung: Beibehaltung / Erweiterung des BSN Jöllenbecker Mühlenbachtal östlich Belzen (im Sinne eines „Lückenschlusses“)</p> <p>Lage: Niederung Jölle östl. Upmeier zu Belzen, westl. Solarpark</p> <p>Begründung/Erläuterung:</p> <p>Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7): vgl. BSN 13-1a</p> <p>Stichworte aus Biotopkataster NRW (7):</p> <p>BK-3817-820 (Jöllenbecker Mühlenbachtal zwischen Pödinghauser Straße und Eickumer Straße): „Kastentalabschnitt des unteren Jöllenbecker Mühlenbaches / Fettwiesen und -weiden / Feuchtwiesen und Nassgrünlandbrachen / Refugialraum für eine Anzahl von Tier- und Pflanzenarten vor allem der landschaftstypischen Feuchtgebiete / gesetzl. gesch. Biotope: Nass- und Feuchtgrünlandbrache, Nass- und Feuchtwiese, Teich, Sicker-, Sumpfquelle“</p>	




<p>Karten zu 13-1b</p>		<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereich:</p> 	<p>BV-Verbindungsfläche, Karte 27 (3):</p>  <p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p> 
<p>13-2</p>	<p>GWE 01</p>	<p>Forderung: Beibehaltung/Ergänzung/Erweiterung des BSN Johannisbachaue (ganzflächige Darstellung als BSN gem. Kern- und Verbindungsflächen n. LANUV-Karte 27) unter Streichung der Darstellung Wasserfläche („Untersee“)</p> <p>Lage: Johannisbachaue zw. Bahnlinie, Talbrückenstr., Grafenheider Str. und B61</p> <p>Begründung/Erläuterung:</p> <p>Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7): Objekte VB-DT-BI-3916-002 „Johannisbachsystem mit Nebensieks im Ravensberger Hügelland“ und VB-DT-BI-3916-004 „Sieks und Kulturlandschaft um das Johannisbach-Talsystem“: zur Bewertung vgl. BSN Nr. 13-1a (herausragende u. besondere Bedeutung)</p> <p>Zu 4a: Stichworte aus Biotopkataster NRW (7): BK-3917-630, Feldgehölze auf Plateaulagen nordöstlich Schildesche: „...Waldstücke in offener Ackerlandschaft und an Siedlungen angrenzend. Sie werden vor allem vom Flattergras-Buchenwald beherrscht. In allen drei Wäldern sind die Westseiten offen und ohne Waldmantel, dadurch ist der Wald hier sehr licht und die Krautschicht artenreich / Die Bedeutung dieser Feldgehölze liegt vor allem in ihrer Gliederungsfunktion innerhalb der intensiv ackerbaulich genutzten Umgebung / Schutzziel: Erhalt und Optimierung von Feldgehölzen mit Althölzern“</p> <p>Zahlreiche Fachliteratur, u.a.:</p> <p>STADT BIELEFELD (2016): Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept Johannisbachtal-Obersee;</p> <p>NABU/NWV/BUND (2015): Grobkonzept Obersee-Johannisbachaue – NWV-Bericht 53, 80ff;</p> <p>Stiftung für die Natur Ravensberg (2007): Die Johannisbachaue – Denkschrift (SNR Kirchlengern);</p> <p>QUIRINI-JÜRGENS et al. (2015): Die Johannisbachaue in Bielefeld - NWV-Bericht 53, 166ff;</p> <p>BIOSTATION GT/BI: Diverse Untersuchungsberichte zu Flora und Fauna;</p>	



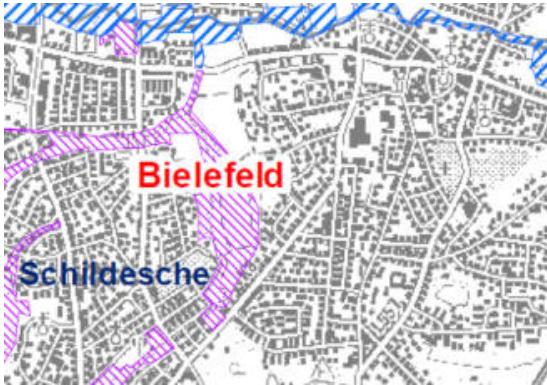

		<p>Brutvogelkartierung 2019 (Ornitholog. AG NWV) und früher: Weißstorch, Mäusebussard, Turmfalke, Kiebitz, Rebhuhn, Schleiereule, Kuckuck, Eisvogel, Nachtigall, Feldlerche, Neuntöter, Teich- u. Sumpfrohrsänger, Feldschwirl, Feldsperling u.a.</p> <p>Biostation-Gutachten 2020: u.a. 9 RL-Vogelarten im Gebiet; u.a. Kiebitz (im und außerhalb Heckrindgebiet, Brutversuch auf Acker, später mit 2 Küken im Heckrindgebiet!), Rauchschnalben</p> <p>Über 150 Pflanzenarten allein im Heckrindgebiet, davon 8 Rote Liste Pflanzenarten, u.a. Blasen-Segge (RL 3), Sumpfdotterblume (VWL), Wasser-Greiskraut (RL 2/3);</p> <p>auf Ackerflächen rund um Meyer zu Jerrendorf: Ackerrandstreifenprogramm der Stadt Bielefeld, langjährige extensive Nutzung mit KULAP-Vertrag von Ackerflächen, u.a. mit Feldlerche-Vorkommen, aber auch seltene Ackerwildkräuter, u.a. Stinkende Hundskamille (RL 3 / 3), Kornblume (* / 3), Acker-Zahntrost (RL 2/2= stark gefährdet!)</p>
<p>Karten zu 13-2</p>	<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereich:</p> 	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p>  <p>Teilflächen im Biotopkataster NRW BK-3917-630 / -639 (Feldgehölze u. Johannisbachau):</p> 
<p>13-3/4</p>	<p>ASB 131 im NW, ASB 094, 096</p>	<p>Forderungen:</p> <p>Nr. 3: Rücknahme ASB Uni-Campus bis Südgrenze des Grünzugs Babenhauser Bach (vgl. RGZ-Stellungnahme)</p> <p>Nr. 4a: Beibehaltung des BSN Grünzug Babenhauser Bach gem. GEP und Angliederung an den „Regionalen Grünzug“ (vgl. RGZ-Stellungnahme)</p> <p>Nr. 4b: Zusätzliche Ausweisung der Feuchtwiese zwischen Babenhauser Bach und Hof Hallau (Anschluss an das BSN Babenhauser Bach)</p> <p>Nr. 4c: Ausweisung zusätzlicher BSLE im Bereich Babenhausen/Niederdornberg</p> <p>Lage: Niederung des Babenhauser Bachs zw. Lohmannshof und Gellershagen</p> <p>Begründung/Erläuterung:</p> <p>Zu Nr. 3 u. Nr. 4:</p> <p>Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7):</p> <p>Objekt: VB-DT-BI-3916-004 „Sieks und Kulturlandschaft um das Johannisbach-Talsystem“:</p>

	<p>Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)</p> <p>Vogeldaten aus Ornitho.de (Biostation GT/BI):</p> <p>Zu 3: <u>Rastvögel</u>: Steinschmätzer, Weißstorch, Turmfalke, Mäusebussard, Wiesenpieper</p> <p>Zu 4: <u>Brutvögel</u>: Rebhuhn (2016/18/19), Waldohreule (2019), Waldkauz (2018/19/20), Bluthänfling (2018/19), Feldsperling (2019), Goldammer, Dorngrasmücke, Feldschwirl (2006)</p> <p>Gastvögel: Waldschnefpe (2020), Schwarzspecht (2019), Rabenkrähe Schlafplatz (2017), Mäusebussard-Revier</p> <p>Zu 4a: <u>Stichworte aus Biotopkataster NRW (7):</u> BK-3916-008 (Babenhauser Bach westlich Gellershagen): „...Von besonderem Wert sind der naturnahe Bachlauf mit Sickerquellen und Erlenwald-Streifen, die Feucht- und Naßwiesen, die jedoch größtenteils brachgefallen sind, sowie die randlichen Buchen-Hallenwälder vom Typ des Flattergras-Buchenwaldes. Durch die langgestreckte Form hat das Gebiet gliedernde Funktion innerhalb der Ackerbau Landschaft und bietet vielen Pflanzen und Tieren der Wälder und Grünländer einen Refugialraum. ... Gesetzl. Geschützte Biotope: Stillgewässer, Nass- und Feuchtgrünlandbrache, Nass- und Feuchtwiese, Bachoberlauf im Mittelgebirge, Erlen-Ufergehölz, Bachbegleitender Erlenwald, Sicker-, Sumpfwasser ...“</p> <p>Zu Nr. 4b: Standort des Breitblättrigen Knabenkrauts (<i>Dactylorhiza majalis</i>, Rote Liste NRW: 3S, Großlandschaft WEBL: 2S), noch nicht im Biotopkataster NRW registriert.</p>	
<p>Karten zu 13-3/4</p>	<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereiche (Nr. 3, 4a/b):</p>  <p>Geltender Regionalplan TA OBB (2):</p>	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p> 


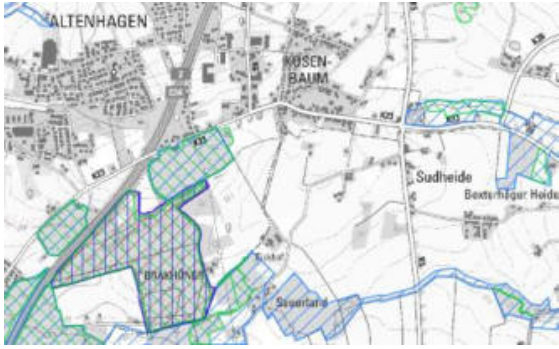
		<p>BSLE-Planzeichen</p>  <p>Änderungsbereiche Nr. 4b/c: Siehe Karte im Anhang!</p>	<p>Kern- u.-Verbindungsflächen, Karte 27 (3):</p>  <p>Biotopkataster NRW BK-3916-008:</p> 
<p>13-5</p>	<p>ASB 014</p>	<p>Forderung: Neuweisung des BSN Köckerwald / Theeser Heide unter Angliederung / Erweiterung des Regionalen Grünzuges (vgl. RGZ-Stellungnahme)</p> <p>Lage: Köcker Wald zw. Theesen und Beckendorfer Mühlenbach</p> <p>Begründung/Erläuterung: Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7): Objekt: VB-DT-BI-3916-004 „Sieks und Kulturlandschaft um das Johannisbach-Talsystem“: Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)</p> <p>Stichworte aus Biotopkataster NRW (7): BK-3917-014 (Waldstücke in der Theeser Heide): „...<i>bodensaurer Buchenmischwald vom Typ des Flattergras-Buchenwaldes / überwiegend bewaldete Kerbtälchen mit streckenweise naturnahen, leicht mäandrierenden Quellbächen / Wert als Wald-Lebensraum mit hohem Altholzanteil / durch die Flächengröße bzw. durch die unmittelbare Angrenzung an die Naturschutzgebiete "Beckendorfer Mühlenbachtal" und "Moorbachtal" kommt dem Gebiet große Bedeutung für den Biotopverbund zu / schutzwürdige u. gefährdete Gebüsch, Feldgehölze, Quellbereiche, Quellbach, Hainsimsen-Buchenwald</i>“</p> <p>Eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete im Bielefelder Norden, teils naturnah bewirtschaftet; Bedeutung für die Naherholung.</p> <p>Vogeldaten aus Ornitho.de (Biostation GT/BI):</p> <p>Brutreviere von Mäusebussard, Habicht, Sperber, Baumfalke, Uhu (2018), Waldkauz, Waldohreule, Schleiereule, Rebhuhn, Schwarzspecht (2020)</p> <p>Nahrungsrevier von Rotmilan, Wespenbussard, Kolkrabe</p> <p>Daten aus LANUV-Fachportal (5):</p> <p>Artenreicher Wald, u.a. mit Besenheide, Pillen-Segge, Rippenfarn, Riesen-Schachtelhalm, gegenständiges Milzkraut</p>	



		
<p>Karten zu 13-5</p>	<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereich:</p> 	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p>  <p>BV-Verbindungsfläche, Karte 27 (3):</p>  <p>Nordteil Biotopkataster NRW BK-3917-014:</p> 

<p>13-6</p>		<p>Forderung: Neuausweisung/Erweiterung des Waldsieks im Sirwinkel als BSN</p> <p>Lage: Oberlauf eines namenlosen Seitenbachs („Deppendorfer Wiesenbach“) des Schwarzbaches zw. L922 und NSG Deppendorfer Wiesen</p> <p>Begründung/Erläuterung: Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7): Objekt: VB-DT-BI-3916-004 „Sieks und Kulturlandschaft um das Johannisbach-Talsystem“: Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)</p> <p>Daten der Ornitholog. AG NWV des NWV (8): Abgelegenes, ruhiges Waldsiek mit 8 verlandenden Fischteichen, naturnahen Waldstrukturen; Brutvogelkartierung 2019: Reviere von Mäusebussard, Sperber, Turmfalke, Waldkauz, Teichhuhn, Bunt- u. Grünspecht, Hohltaube, Star, Fitis u.a.; Nahrungsrevier von Habicht.</p>	
<p>Karten zu 13-6</p>		<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereich:</p> 	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p>  <p>BV-Verbindungsfläche, Karte 27 (3):</p> 
<p>13-7</p>	<p>099</p>	<p>Forderung: Ausweisung des nordwestlichen Feuchtsieks im Grünzug Schlosshofbach als BSN unter Einbindung / Beibehaltung des BSLE / RGZ Grünzug Schlosshofbach</p> <p>Lage: Grünzug Schlosshofbach südl. L779</p> <p>Begründung/Erläuterung: Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7): Objekt: VB-DT-BI-3917-016, Innerstädtisches parkartiges Bachauensystem von Bielefeld Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)</p> <p>Wertbestimmende Merkmale / Gebietsbeschreibung (Auszüge): - als innerstädtischer Bachauen-Lebensraum lokal wertvolles Refugial- und</p>	

	<p>Vernetzungsbiotop</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bachabschnitte mit wertvollen Strukturen (naturnahe Bachabschnitte, Feucht- und Nassgrünland, Auenwald, Laubwald) bilden wertvolle Trittsteinbiotope und Refugiallebensräume innerhalb der intensiv genutzten Stadtlandschaft - Reste an naturnahen Bächen mit Feuchtgrünland, Kleingewässern und Auenwaldresten und Laubwald <p>Schutzziel: u.a. Schutz und Optimierung der naturnahen Abschnitte mit Feucht- und Nassgrünland, Auenwald, Laubwald, Kleingewässern</p> <p>Zielarten: Kleiner Wasserfrosch, Kleine Pechlibelle</p> <p>Stichworte aus Biotopkataster NRW (7):</p> <p>BK-3917-611 (Naturnahe Abschnitte des Schloßhofbaches): „ ... Das Gebiet enthält neben den Feuchtbrachen artenreiche Bachstrecken und naturnahe Teiche und Tümpel und bildet so wertvolle Auen-Lebensräume innerhalb der intensiv genutzten Stadtlandschaft.“ Gesetzl. geschützte Lebensraumtypen: Nass- und Feuchtgrünlandbrache, Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten, Ufergehölz, Bachröhricht, Tümpel (periodisch), Teich. Schutzziel: Schutz, Optimierung und Pflege von feuchten Auenwiesen und deren begleitenden Biotope</p> <p>Vgl. auch ausführliche Erläuterungen im Anhang!</p>	
<p>Karten zu 13-7</p>	<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereich:</p>  <p>Geltender Regionalplan TA OBB (2):</p> <p>BSLE-Planzeichen</p> 	<p>BV-Verbindungsfläche, Karte 27 (3):</p>  <p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p> 

Zu Blatt 14 des Planentwurfs (Bielefelder Stadtgebiet):

BSN-Nr.	ASB-Nr.	Kartenausschnitt Regionalplanentwurf	Karten zu Forderung / Änderungsvorschlag / Abgrenzung
14-1	ASB 035	<p>Forderung: Beibehaltung des Waldes zwischen Hungerbach und Kusenweg als BSN und Teil des „Eichen-Hainbuchenwaldes am Hövingsfeld“ gem. GEP</p> <p>Lage: Laubmischwald östlich A2 / südlich Kusenweg / nördl. NSG Eichen-Hainbuchenwald am Hövingsfeld</p> <p>Begründung/Erläuterung: Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7): Objekt: VB-DT-BI-3917-008, Lintheide und Lintholz beidseitig der BAB 2 östlich Bielefeld-Heepen; Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW) Wertbestimmende Merkmale / Gebietsbeschreibung (Auszüge): - vergleichsweise großflächiges Waldgebiet im sonst waldarmen, ackerbaulich geprägten Herforder Hügelland - bildet zusammen mit dem angrenzenden Wald-Naturschutzgebiet "Eichen-Hainbuchenwald im Hölungsfeld" eine weitgehend naturnahe Waldinsel Schutzziel: Erhalt einer vergleichsweise großen, naturnahen Waldinsel inmitten des intensiv landwirtschaftlich genutzten Herforder Hügellandes</p> <p>Stichworte aus Biotopkataster NRW (7): BK-3917-634, Waldgebiet am Kusenweg bei Bielefeld-Altenhagen: „...<i>naturraumtypische buchen- und eichenreiche Laubwald-Lebensräume / Waldmeister-Buchenwald</i> ("Flattergras-Buchenwald") / Altholz / <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden / starkes Baumholz (BHD 50 bis 80 cm)</i>“</p> <p>Der Wald steht im Direktkontakt (Pufferzone) mit NSG Eichen-Hainbuchenwald am Hövingsfeld (VB-DT-BI-3917-001; BK 3917-656)</p> <p>Vogeldaten aus Ornitho.de (Biostation/FP): Mittelspecht 2019 (Wintergast, Zusammenhang mit NSG), Star 2017</p>	
Karten zu 14-1		<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereich:</p>  <p>Geltender Regionalplan TA OBB (2):</p>	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p>  <p>Biotopkataster NRW: BK-3917-634:</p>

			
14-2	ASB 032	<p>Forderung: Neuausweisung/Erweiterung der Dankmasch u. Umgebung und der oberen Vogelbachniederung als BSN unter entspr. Verkleinerung des ASB 032</p> <p>Lage: Langjährig ökologisch entwickelter Freiraum „Dankmasch“ südlich Milse, westlich Altenhagen beidseits der Robert-Nacke-Straße, mit Oberlauf des Vogelbachs nördlich Altenhagen</p> <p>Begründung/Erläuterung:</p> <p>Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7):</p> <p>Objekt: VB-DT-BI-3917-013, Kulturlandschaftskomplex im Herforder Hügelland</p> <p>Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)</p> <p>Wertbestimmende Merkmale / Gebietsbeschreibung (Auszüge):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturlandschaftskomplex aus Acker- und Grünlandflächen, Feldgehölzen, Bächen, Tümpeln und Teichen im sonst intensiv landwirtschaftlich genutzten und ausgeräumten Herforder Hügelland - teilweise eng gekammerte Kulturlandschaftskomplexe mit Hecken, Feldgehölzinseln, Kleingewässern, Kopfweiden, Ufergehölzen entlang von Bachläufen - mehrere Feldgehölzinseln mit teilweise typischem Arteninventar und dem typischen Strukturaufbau der Eichen-Hainbuchenwälder - Artenschutzgewässer innerhalb verbuschter Bracheparzelle, teilweise mit Unterwasser-, Schwimmblattvegetation, Groß- und Kleinröhrichtfragmenten <p>Schutzziel: Erhalt und Entwicklung der strukturreichen Kulturlandschaft mit naturnahen Bachabschnitten, Grünland, Feuchtgrünland, Feldgehölzen, Baumreihen und einigen Kleingewässern</p> <p>Stichworte aus Biotopkataster NRW (7):</p> <p>3917-022: „eng gekammerter Kulturlandschaftskomplex mit ausgedehnten verzweigten Baum-Strauchhecken, breiten Feldgehölzen, Kleinwaldflächen / kettenförmig angeordnete Kleingewässer, Kopfweiden, Ufergehölze entlang eines kleinen Bachlaufes, Sukzessionsgehölze innerhalb einer von Hochstauden geprägten Senke / strukturreicher Refugial- und Vernetzungsbiotop / gesetzl. gesch. Biotope: Nass- und Feuchtgrünlandbrache, Ufergehölz, Bachoberlauf im Mittelgebirge, Teich, Tümpel (periodisch)“</p> <p>3917-023: „Artenschutzgewässer innerhalb einer verbuschenden Bracheparzelle / buchtenreiches Kleingewässer innerhalb einer waldnahen Wiese / schutzwürdige Lebensräume in tierökologisch optimaler und störungsarmer waldnaher Lage“</p> <p>3917-615: „Feldgehölze zwischen Altenhagen und Milse / Eichen-Hainbuchenwald / ehemaliges Hofgelände mit Parkwald, zwei Teichen und Erbgräbern / wichtiger Refugialraum für Arten der Wälder und Feuchtgebiete“</p>	

Zusätzliche Hinweise:

Langjährig mit ökologischer Landwirtschaft, Ausgleichs- und Naturschutzmaßnahmen, öffentl. Zuschüssen und ehrenamtlichem Einsatz entwickelter Freiraum mit hohem Natur- und Erholungswert; Projektschwerpunkt Bielefelder Naturschutzverbände (NWV, NABU, NPZ, Umweltamt Bielefeld): Projekt „Modell Schelphof“ (Biologische Landwirtschaft und artenreiche Kulturlandschaft www.kommbio.de/praxisbeispiele/schelphof/), Naturpädagogisches Zentrum (www.npzschelphof.de), Erlebnispfad Land[wirtschaft]; Artenschutz in der Kulturlandschaft; artenreicher Laubwald Nagelkamp;

Zahlreiche Vorkommen gefährdeter Arten der Kulturlandschaft:

Vögel: Nachtigall (größtes Vorkommen in Bielefeld), Mäusebussard, Turmfalke, Habicht, Schleiereule, Neuntöter, Feldlerche, Goldammer, Dorngrasmücke u.v.m.

Fledermäuse: Großer Abendsegler, Breitflügel-Fledermaus, Zwergfledermaus

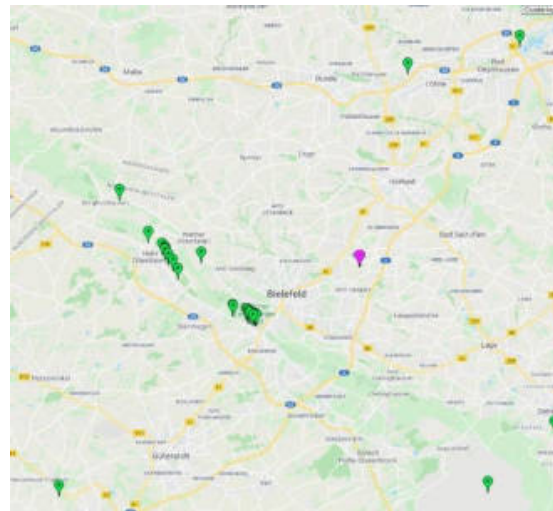
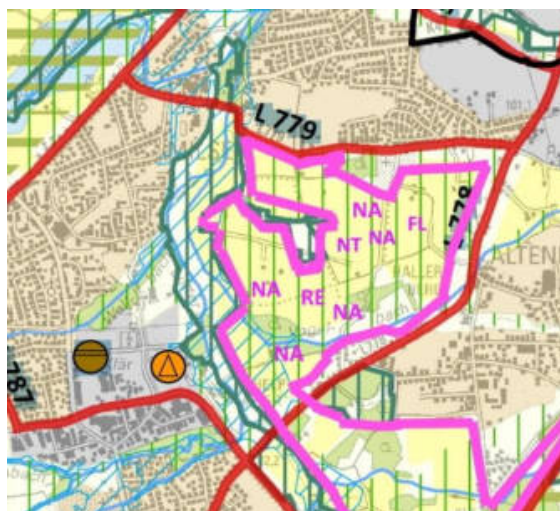
Daten Biostation GT/BI und www.ornitho.de:

(Karte links): Erweiterung NSG Dankmasch: hohes Aufkommen sehr seltener Vogelarten, Nachtigall (NA), Rebhuhn (RE), Neuntöter (NT), Feldlerche (FL), allein aus dem Jahr 2020!

Ackerflächen westlich Robert-Nacke-Straße mit seltenen Ackerwildkräutern, u.a. Spießblättriges Tännelkraut (RL 3/3), im Tiefland extrem selten.

LANUV NRW Fachportal (5):

(Karte rechts): Rosa Punkt: Spießblättriges Tännelkraut (*Kickxia elatine*) westlich Dankmasch, außerhalb des Berglandes extrem selten!

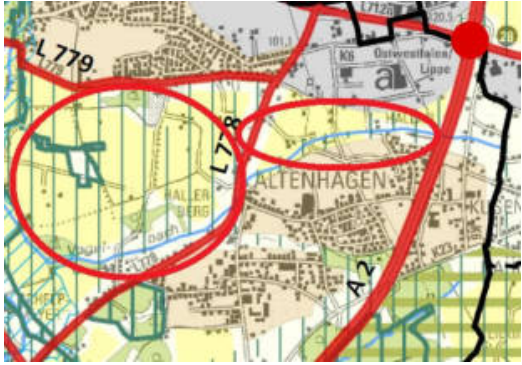




Fachliteratur:


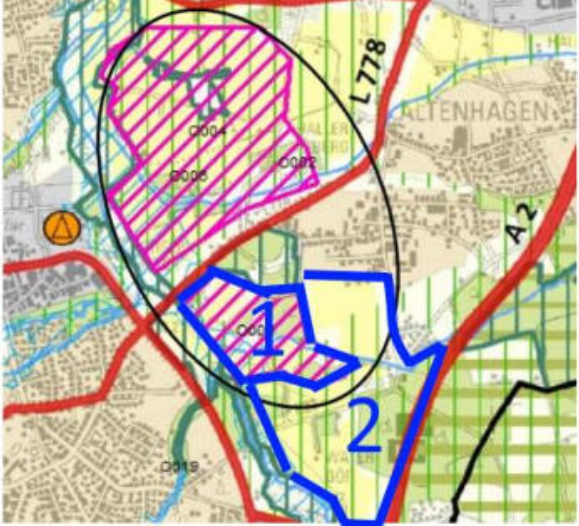
MENSENDIEK, H., QUIRINI-JÜRGENS, C. (2008): Das Modell Schelphof in Bielefeld-Heepen. - Berichte NWV 48, 146ff

MENSENDIEK, H.: Projekt Bauerngarten am Schelphof. - Jahresheft 10 des NABU-Bielefeld, 81ff

LETSCHERT, U.: Das Naturpädagogische Zentrum Schelphof e.V. - Jahresheft 12 des NABU-Bielefeld, 90ff

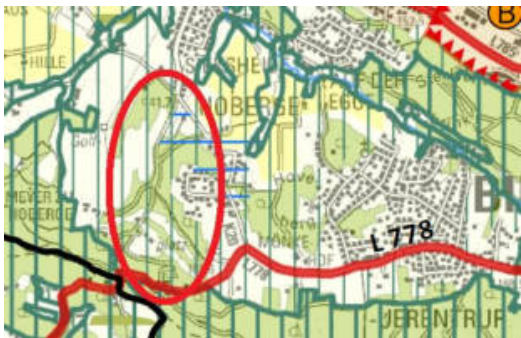

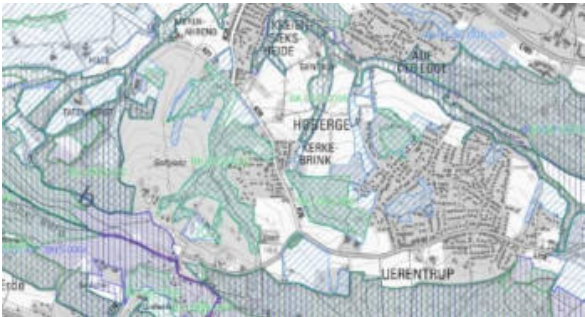



<p>Karten zu 14-2</p>	<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereiche:</p> 	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p>  <p>Biotopkataster NRW: BK-3917-022 /-023 /-615:</p> 
<p>14-3</p>	<p>ASB 032</p>	<p>Forderung: Neuausweisung der Windwehe-Niederung als <u>Regionaler Grünzug</u> östl. Heepen zwischen L805/A2 und L778 ... <i>(vgl. RGZ-Stellungnahme: Erweiterung/Forstsetzung des Grünzuges östl. der A2, Fortsetzung auf Blatt 19, dort Nr. 5) zur landschaftlichen Trennung der Siedlungsbänder Heepen/Baumheide und Milse/Altenhagen im Flächenumfang der Kern- und Verbindungsflächen gem. LANUV-Biotopverbund-/Biotopkatasterkarte (7) einschl. Umfeld Hungerbach / Kusenweg südlich Altenhagen),</i></p> <p><i>... zugleich: Erweiterung / Neuausweisung als <u>BSN</u> „Windwehe“</i> <i>(auf Basis der Abgrenzung der LANUV-Biotopverbund-/Biotopkatasterkarte (7) <u>einschl.</u> der BV-Verbindungsflächen)</i></p> <p>Lage: Windwehe-Niederung zw. A2 und Milser Straße</p> <p>Begründung/Erläuterung: Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7): Objekt: VB-DT-BI-3917-006, Seitenbäche und Seitentälchen der Windwehe im Herforder Hügelland Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW) Wertbestimmende Merkmale / Gebietsbeschreibung (Auszüge): - größtes Fließgewässer im Bielefelder Teil der Herforder Hügellandes - zahlreiche Quellbäche am Nordfuß des Teutoburger Waldes durchziehen den stark zersiedelten Raum um Bielefeld-Heepen - repräsentatives Biotopmosaik der Seitentäler: bewaldete Talgrünland-Biotope, kleinflächige</p>


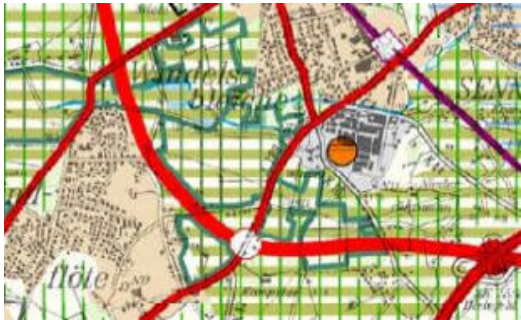
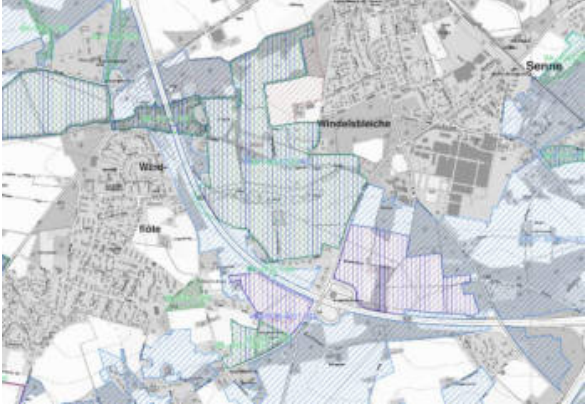
	<p>Feuchtbrachen, Ufergehölze, Gehölzstreifen entlang der Fließgewässer, Kleingehölze in Form von Gebüsch, Feldgehölzen und Kleinwaldflächen auf den Talkanten und Talhängen</p> <ul style="list-style-type: none"> - neben Fischteichen vereinzelt naturnahe Kleingewässer - kleinflächige schutzwürdige Biotop: naturnahe unverbaute Fließgewässerabschnitte, Erlen-Auenwäldchen, Brachflächen unterschiedlicher Feuchtestufe und kleinflächiges Feuchtgrünland, Röhrichtbestände - direkter biozönotischer und räumlicher Bezug zum Haupttal der Windwehe als bedeutendes Gewässer- und Talauensystem im Naturraum <p>Schutzziel: Erhalt eines verzweigten, weitgehend offenen und grünlandgeprägten Talraum-Biotopverbundsystems mit Grünland, kleinen Feuchtwaldbereichen und naturnahen Laubwaldresten</p> <p>Stichworte aus Biotopkataster NRW (7); (BK-3917-021 /-025 /-027 /-028 /-604):</p> <p>3917-021: „Großflächiger Weidegrünlandkomplex in der Lutterniederung: dieser naturnahe grünlandprägte Niederungskomplex stellt einen wertvollen Refugial- und Vernetzungsbiotop dar / gesetzl. geschützter Biotop: Rasen-Großseggenried, Nass- und Feuchtgrünlandbrache“</p> <p>3917-025: „Lutterabschnitt bei Heepen: Das Fließgewässer bildet mit seinem durchgängigen Gehölz- und Staudensaum einen lokal wertvollen Vernetzungsbiotop innerhalb des stadtnahen Agrarraumes. Darüber hinaus steht dieser Lutterabschnitt in einem direkten räumlichen und ökologischen Kontext zum Naturschutzgebiet Windwehe“</p> <p>3917-027: „von dichten Gehölzstreifen durchzogener, grünlandgeprägter Talzug des Hungerbaches mit örtlich bachbegleitenden Kopfbäumen / häufig ein breiter hydrophiler Hochstaudensaum / seltenes ehemals traditionelles Nutzungsmosaik / im direkten Kontakt zu dem teilweise unter Naturschutz stehendem Lutter- bzw. Windwehebachtal / bildet einen wertvollen Refugial- und Vernetzungsbiotop“</p> <p>3917-028: „Drei Laubholz-Feldgehölze teilweise mit dichtem Waldmantel inmitten eines flachwelligen Agrarraumes: Aufgrund ihrer isolierten Lage inmitten der Agrarlandschaft ohne Kontakt zu Straßen und Wegen stellen sie wertvolle Insel- und Refugialbiotope für waldbewohnende Tier- und Pflanzenarten dar“</p> <p>3917-604: „NSG Windweheniederung: Naturnaher, stellenweise stark mäandrierender Bachabschnitt der Windwehe / weitgehend vollständiges Erle-Eschen-Pappel-Ufergehölz / kleinflächige Nass- und Feuchtwiesenbereiche als auch artenreiche Kleingewässer / durch Umfluten gespeiste Teiche / Die naturnahe, strukturreiche Windweheniederungszone mit ihren zahlreichen randlichen Stillgewässern und Feuchtkomplexen ist ein wichtiger Refugial- und Vernetzungsbiotop innerhalb des strukturarmen Ravenberger Hügellandes.“</p> <p>Daten LANUV NRW Fachportal (5):</p> <p>Hohes Aufkommen von bemerkenswerten Pflanzenarten, insbesondere im Bereich Kusenweg: Echtes Tausendgüldenkraut, Sumpf-Dotterblume, Wiesen-Margerite, Kuckucks-Lichtnelke, Gelb-Segge, Gold-Hahnenfuß (VWL), Stinkende Hundskamille (RL 3/3), Manns-Knabenkraut! (in Bielefeld zunehmend seltene Orchidee, insbesondere im Tiefland), Zittergras (im Tiefland extrem selten! RL 3/3)</p> <p>Im Bereich Windwehe: u.a. Hohe Schlüsselblume (VWL), vgl. folgende Abb.:</p>
--	---

		 <p data-bbox="954 741 1533 880">Erweiterung Grünverbindung, BSN, als Verbindungsachse zum NSG Hövingsfeld östlich A2 (1, gemäß Vorschlag Umweltamt Bielefeld, 2 zusätzlich)</p>
--	--	--


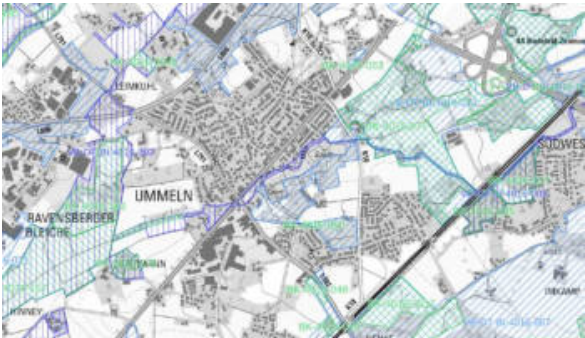
Zu Blatt 18 des Planentwurfs (Bielefelder Stadtgebiet):


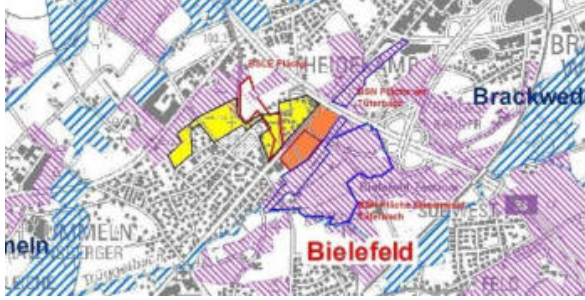
BSN-Nr.	ASB-Nr.	Kartenausschnitt Regionalplanentwurf	Karten zu Forderung / Änderungsvorschlag / Abgrenzung
18-1	-	<p>Forderung: Beibehaltung des BSN Twellbachtal/Buchenwälder gemäß der Abgrenzung BK-3916-232 bzw. LANUV- Biotopverbund-/Biotopkatasterkarte (7)</p> <p>Lage: Twellbachtal nördl. L778 (Bergstraße) in Bielefeld-Hoberge-Uerentrup</p> <p>Begründung/Erläuterung: Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7): Objekt: VB-DT-BI-3916-007, Acker-Grünlandkomplex am Nordhang des Teutoburger Waldes bei Kirchdornberg Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW) Wertbestimmende Merkmale / Gebietsbeschreibung (Auszüge): - Äcker, Grünland und Gehölze am Nordhang des Teutoburger Waldes zwischen Kirchdornberg und Uerentrup - der Hang wird durch mehrere Quellbäche gegliedert, die Sieks liegen in der offenen Ackerflur und grenzen teils direkt an Siedlungen, in den Oberläufen besteht Verbindung zum Teutoburger Wald, Quellbäche teils naturnah, stellenweise grünlandbegleitet, kleine Auenwaldreste - Am Hoberg größere naturnahe Altholzinseln (Buchenwald) - die Kulturlandschaft mit Grünland, Siektälchen, Feldgehölzen, Altholzinseln stellt eine wichtige Arrondierungsfläche zwischen dem Teutoburger Wald und den nördlich anschließenden Siedlungsbereiche und der intensiv genutzter Ackerlandschaft um Großdornberg dar - die Sieks als lineare Elemente haben eine wichtige Verbindungsfunktion im Biotopverbund - die Altholzinseln stellen wichtige Trittsteinelemente zwischen dem Teutoburger Wald und dem nördlich vorgelagerten, bewaldeten Osningkamm - Vorkommen an Zielarten der Kulturlandschaft (Kuckuck, Rauchschnalbe, Waldohreule u.a.) Schutzziel: Erhalt und Entwicklung der strukturreichen Kulturlandschaft mit teils naturnahen Quellsieks, Altholzinseln und Grünland Stichworte aus Biotopkataster NRW (7): BK-3916-232 Buchenwälder am Golfplatz westlich Hoberge: „...altes Laubwaldgebiet mit Kalk- und Hainsimsen-Buchenwäldern / Bachtälchen mit naturnahen Erlen-Eschenbeständen durchfließen meist steil eingeschnittene Kerbtälchen / wertvoller Wald-Lebensraum inmitten einer sehr intensiv genutzten und dicht besiedelten Landschaft / gesetzl. geschützter Biotope: Nass- und Feuchtwiese, Quellbach, Bachoberlauf im Mittelgebirge, Rasen-Großseggenried, stehendes Kleingewässer, Sicker-, Sumpfwasser, Bachbegleitender Erlenwald, Bachbegleitender Eschenwald“ Daten Biostation GT/BI, www.ornitho.de und der Ornitholog. AG des NWV Bielefeld: Kleinspecht 2016, Waldkauz 2014; Brutreviere von Mäusebussard, Rotmilan; Vorkommen von Feuersalamander u.a. Amphibien</p>	

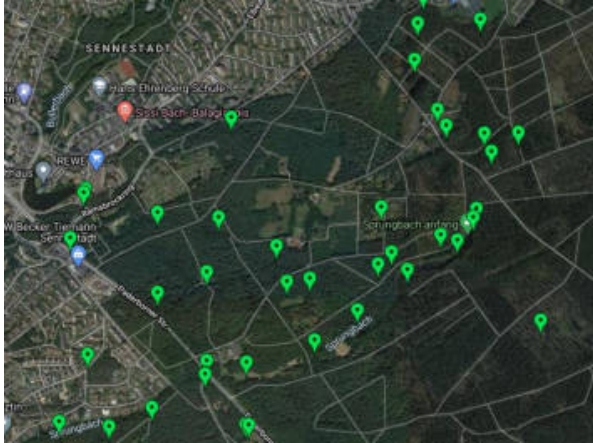
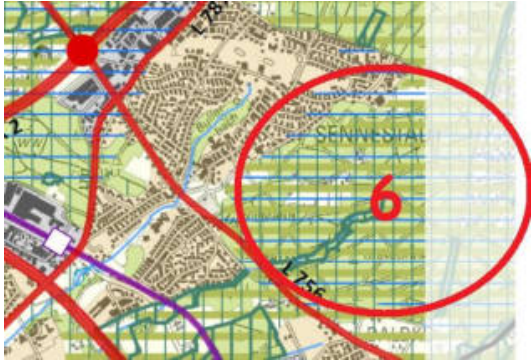
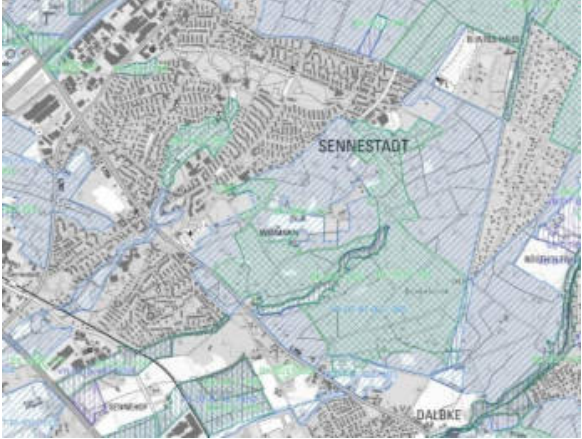
<p>Karten zu 18-1</p>		<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereich:</p>  <p>Geltender Regionalplan TA OBB (2):</p> 	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p>  <p>Biotopkataster NRW: BK-3916-232:</p> 
<p>18-2</p>	<p>-</p>	<p>Forderung: Erweiterung des BSN BK-3916-095 (NSG Oberes Johannisbachtal) um die Ackerflächen beidseits des Paderbachs Lage: Ackerflächen beidseits des Paderbachs zwischen Johannisbach und Hoberge-Uerentrup Begründung/Erläuterung: Daten Biostation GT/BI: 6 Ackerflächen (Gentrups Hof), südlich Poetenweg, entlang städtischer Obstbaumallee, seit annähernd 30 Jahren im Bielefelder Ackerrandstreifenprogramm und somit extensiv bewirtschaftet, Vorkommen seltener Ackerwildkräuter: u.a. Acker-Zahntrost, RL 2 / 2 Stinkende Hundskamille, RL 3 Kornblume, RL */3</p>	
<p>Karten zu 18-2</p>		<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereiche (Nr. 2):</p> 	<p>Ackerrandstreifen/Vertragsnaturschutzflächen:</p> 

<p>18-3</p>	<p>GIB 058</p>	<p>Forderung: Erweiterung des BSN „Rieselfelder Windel“</p> <p>a) nordwestlich um den Buchenwald beidseits der Postheide und die Detereiteiche (östl. A33) sowie um die Ersatzmaßnahmen (Amphibienschutzteiche) westl. A33 / südöstl. Kreisel L934 (Friedrichsdorfer Str.)</p> <p>b) östlich um Erweiterungsflächen um den Toppmannshof (entspr. NSG-Abgrenzung), sowie zusätzlich als Pufferflächen:</p> <p>c) um die BV-Verbindungsflächen gem. LANUV-Fachportal (7) (Biotopkataster, Biotopverbund, NSG) nördl. A2 / westl. Wilhelmsdorfer Str. und</p> <p>d) den östlich unmittelbar ans NSG anschließenden Windel-Wald nördl. L788 (Buschkampstr.), westl. Windelsbleicher Str., südl. Riekestr.</p> <p>Lage: NSG Rieselfelder Windel und Umfeld zwischen den Ortsteilen Windelsbleiche und Windflöte in Bielefeld-Senne nordöstl. der A2</p> <p>Begründung/Erläuterung: Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7): Objekt: VB-DT-BI-4017-002, Naturreservat "Rieselfelder Windel" bei Bielefeld Windelsbleiche Gesamtbewertung: herausragende Bedeutung (Kernbereiche und weitere herausragende Funktionsbereiche des Biotopverbundes NRW)</p> <p>Daten zu Erweiterungsbereichen Rieselfelder: Der Buchenwald, die Deterei-Teiche und Grünlandflächen um den Toppmannshof sind artenreiche, naturschutzfachlich wertvolle, integrale und funktionelle Bestandteile des NSG und der Erholungskulisse (Rundweg); die östlichen BV-Verbindungsflächen sind als Puffer- und potenzielle NSG-Erweiterungsflächen zu schützen.</p>
<p>Karten zu 18-3</p>	<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereiche (hier Nr. 3):</p>  <p>Geltender Regionalplan TA OBB (2):</p> 	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p>  <p>LANUV-Portal Naturschutzgebiete NRW: NSG-Komplex BI-010-NSG Reiher-/Röhrbach, BI-024-NSG Schwarzes Venn, BI-048- NSG Rieselfelder Windel, BI-026- NSG Kampeters Kolk:</p>





			
18-4	ASB 061	<p>Forderung: Erweiterung des BSN „Kampeters Kolk“ um die Waldflächen südl. L788 (Buschkampstr)</p> <p>Lage: Wald südöstl. Buschkampstr, beidseits der K42 (Bekelheider Str.) südl. A2 bis zur Georg-Müller-Schule</p> <p>Begründung/Erläuterung: Der Wald ist Teil des Ganzjahreslebensraumes der Amphibienpopulation in Kampeters Kolk, der u.a. wegen letzter Vorkommen der Knoblauchkröte geschützt ist. Er ist im Entwurf lediglich als Rest des ehemals vordem Regionalen Grünzug dargestellt.</p>	
Karten zu 18- 4		Vgl. Nr. 18-3, dort Ziff 4	
18-5	ASB 076	<p>Forderung:</p> <p>a) Beibehaltung des BSN „Trüggelbachniederung“ östl. Ummeln einschl. Niederung Sunderbach/Grippenbach und Wald-Offenlandkomplex und Eingliederung in den Grünzug Heitkamp-Tüterbach (vgl. RGZ-Stellungnahme</p> <p>b) Ausweisung zusätzlicher BSN/RGZ im Bereich Ummeln/Heidekamp</p> <p>Lage: Kulturlandschaft östl. Bielefeld-Ummeln (östl. B61, südl. A2, westl. Ostwestfalendamm / Plantrasse OU Ummeln): Grünzug Bohlenweg, Wald-Offenlandkomplex und Bachsysteme Tüterbach / Sunderbach / Trüggelbach</p> <p>Begründung/Erläuterung: Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7): Objekt: VB-DT-BI-4016-002, Lutterniederung mit Trüggelbach Gesamtbewertung: herausragende Bedeutung (Kernbereiche und weitere herausragende Funktionsbereiche des Biotopverbundes NRW) Wertbestimmende Merkmale / Gebietsbeschreibung (Auszüge): - Lutter von Quelle bis zur südlichen Stadtgrenze sowie der Nebenbach Trüggelbach im stark zersiedelten Bielefelder Südwesten - zwischen Quelle und Brackwede unterschiedliche Gewässer- und Offenland-Lebensräume im Auenraum (Grünland, Feuchtgürnland, kleinflächige Auenwald- und Bruchwaldreste, Teiche) und Wälder auf der Terrassenkante (Besonderheit: Düne mit Buchenwald) - insgesamt stellt die Lutter mit dem Trüggelbach aufgrund ihrer unterschiedlichen Biotopkomplexe ein herausragendes Verbundbiotop dar - Vorkommen an Zielarten des Waldes (Kleinspecht, Waldlaubsänger)</p> <p>Objekt: VB-DT-BI-4016-013, Kulturlandschaft zwischen Ummeln und Brackwede Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW) Wertbestimmende Merkmale / Gebietsbeschreibung (Auszüge): - Kulturlandschaftskomplex aus Grünland, Ackerflächen, Wald und Feldgehölzen zwischen</p>	

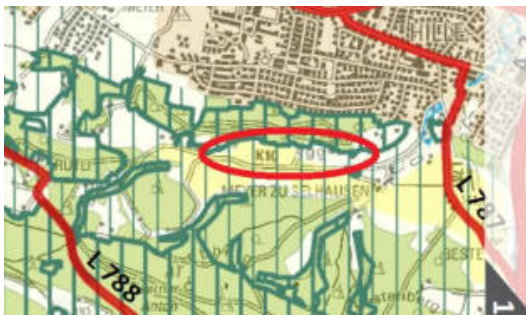

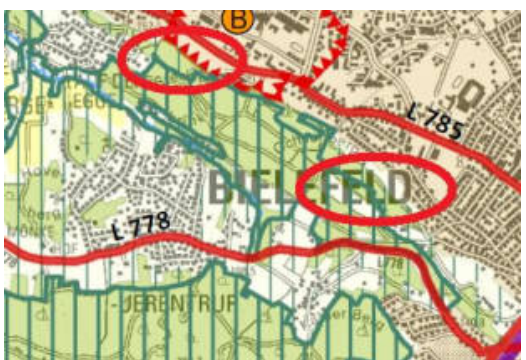
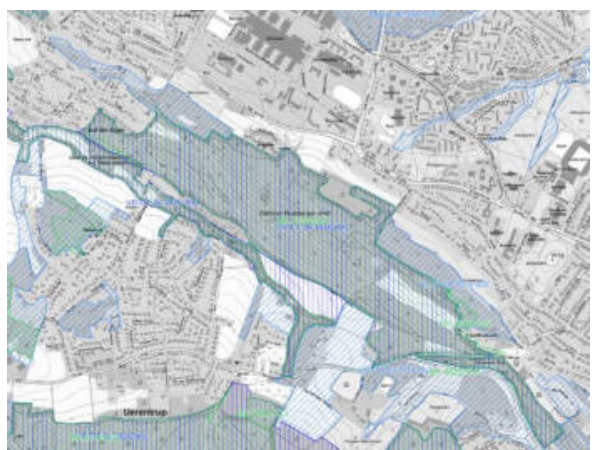
	<p>Brackwede im Nordosten und Ummeln im Südwesten zwischen der Bundesstraße B61 und der Bahnlinie Bielefeld - Gütersloh</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wald: Kiefernwald, Kiefernmischwald, Eichen-Mischwald, kleine Bruchwaldreste - Grünland wird teils beweidet und ist reich durch Baumreihen, Baumgruppen, Kopfbäume und Einzelbäume strukturiert, kleinflächig Feucht- und Nassgrünland, Magergrünland - das Gebiet wird von mehreren Bächen mit teils naturnahen Bachauen mit Auenwald durchzogen (u.a. Tüterbach) - der strukturreiche Wald-Offenlandkomplex ist ein wichtiger Refugialraum in der durch Siedlungen geprägten Stadtrandzone - die schutzwürdigen Bachniederungszonen mit Feucht- und Nassgrünland, Auenwald, Laubwald sind wichtige Vernetzungsbiotope im regionalen Biotopverbund - Vorkommen an Zielarten des Grünlandes (Kiebitz) <p>Schutzziel: Erhalt eines stellenweise noch vielfältigen Kulturlandschaftskomplexes mit Grünland unterschiedlicher Ausprägung, Wäldern, Bachauen, Gehölzen und Kleingewässern</p> <p>Stichworte aus Biotopkataster NRW (7): BK-4016-071 Wald-Offenlandkomplex: „<i>vielfältiger Kulturlandschaftsraum mit Weiden, durchsetzt von Kiefern-Mischwäldern und Eichen-Mischwäldern, sowie durchzogen von zahlreichen naturnahen Bächen / markante Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen und besonders Kopfbäume sind alte Relikte der Kulturlandschaft / wertvoller Refugialraum inmitten einer mehr und mehr durch Siedlungen geprägte Stadtrandzone / gesetzl. gesch. Biotope: Tieflandbach, Bachbegleitender Erlenwald, Silikattrockenrasen, Erlen-Bruchwald</i>“</p> <p>Daten schutzwürdiger Arten zum BSN Tüterbach-Trüggelbach</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Vogeldaten aus Ornitho.de: Waldohreule 2019, Schleiereule 2018, Schwarzspecht 2015/16/18, Eisvogel 2016, Kiebitz 2016/2017; Feldsperling, Mäusebussard b) Geschützte Vegetation (Geobotan. AG des NWV): trockenen Dünenzüge mit typischer Vegetation: <i>Vaccinium myrtillus</i> (Heidelbeere), <i>Vaccinium vitis-idea</i> (Preiselbeere Rote Liste 3), <i>Carex arenaria</i> (Rote Liste 3) und <i>Festuca filiformis</i> (Vorwarnliste) sowie <i>Polypodium vulgare</i> (Gewöhnlicher Tüpfelfarn) und <i>Calluna vulgaris</i> (Besenheide), (<i>Ilex aquifolium</i>) Stechpalme, geschützt durch die BundesartenschutzVO. Auffällig ist das Vorkommen des leberbraunen Milchlings (<i>Lactarius hepaticus</i>) c) Fledermausvorkommen (LANUV-Daten LINFOS): Jagdrevier der Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>, streng geschützt FFH-Richtl., Anh.IV, Rote Liste NRW 2), die ihre Schlafhöhlen in etwa 1 km östlich dieses Bereichs haben, und des Großen Abendseglers (<i>Nyctalus noctula</i>) 	
<p>Karten zu 18-5</p>	<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereiche:</p>  <p>Geltender Regionalplan TA OBB (2):</p>	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag BSN Tüterbach-Trüggelbach):</p> 

			<p>Änderungsbereiche 5a/b:</p>  <p>Blau umrandet: BSN-Vorschläge; dunkelrot umrandet: BSLE-Vorschläge</p> <p><u>Vgl. ausführliche Erläuterungen im Anhang!</u></p>
<p>18-6</p>	<p>-</p>	<p>Forderung: Neuausweisung des Walddünengebietes östl. Sennestadt als BSN entspr. der Flächenabgrenzung als Biotopverbund-Verbindungsflächen der LANUV-Karte 30:</p> <p>Lage: Wald südöstl. Sennestadt zwischen Ortsrand Sennestadt und Markengrund, Paderborner Str. und Senner Hellweg</p> <p>Begründung/Erläuterung:</p> <p>Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7):</p> <p>Objekt: VB-DT-BI-4017-006, Senne-Kiefernwälder bei Sennestadt</p> <p>Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)</p> <p>Wertbestimmende Merkmale / Gebietsbeschreibung (Auszüge):</p> <ul style="list-style-type: none"> - großflächige Kiefernwälder am Südhang des Teutoburger Waldes um Sennestadt - Untergrund: Sandflächen der Senne - ausgedehnte trocken Kiefernwälder, zum Teil zwergstrauchreich, in der Strauch- und unteren Baumschicht häufig trockener Birken-Eichenwald - vielfältige, schichtenreiche Wald-Lebensräume mit Vegetationselementen und Fragmenten der trockenen Heiden, Borstgrasrasen und Sand-Magerrasen in Randzonen und innerhalb der Wälder als schutzwürdige Kleinbiotopve - wichtige Puffer- und Arrondierungsfunktion für das angrenzende FFH-Gebiet Teutoburger Wald - Lebensraum für Arten der Wälder und Kulturlandschaft (Jagdrevier und Sommerquartier mehrerer Fledermausarten wie Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus) - Lebensraum von Arten der Magerrasen (Zauneidechse) <p>Schutzziel: Erhalt strukturreicher und großflächiger Sand-Kiefern-Laubmischwälder in direkter Nachbarschaft zum landesweit bedeutsamen Waldschutzgebiet des Teutoburger Waldes und ökologische Optimierung insbesondere durch Förderung autochthoner Laubgehölze, Erhalt und Entwicklung von Klein- und Sonderbiotopen wie Sandmager-, Borstgrasrasen und Heiden.</p> <p>Stichworte aus Biotopkataster NRW (7):</p> <p>BK-4017-390, Waldgebiet im Forst Dalbke: „<i>Flachwelliger Dünenzug / ausgedehnter artenreichen Kiefern-mischwald / Wasserschutzgebiet / gesetzl. gesch. Biotop: stickstoffempfindlicher Kiefern-mischwald mit heimischen Laubbaumarten auf Dünenstandorten und nährstoffarmen Sandböden“</i></p> <p>Vogeldaten aus Ornitho.de (Biostation GT/BI):</p> <p>Schwarzspecht 2020 (Nahrungsgast), Gartenrotschwanz 2020 (zur Brutzeit), 2019 singend, Uhu 2019 (zur Brutzeit), Habicht 2020</p>	



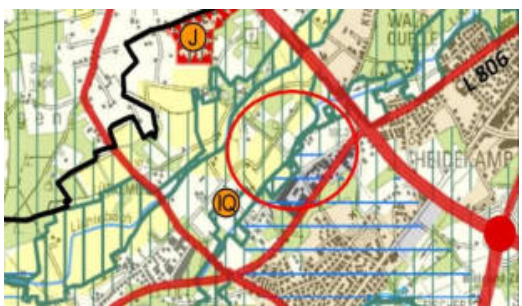

	<p>Daten LANUV NRW Fachportal (5):</p> <p>Große Bestände der Preiselbeere (RL 3/3), Rippenfarn (RL */3), Keulen-Bärlapp (RL 3 / 2)</p> 	
<p>Karten zu 18-6</p>	<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereich:</p> 	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p> 
<p>18-7</p>	<p>-</p>	<p>Forderung: Erweiterung des BSN „NSG Östlicher Teutoburger Wald“ um die südlich angrenzenden Kalk- und Silikat-Äcker, Obstwiesen und extensiven Grünlandflächen.</p> <p>Lage: Feldflur nördlich Quelle am Südhang des Teutoburger Waldes</p> <p>Begründung/Erläuterung:</p> <p>Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7):</p> <p>Objekt: VB-DT-BI-3916-009, Kalkäcker bei Quelle</p> <p>Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)</p> <p>Wertbestimmende Merkmale / Gebietsbeschreibung (Auszüge):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kalkäcker am Südhang des Teutoburger Waldes bei Quelle (3 Teilflächen) - schutzwürdige und gefährdete Äcker und Ackerbrachen des Typs Kalkacker als Standort für Wildkräuter - Fläche ist Teil des Schutzackerkonzeptes NRW <p>Stichworte aus Biotopkataster NRW (7):</p> <p>BK-3916-0012, Äcker und Ackerbrachen (auf Sonderstandorten, hier Kalkacker): „...Extensivacker mit hoher Anzahl an Wildkräutern (Vegetationstyp: <i>Kicksietum spuriae</i>);</p>


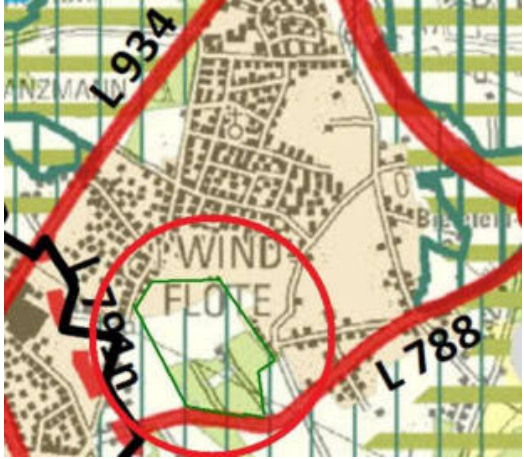


	<p>Schutzziel: <i>Erhalt und Entwicklung der Kalkäcker als Lebensraum für seltene Ackerbegleitflora“</i> BK-3916-0048, Sandmagerrasenreste "Lange Breede" nordwestlich Bielefeld-Quelle: <i>„...Feldrain (Stufenrain) mit artenreiche Sandmagerrasen-Vegetation. Auf den kleinflächig von Kaninchen offen gehaltenen Böschungsabschnitten haben sich Silbergrasfluren entwickelt. In den Randbereichen im Westen und Osten nimmt die Verbuschung zu. Die Sandmager- und Sandtrockenrasen sind repräsentative Lebensräume und Lebensgemeinschaften des südlichen Sandhanges des Teutoburger Waldes (Senne). Sie sind Standort gefährdeter Pflanzenarten. Niedrige Sandwände stellen spezifische Kleinhabitate für Wildbienen u.a. dar.</i> Schutzziel: <i>Erhalt von Magerbrachen mit Sandtrockenrasen-Vegetation als Wuchsort gefährdeter Pflanzengesellschaften und als Sonder-Habitat für Wildbienen u.a.“</i></p> <p>BK-3916-144, Obstwiesen am Teuto-Unterhang westlich Bielefeld-Quelle: „ Die Obstwiesen und -weiden des Teuto-Unterhanges sind wegen ihrer Größe und Lage vor den Buchenwäldern des Bielefelder Osnings schutzwürdige Kulturbiotope. Schutzziel: <i>Erhalt und ökologisch optimierte Pflege ausgedehnter Obstwiesen und -weiden in der Randzone des Teutoburger Waldes.“</i></p> <p>BK-3916-239, Linienhafte Feldgehölze und Gehölzstreifen westlich Bielefeld-Quelle: „...Die Unterhangzone des Teutoburger Waldes wird von drei parallel verlaufenden, von Norden nach Süden sich erstreckenden Gehölzstreifen durchzogen. Der westliche Gehölzstreifen nimmt den Wall einer alten Landwehr auf, der mittlere Streifen wird vom Oberlauf des Lichtebaches durchflossen. Die Gehölzelemente werden zumeist von einer waldähnlichen Vegetation des bodensauren Eichenwaldes geprägt. Örtlich sind Altbuchen aspektbestimmend. Die linienhaften Gehölzelemente sind lokal wertvolle Vernetzungselemente innerhalb der offenen, stärker besiedelten sandigen Unterhangzone des Teutoburger Waldes mit Kontakt zu den Buchenwäldern des Osningskamms. Schutzziel:<i>Erhalt linienhafter Gehölzelemente mit Kontakt zum Teutoburger Wald als lokal wertvolle Saum- und Vernetzungsbiotope“</i></p> <p>Daten LANUV NRW Fachportal (5) / Biostation GT/BI:</p> <p>Die Flächen sind wertvollste Kalkäcker unter Vertragsnaturschutz mit extrem seltenen Kalkackerarten der Roten Liste Kategorie 1, u.a.:</p> <p>Spießblättriges Tännelkraut, RL 3/3 Einjähriger Ziest, RL 2S, 1 Acker-Krummhals, RL */3 Stinkende Hundskamille, RL 3/3 Acker-Lichtnelke, RL 2/2 Acker- Ziest, RL 2/2</p> <p>Extensiv genutzte, arten- und strukturreiche landwirtschaftliche Nutzflächen, die vom Bioland-Betrieb Bobbert bewirtschaftet werden, überwiegend Grünland mit eingestreuten Gehölzbeständen, Obstbäumen und Hecken. Am Waldrand ca. 3000 qm große Streuobstwiese, ca. 20 Jahre alt, in gutem Pflegezustand. Vielfalt alter Kultur-sorten, extensive Grünlandnutzung (Mähwiese). Obstwiese und ca. 10 m breite Feldhecke wurden im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet Alleestraße angelegt. Im Zentrum der Fläche Baumallee (Alleestraße).</p> <p>Besonderheit: Flächenhaftes Naturdenkmal, Landschaftsplan West 097, Silikattrockenrasen auf einer Böschung im "Sauren Feld" einschließlich eines 2 m breiten Schutzstreifens nördlich der Böschungsoberkante. Schutzgegenstand: Silikattrockenrasen.</p> <p>Insgesamt eine besonders strukturreiche naturnahe Kulturlandschaft.</p>
--	---

<p>Karten zu 18-7</p>		<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereich:</p>  	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p>  <p>LANUV-Fachbeitrag Naturschutz, Anhang III.2, Karte „Verbundschwerpunkt Acker“: Kernbereich des Verbundschwerpunktes „Schutzäcker bei Quelle“:</p> 
<p>18-8</p>	<p>-</p>	<p>Forderung: Erweiterung des BSN (BK-4017-430, Waldmeister-Buchenwald südlich Hillegossen) um südlich vorgelagertes Extensivgrünland</p> <p>Lage: Südhang der Hillegosser Egge zwischen Buchenwald und K10 (Selhausenstr.) westl. Meyer zu Selhausen</p> <p>Begründung/Erläuterung: Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7): Objekt: VB-DT-BI-3917-018, Grünland bei Gadderbaum Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)</p> <p>Wertbestimmende Merkmale / Gebietsbeschreibung (Auszüge):</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehrere strukturreiche Grünlandflächen am unteren Hang des Osning-Hauptkammes und im Tal zwischen Hauptkamm und Osning-Vorhöhen zwischen Bethel und Hillegossen - Untergrund: tiefgründige, trockene Felsböden - Hecken, Baumreihen und hofnahe Feldgehölze - großflächiges Grünland mit Feldgehölzen, Hecken und Baumreihen zwischen Osning-Hauptkamm und bewaldeten Osning-Vorhöhen als wichtiges Trittsteinbiotop - das Grünland besitzt aufgrund des Standortpotenzials (tiefgründige, trockene Felsböden) ein gutes Entwicklungspotenzial zu magerem Grünland <p>Schutzziel: Erhalt und Optimierung des großflächigen Grünlandgebietes mit Feuchtbiotopen</p> <p>Bewertung Biostation GT/BI: Extensiv genutzte Glatthaferwiesen auf südexponiertem Kalkstandort (Bereich mit sehr hohem Standortpotential für wertvolles artenreiches Grünland)</p>	


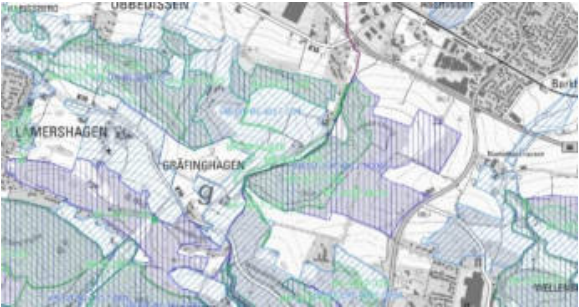
<p>Karten zu 18-8</p>		<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereich:</p> 	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p> 
<p>18-9</p>	<p>ASB 095</p>	<p>Forderung: Erweiterung des BSN (BK-BI-00002, Östlicher Teutoburger Wald mit Ochsenheide, Ochsenberg und Stecklenbrink) um den nordöstlich angrenzenden Buchenwald (u.a. mit NSG Ochsenberg) und den nordwestlich angrenzenden Buchenwald</p> <p>Lage: Waldflächen am Egge-Nordhang östl. Ochsenberg oberhalb Kleingartenanlage „Sieben Hügel“ sowie westl. des ZIF oberhalb Kleingartenanlage Waldfrieden (Nordhang Stecklenbrink)</p> <p>Begründung/Erläuterung: Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7): Objekt: VB-DT-BI-3916-006, Kleine Laubholzinseln auf den Muschelkalk-Vorkamm Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)</p>	
<p>Karten zu 18-9</p>		<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereiche:</p> 	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p> 
<p>18-10</p>	<p>-</p>	<p>Forderung: Erweiterung des BSN Lichteback um die Biotopverbundobjekte VB-DT-BI-4016-001 (Grünland-Waldkomplexe am Lichteback bei Ummeln), VB-DT-BI-3916-010 (Oberlauf des Lichtebackes bis Ummeln) und die Biotopkomplexe BK 4016-152 (Flaß- und Steinbach-Niederung) gem. Biotopkataster NRW</p> <p>Lage: Kulturlandschaft zwischen Silber-, Kupfer- und Eisenstraße in Bielefeld-Quelle</p> <p>Begründung/Erläuterung: Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7):</p>	


	<p>Objekt: VB-DT-BI-4016-001, Grünland-Waldkomplexe am Lichte bach bei Ummeln</p> <p>Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)</p> <p>Wertbestimmende Merkmale / Gebietsbeschreibung (Auszüge):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandgeprägte Niederungen der Lichte bachzuflüsse und kleinteilige Kulturlandschaftsbereiche Kleinwaldflächen, Baumgruppen, hofnahe Obstweiden, Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtgrade, bereichsweise Feucht- und Nassgrünland - Nass- und Feuchtgrünland, Kleingewässer, naturnaher Bachlauf, Erlen-Bruchwald, - Vielfältiger Grünland-Kulturlandschaftskomplex mit Kleingewässern, Wäldern und Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtgrade in der Übergangszone zwischen Sand-Senne und Ostmünsterländer Talsandgebieten - Kiefern-Laubwälder als strukturreicher Waldlebensraum eine lokal wertvolle Biotopinsel inmitten der Feldflur dar <p>Schutzziel: Erhalt und Optimierung eines großflächigen Kulturlandschaftskomplexes mit Grünland-, Waldbiotopen und Kleingewässern</p> <p>Objekt: VB-DT-BI-3916-010, Oberlauf des Lichte baches bis Ummeln</p> <p>Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)</p> <p>Wertbestimmende Merkmale / Gebietsbeschreibung (Auszüge):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lichte bach in der südwestlichen Randzone von Bielefeld von Quellregion am Teuto-Unterhang bis Ummeln, im oberen Bereich teils naturnahe Strukturen - Bach wird meist von Ufergehölzen und Kleinwaldflächen begleitet (bodensaurer Eichen-Birkenwald) - lokale Bedeutung als Vernetzungsbiotop zwischen dem Teutoburger Wald und dem Ostmünsterland <p>Schutzziel: Erhalt und Optimierung des Bachtals mit begleitendem Grünland, Gehölzen, kleinen Wäldern und mehreren Stillgewässern</p> <p>Stichworte aus Biotopkataster NRW (7):</p> <p>BK-4016-169, Kiefernwald westlich Bielefeld-Ummeln: „...Der Kiefern-Laubmischwald stellt als ein strukturreicher Waldlebensraum eine lokal wertvolle Biotopinsel inmitten der Feldflur dar / Schutzziel: Erhalt eines strukturreichen Kleinwaldes mit Vegetationselementen des naturnahen bodensauren Eichenmischwaldes als Refugialbiotop inmitten der landwirtschaftlich genutzten Feldflur des Ostmünsterlandes.“</p> <p>BK-4016-152: Flaß- und Steinbach-Niederung westlich Waldquelle: „Grünlandgeprägte Niederungsebene / einzelne Kleinwaldflächen, Baumgruppen, hofnahe Obstweide / überwiegend (mäßig) feuchtes Weidegrünland, zum Teil binsenreichen Nassgrünland / kleinflächige Erlen-Feuchtwälder / gesetzl. geschützter Biotope: Nass- und Feuchtweide, Nass- und Feuchtgrünland, Tieflandbach, Röhrichte, Erlen-Bruchwald, Tümpel, Bachbegleitender Erlenwald“</p>
--	--

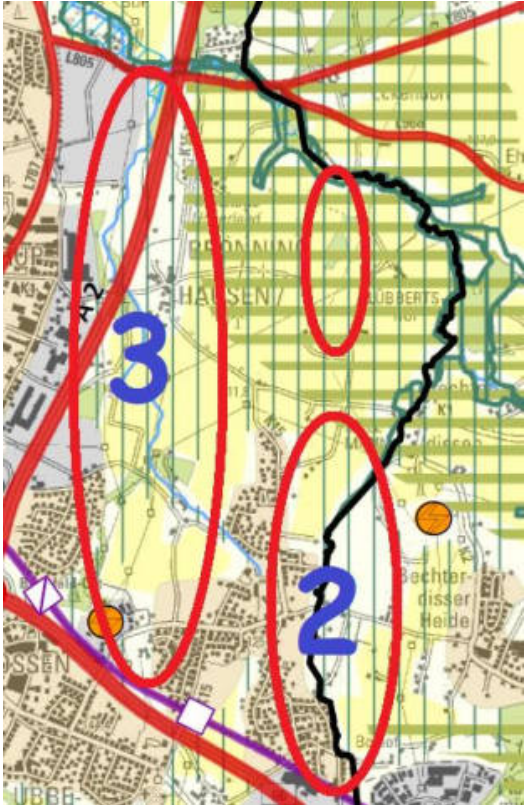

<p>Karten zu 18-10</p>		<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereich:</p> 	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p> 
<p>18-11</p>	<p>-</p>	<p>Forderung: Überprüfung der BSN-Abgrenzung in der Aue der Emslutter und Erweiterung im Bereich Umlohstraße / Alte Landstraße</p> <p>Lage: Aue und Niederung der Ems-Lutter zwischen BI-Quelle und Stadtgrenze</p> <p>Begründung/Erläuterung: Die Ems-Lutter entspringt zum Teil oberhalb des Bahnhofs Brackwede, zum Teil unterhalb des Bahnhofs, fließt von dort überwiegend in südwestlicher Richtung auf ca. 8,5 km Lauflänge durch Bielefelder Stadtgebiet und mündet bei Harsewinkel in die Ems. Trotz der angrenzenden teilweise intensiven Bebauung und verschiedenen Eingriffen der Vergangenheit sind der Bachlauf und seine Aue hier noch in einem weitgehend naturnahen Zustand. Ein vielfältiges Mosaik verschiedener Biotoptypen macht insgesamt den besonderen ökologischen Wert der Aue der Ems-Lutter aus. In der Lutteraue sind noch sieben nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 42 Landesnaturschutzgesetz NW gesetzlich geschützte Biotope vorhanden. Im Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld wurde die Lutter mit ihrer Aue deshalb als „Naturschutzvorranggebiet“ bewertet. Damit gemeint sind „Landschaftsräume und Landschaftsteile mit einem hohen Anteil an höchstwertigen Biotoptypen“, die eine besondere Funktion als „obligatorische Bestandteile des Biotopverbundes“ haben. Dementsprechend weist der Regionalplan die Lutteraue als BSN aus. Für den Schutz und die Entwicklung, auch im Sinne der Umsetzung der EU-WRRL, muss der BSN hier überprüft und in Teilbereichen erweitert werden. Insbesondere überall dort, wo Ufer- und Auenbereich nicht mit dargestellt werden. Der hier markierte Bereich ist ein Beispiel. Das Gebiet in der Aue wird geprägt durch eine große Teichanlage, Grünland, Einzelgehölze und Ackerflächen.</p>	
<p>Karten zu 18-11</p>		<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereich:</p> 	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p> 

			
<p>18-12</p>	<p>ASB 061</p>	<p>Forderung: Ausweisung eines BSN „Biotopkomplex Lohmanns Feld / Lohmanns Busch“ südlich Bielefeld-Windflöte Lage: zwischen Ortsteil BI-Windflöte und L 788 (Buschkampstraße) Begründung/Erläuterung: Wald-Offenland-Komplex auf Sandboden mit relativ naturnahem Eichen-Buchen-Kiefernwald bestockt, mit Vorkommen der Preiselbeere (gefährdete Art in NRW) sowie landwirtschaftl. Sandwegen mit reichen Insektenvorkommen, u.a. Wildbienen.</p>	
<p>Karten zu 18-12</p>		<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereich: (grün umrandet: BSN-Abgrenzungsvorschlag)</p> 	<p>LANUV-Karte Biotopverbund (3):</p>  <p>Daten LANUV NRW Fachportal (5): Bestände der Preiselbeere (RL 3/3)</p> 

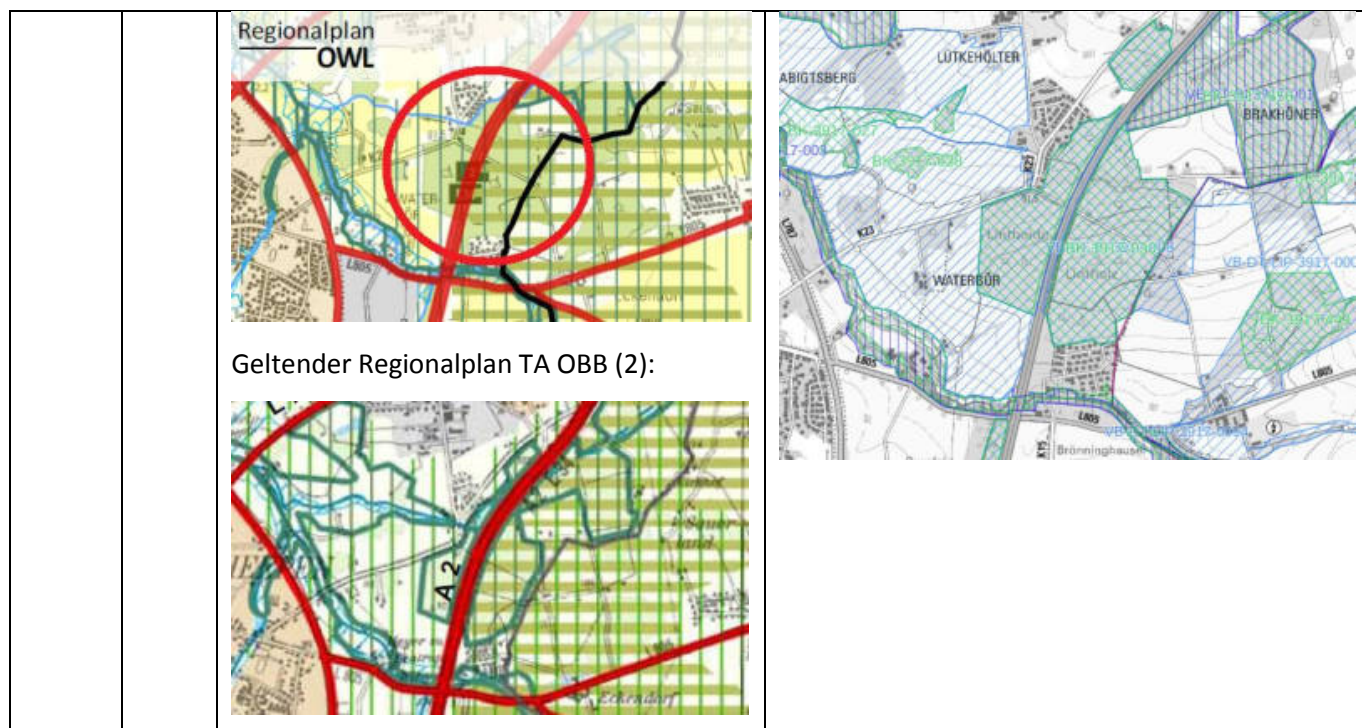
Zu Blatt 19 des Planentwurfs (Bielefelder Stadtgebiet):

BSN-Nr.	ASB-Nr.	Kartenausschnitt Regionalplanentwurf	Karten zu Forderung / Änderungsvorschlag / Abgrenzung
19-1	-	<p>Forderung: Beibehaltung des BSN Rüllberg-Südhang</p> <p>Lage: Freifläche zw. Gräfinhagener Str. und Naturfreundehaus südl. FFH-Buchenwald Rüllberg</p> <p>Begründung/Erläuterung: Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7):</p> <p>Objekt: VB-DT-BI-4017-014, Grünland und Äcker zwischen Teutoburger Wald und Onsingvorkamm bei Ubedissen</p> <p>Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)</p> <p>Schutzziel: Erhalt und Entwicklung des Grünlandes und der Ackerflächen mit Feldgehölzen, Hecken</p> <p>Stichworte aus Biotopkataster NRW (7): BK-4017-408, Alt-Buchenwald am Obernfeld: „...Alt-Buchenwald / der südliche Rand besitzt einen ausgeprägten Waldmantel / wichtiger Trittsteinbiotop innerhalb der umliegenden landwirtschaftlich geprägten Offenlandfläche des nördlichen Teutoburger Landes“</p> <p>BK-4017-428, Heckenkomplex Gräfinhagen: „...Strauchheckenkomplex mit Baumüberhälter innenhalb einer intensiv genutzten Agrarlandschaft mit Ackerbau, Grünland und Weihnachtsbaumkultur-Anbau. Die artenreichen Heckenzüge bilden wichtige Vernetzungsbiotope im Übergang von Wald und Offenland auf den südlichen Hangflächen der Onsingvorberge / Schutzziel: Erhalt strukturreicher Heckenzüge im Übergang von Wald zum Offenland auf den südlichen Hangzonen der Onsingvorberge.“</p> <p>Der BK-Biotop 4017-428 umfasst zwar nicht den Ergänzungsvorschlag, umrahmt ihn aber durch seinen Waldmantel und eine anschl. Feldhecke. Die Ergänzungsfläche umfasst südexponiertes Extensivgrünland und Brachen auf Kalkuntergrund, Gehölzsukzession und wird von einer Hochspannungsleitung gequert.</p> <p>Vogelvorkommen (Daten Biostation GT/BI): Brutreviere von Uhu, Rotmilan, Neuntöter (langjährig), Kolkrabe (Brutverdacht)</p> <p>Flora und Vegetation (Daten Biostation GT/BI): Sehr schön strukturiertes Gebiet, im Wechsel gepflegte alte Hecken, Grünland auf Kalkuntergrund, extensiv genutzte Wiesen, Weiden, Kalk-Buchenwald, Manns-Knabenkraut-Bestand (in Bielefeld selten)</p>	<p>Karten zu Forderung / Änderungsvorschlag / Abgrenzung</p>
Karten zu 19-1		<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereich:</p> 	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p> 

		<p>Geltender Regionalplan TA OBB (2):</p> 
19-2	GIB 049	<p>Forderung: Beibehaltung des BSN Talsystem Sussieksbach (gem. Flächenzuschnitt Biotopverbund-/Biotopkatasterflächen VB-DT-BI-3917-006, BK-3917-032, 605, -614)</p> <p>Lage: Talsystem Sussieksbach entlang der lippischen Grenze von der Quelle bis Mündung in die Windwehe</p> <p>Begründung/Erläuterung:</p> <p>Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7):</p> <p>Objekt: VB-DT-BI-3917-006, Seitenbäche und Seitentälchen der Windwehe im Herforder Hügelland</p> <p>Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)</p> <p>Wertbestimmende Merkmale / Gebietsbeschreibung (Auszüge):</p> <ul style="list-style-type: none"> - repräsentatives Biotopmosaik der Seitentäler: bewaldete Talgrünland-Biotope, kleinflächige Feuchtbrachen, Ufergehölze, Gehölzstreifen entlang der Fließgewässer, Kleingehölze in Form von Gebüsch, Feldgehölzen und Kleinwaldflächen auf den Talkanten und Talhängen - kleinflächige schutzwürdige Biotope: naturnahe unverbaute Fließgewässerabschnitte, Erlen-Auenwäldchen, Brachflächen unterschiedlicher Feuchtestufe und kleinflächiges Feuchtgrünland, Röhrichbestände - lokal wertvolle Refugial- und Vernetzungsbiotope innerhalb der intensiv landwirtschaftlich genutzten, stellenweise auch verstädterten Herforder Hügellandes - direkter biozönotischer und räumlicher Bezug zum Haupttal der Windwehe als bedeutendes Gewässer- und Talauensystem im Naturraum <p>Schutzziel: Erhalt eines verzweigten, weitgehend offenen und grünlandgeprägten Talraum-Biotopverbundsystems mit Grünland, kleinen Feuchtwaldbereichen und naturnahen Laubwaldresten.</p> <p>Objekt: VB-DT-BI-3917-003, Windwehe (mit Lutter und Sussieksbach) im Herforder Platten- und Hügelland</p> <p>Gesamtbewertung: herausragende Bedeutung (Kernbereiche und weitere herausragende Funktionsbereiche des Biotopverbundes NRW)</p> <p>Stichworte aus Biotopkataster NRW (7):</p> <p>BK-3917-032, Siektal an der Lassheide: „...Tälchen inmitten ausgeprägter Ackerflächen geprägt durch 2 Feldgehölzinseln. Der schmale Talzug zwischen den Gehölzen wird heute als Wiese genutzt. Das Feldgehölz besteht überwiegend aus einem alten lichten Buchenbestand. / Insbesondere die beiden alten Laubholzbestände stellen einen wichtigen Trittsteinbiotop inmitten der ackerbaulich geprägten Feldflur dar. / Schutzziel: Erhalt von Gehölzinseln inmitten der ackerbaulich genutzten Feldflur.“</p> <p>BK-3917-614: „Hofanlage Sielemann mit Kulturlandschaftskomplex in Bielefeld-Bechterdissen / alte strukturreiche Hofstelle mit alten Hofbäumen, Heckenresten,</p>

		<p>Steinmauerresten, Obstwiesen und artenreichen Gehölzstreifen/ selten gewordener Ausschnitt der alten Kulturlandschaft / wichtiger Trittsteinbiotop“</p> <p>BK-3917-605: „... Sussieksbachniederung: grünlandgeprägtes Grenzbachtal mit parziell naturnahem Bachlauf / fast durchgängig von dichtem Erlen-Eschen-Pappel-Gehölzsaum begleitet / Mähweiden und Mähwiesen, Naßweide / lokal wertvolles Refugial- und Vernetzungsbiotop im direkten Kontakt zum Naturschutzgebiet Windweheniederung / besondere ökologische Arrondierungsfunktion ...“</p>	
<p>Karten zu 19-2</p>	<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereich (Nr. 19-2/3):</p>		<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p> 
<p>19-3</p>	<p>GIB 044</p>	<p>Forderung: Neuausweisung des Talsystems Brönninghauser Bach als BSN zw. B66 und Windwehe gem. Flächendarstellung LANUV-Biotopverbundkarte Nr. 30 und Einbindung in die Erweiterung des Regionalen Grünzugs „Windwehe-Brönninghauser Bach“ bis zum Umspannwerk Bielefeld-Ost (vgl. RGZ-Stellungnahme)</p> <p>Lage: Talsystem Brönninghauser, Dingerdisser und Frordisser Bach zwischen B66 und Mündung in die Windwehe bei der L 805</p> <p>Begründung/Erläuterung:</p> <p>Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7):</p> <p>Objekt: VB-DT-BI-3917-006, Seitenbäche und Seitentälchen der Windwehe im Herforder Hügelland (vgl. Texte Nr. 19-2)</p>	

		<p>Stichworte aus Biotopkataster NRW (7): BK-3917-036: „Talsystem des Brönninghauser, Dingerdisser und des Frordisser Baches: das naturnahe örtlich unverbautes Bachsystem mit nahezu geschlossenen bachbegleitenden Gehölzsäumen durchzieht ein langgestrecktes Grünlandtäälchen / Quellregion des Frordisser Baches mit Roterlen und Pappeln, Talhänge mit Eichen-Buchenwald / Talgrünland wird überwiegend beweidet / brachgefallenes Talgrünland des Brönninghauser Baches westlich der BAB 2 von besonderem Wert / einzelne Kleingewässer mit dichtem Binsensaum / das naturnahe reich strukturierte, grünlandgeprägte Bachtalsystem ist ein wichtiger Refugial- und Vernetzungsbiotop mit Bezug auf das anschließende Naturschutzgebiet "Windwehe" / gesetzl. gesch. Biotope: Bruchgebüsch, Bachoberlauf im Mittelgebirge, Bachmittellauf im Mittelgebirge, Bachbegleitender Erlenwald, Rasen-Großseggenried, Nass- und Feuchtwiese, Tümpel“</p> <p>Vogeldaten aus Ornitho.de (Biostation GT/BI): Nachtigall 2020 singend</p>	
Karten zu 19-3		<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereich: Vgl. Ziff. 19-2 (dort Nr. 3)</p>	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag): Vgl. Ziff. 19-2</p>
19-4	ASB 035 siehe Blatt 14	<p>Forderung: Beibehaltung der BSN Lintheide / Lintholz nördl. BI-Brönninghausen</p> <p>Lage: Laubwaldgebiet Lintheide und Lintholz, westlich und östlich der BAB 2, nördl. L805 / Windwehe</p> <p>Begründung/Erläuterung:</p> <p>Bedeutung im Biotopverbund nach LANUV-Fachportal (7):</p> <p>Objekt: VB-DT-BI-3917-008, Lintheide und Lintholz beidseitig der BAB 2 östlich Bielefeld-Heepen</p> <p>Gesamtbewertung: besondere Bedeutung (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW)</p> <p>Wertbestimmende Merkmale / Gebietsbeschreibung (Auszüge):</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf überwiegend frischen bis mäßig feuchten Standorten stocken Eichen-Mischwälder (Eichen-Buchenwald) - in langgestreckter Senke bachbegleitender Erlen-Eschenwald - vergleichsweise großflächiges Waldgebiet im sonst waldarmen, ackerbaulich geprägten Herforder Hügelland - bildet zusammen mit dem angrenzenden Wald-Naturschutzgebiet "Eichen-Hainbuchenwald im Hölungsfeld" eine weitgehend naturnahe Waldinsel <p>Schutzziel: Erhalt einer vergleichsweise großen, naturnahen Waldinsel inmitten des intensiv landwirtschaftlich genutzten Herforder Hügellandes</p> <p>Stichworte aus Biotopkataster NRW (7): BK-3917-030 Laubwaldgebiet Lintheide und Lintholz: „...Großflächiger Eichen-Mischwald / größtes, zusammenhängendes Laubwaldgebiet des waldarmen Herforder Hügellandes auf Bielefelder Gebiet mit überwiegend naturnaher Waldvegetation / gesetzl. gesch. Biotope: Bachbegleitender Erlenwald, Bachoberlauf im Mittelgebirge.“</p>	
Karten zu 19-4		<p>Regionalplanentwurf / Änderungsbereich:</p>	<p>LANUV-Fachportal (7): Themen Biotopkataster, Biotopverbund, NSG (= Abgrenzungsvorschlag):</p>

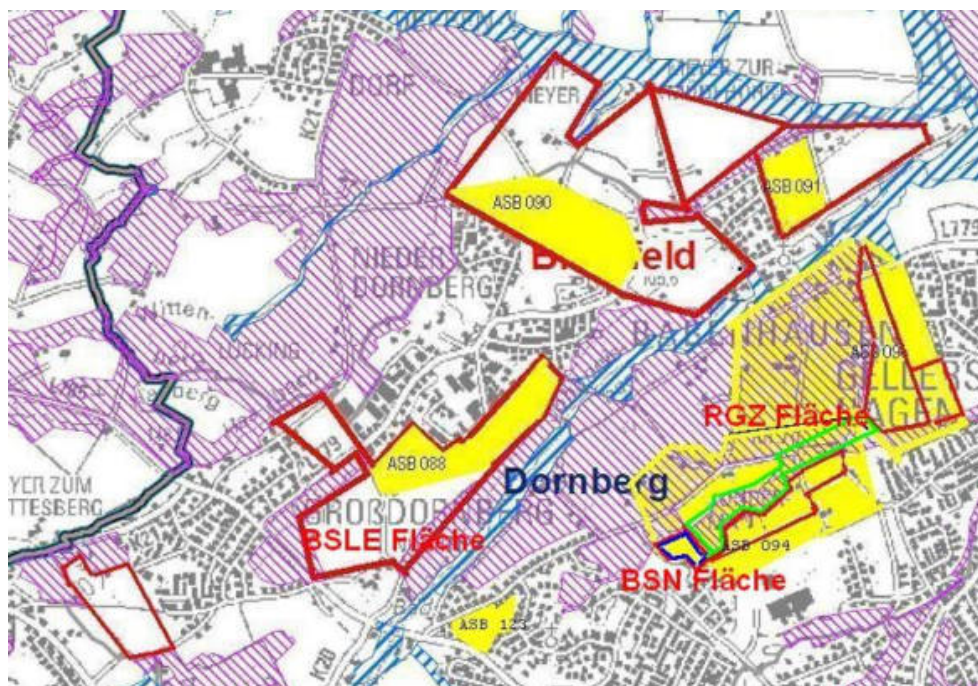


Quellen (Karten und Texte):

- (1) Bezirksregierung Detmold - Regionalplanungsbehörde: Regionalplan OWL:
<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-3/dezernat-32/regionalplan-owl>
- (2) Bezirksregierung Detmold- Regionalplanungsbehörde: Regionalplan Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld: <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/teilabschnitt-oberbereich-bielefeld>
- (3) Bezirksregierung Detmold - Regionalplanungsbehörde: Biotopverbund im Regierungsbezirk Detmold / Stadt Bielefeld, Karten Nr. 27-30, Stand Januar 2021, Quelle: LANUV 2018
- (4) Biologische Station Gütersloh-Bielefeld e.V.: Kartierungsdaten
- (5) LANUV NRW Fachportal: www.florenkartierung-nrw.de
- (6) LANUV NRW Fachportal „Naturschutzgebiete und Nationalpark Eifel in NRW“:
<http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/karten/nsg>
- (7) LANUV NRW Fachportal „Schutzwürdige Biotop in Nordrhein-Westfalen“ (Biotopkataster / Biotopverbund NRW): <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>
- (8) Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld u.U. e.V.: Daten der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft
- (9) Stadt Bielefeld: Landschaftspläne Ost, West und Senne:
<https://www.bielefeld.de/de/un/nala/landpl/>
- (10) Stadt Bielefeld, Umweltamt: Foliensatz „Beteiligungsverfahren zum Regionalplan OWL“ – Entwurf 2020 im Naturschutzbeirat 19.1.2021
- (11) sowie im Text zitierte Fachliteratur

Anhang: Detail-Ausführungen zu Einzelflächen

Zu Blatt 13 Nr. 4: BSLE/RGZ im Bereich Großdornberg, Niederdornberg, Babenhausen (u.a. ASB 88/90/91/94/96)



Legende:

- = zusätzliche RGZ Fläche am Babenhauser Bach
- = zusätzliche BSN Fläche am Hof Hallau
- = zusätzliche BSLE Flächen im Bereich Niederdornberg/Babenhausen, durch die Planungsbehörde als LSG zu sichern
- = vorgeplante ASB Flächen

Im Auftrag der Bezirksregierung Detmold als regionale Planungsbehörde hatte im Jahre 2018 die LANUV auf allen Flächen des Bezirks die Biotopverbundsysteme im Regionalplanbereich untersucht und dabei Kernflächen mit herausragender Bedeutung für das Biotopverbundsystem sowie Verbindungsflächen mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem in ihrer Funktion untersucht und festgelegt. In Vorbereitung und in Mitwirkung beim Regionalplanentwurf 2021 hat die Stadt Bielefeld in ihrem Fachbeitrag für den ASB -Bereich insgesamt 956 ha Fläche, gleich 9,56 km², als potenziell für die Siedlungsbebauung geeignet angemeldet, die dann im Entwurf der Bezirksregierung auch dargestellt worden sind.

Der Bereich im Bielefelder Westen mit einer intakten Kulturlandschaft und seinen intakten Sieksystemen spielt für den Naturschutz im Raum Bielefeld eine besondere Rolle. An keiner anderen Stelle im Stadtgebiet finden sich die Merkmale der Kulturlandschaft im Ravensberger Hügelland so ausgeprägt wie in diesem Bereich.

In diesen Bereichen finden sich in den Bachauen von Hasbach, Johannisbach und Babenhauser Bach geobotanische Raritäten wie der Sumpfstorchschnabel (*Geranium palustre*, Rote Liste 3), das Wassergreiskraut (*Senecio erraticus*), der Sumpfpippau (*Crepis paludosa*), die Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*, Rote Liste Vorwarnliste), (*Dactylorhiza majalis*, Rote Liste 2) und die Echte Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*). Die äußerst fruchtbaren und landwirtschaftlich hochwertigen Eschböden (Lösslehm, Bodenwertzahl über

65 bis zu 90 in Babenhausen, Dr. Grothaus) zwischen den Siektälern auf den Riedel genannten Landrücken beherbergen unter anderen die Stinkende Hundskamille (*Anthemis cotula*, Rote Liste 3). Diese, wie geobotanisch nachgewiesen, intakten Biotopsysteme aus Siektälern und Eschrücken sind Voraussetzungen für die intakten Habitate unserer planungsrelevanten Avifauna. Am ehesten hier im nördwestlichen Bereich der Stadt Bielefeld, die laut Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer zu den Kernräumen der Bielefelder Landwirtschaft gehört, sind wohl auf Grund der verhältnismäßig geringen Viehdichte und dem damit verbundenen geringeren Gülleeintrag ein verträgliches Miteinander zwischen Landwirtschaft und Naturschutz möglich.

Avifaunistisch beherbergt diese Landschaft daher wichtige etliche Arten. Als seltene Stillgewässerart stellen wir im Planungsbereich zunächst die Reiherente (*Aythya fuligula*) fest, die spontan beim Meyer zu Wendischhof siedelt. Sowohl in der Hasbachaue als auch der Johannisbachaue finden wir den Eisvogel (*Alcedo atthis*, nach Anhang VS-Richtlinie streng geschützt) vor, mit Bruthöhlen auf jeden Fall in der Johannisbachaue. Den Babenhauser Bach nutzt der Eisvogel ebenfalls als Jagdrevier, in allen 3 Auenbereichen finden wir auch die Gebirgsstelze. Auf den Eschbereichen hat der Feldsperling (*Passer montanus*, nach Anhang VS-Richtlinie geschützt) sein Nahrungshabitat. Er brütet in den Waldstreifen und Auwäldern der 3 genannten Bachbereiche. Auch die Feldlerche (*Alauda arvensis*, nach Anhang VS-Richtlinie geschützt) und der Wiesenpieper (*Anthus pratensis*, nach Anhang VS-Richtlinie geschützt) wurden in den Eschbereichen vielfach beobachtet. Zwar hatte der Kiebitz (*Vanellus vanellus*, nach Anhang VS-Richtlinie streng geschützt) dort kein Brutrevier mehr, jedoch stellen die Flächen Nahrungshabitate für den Kiebitz dar, der im Bereich Bavostraße, Großdornbergerstraße, Wittlersweg genauso häufig beobachtet worden ist, wie Wiesenpieper und Feldlerche. Diese teilweise streng geschützten Arten sind planungsrelevant. Gleichwohl durchschneiden die dargestellten ASB Gebiete 94, 96 und 88 diese Bereiche. Schließlich findet man auch das gesetzlich geschützt Rebhuhn (*Perdix perdix*, Rote Liste 2S, laut LANUV nicht nur in ungünstigem sondern schlechten Erhaltungszustand, da es an extensiver genutzten Ackerflächen mangelt, mit 4 Revieren (= Familien) gefunden 2019 auf dem Plangebiet ASB 096, ein weiteres wurde in der Nähe 2020 kartiert. Auf dem ASB 096 ist je ein Revier 2019 und 2020 kartiert worden. Außerdem befindet sich ein Rebhuhnrevier im südlichen Teil der ASB Fläche 088, gefunden 2020. Von insgesamt 12 bekannten Revieren in der Vogelzählungen 2019/2020 im ganzen Bereich Dornberg, Schröttinghausen, Babenhausen wären damit 8 unmittelbar vom Aussterben bedroht, und die vier weiteren hochgradig gefährdet.

Nicht vergessen werden darf das Vorkommen der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im Meßtischblattquadranten 3917.1, der Großen Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), des Großen Mausohr (*Myotis myotis*) (lt. LANUV alle in ungünstigem Erhaltungszustand, Rote Liste-stark gefährdet) und des Großen Abendseglers (*Nyctalis noctula*) (laut Rote Liste durch extreme Seltenheit gefährdet). In wieweit Wochenstuben oder Winterquartiere direkt betroffen sind, müsste noch weiter geklärt werden.

Daher ist es aus naturschutzfachlicher Sicht unabdingbar, sämtliche BSN- und BSLE-Flächen zu erhalten und sie um die rot gekennzeichneten Flächen auf der Karte zu erweitern und zu sichern als Landschaftsschutzgebiete, besser noch als regionale Grünzüge.

Bislang ist der Bereich von größeren verkehrlichen Zerschneidungen und städtisch geprägten Siedlungsformen verschont geblieben und grenzt im Westen an ein UVZR Gebiet. Insgesamt überwiegt noch der dörfliche Charakter der Siedlungsstrukturen. An manchen Stellen ist die

Zersiedlung jedoch bereits kritisch und es drohen die Bereiche Großdornberg, Niederdornberg und Babenhausen östlich der Hasbachaue und westlich der Johannisbachaue zu einem kompakten städtischen Siedlungsbrei zusammenzuwachsen, verbunden mit der Vernichtung weiter Teile der typisch ravensbergischen Kulturlandschaft und verheerenden Folgen für den Biosystemverbund.

Allein im Raum Dornberg, Niederdornbereich - Deppendorf bzw. Babenhausen hat die Stadt Bielefeld eine Fläche von 156,6 ha für ASB Gebiete reservieren lassen. Es sind dieses der ASB 088, Auf dem Esch – Johannisbach, mit 13,8 ha, der ASB 090, nördlich Niederdornberg, mit 11,2 ha, der ASB 91, Schröttinghauser Straße, mit 9,4 ha, der ASB 094, Poggenpohl Süd – Kattenstert/Dürerstraße, mit 51 ha, der ASB 096, Am Poggenpohl – Babenhauser Straße/Am Leihkamp, mit 77,3 ha und ASB 123, Fürfeld, mit 3,3 ha, das allerdings nicht mehr im Planungszustand ist, sondern in dem im Herbst 2019 die Baumaßnahmen begonnen haben.

Untersuchungen des LANUV, sowie des Naturschutzbeirats und der Naturschutzverbände kommen zu dem Ergebnis, dass alle diese Bereiche nicht als Siedlungsfläche geeignet sind. Etwa die Hälfte der vorgesehenen Flächen kollidiert direkt mit Flächen, die eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund besitzen. Zurzeit sind diese meistens als BSLE–Gebiete gekennzeichnet und zum Teil als Landschaftsschutzgebiete geschützt und gesichert. Die Kulturlandschaft im Bereich des Bielefelder Westens ist eine typische noch intakte Landschaft mit hohem naturschutzfachlichem Interesse. Sie beherbergt zahllose Rote Liste-Arten. Allein die Eingriffe im Bereich der Siedlungsflächen würden zu einer unwiederbringlichen Zerstörung dieser Kulturlandschaft führen.

Rein rechnerisch wäre es möglich, auf den vorgesehenen 156,6 ha Platz für 3.000 -4.000 Wohneinheiten zu schaffen mit etwa 4.000 - 7.000 zusätzlichen Einwohnern, die viele Kilometer vom Bielefelder Stadtzentrum entfernt siedeln würden. Die Stadt Bielefeld ist nach Osten ausgerichtet. Die Hauptverkehrsachsen der deutschen Bahn und der Autobahnen sowie der großen Bundesstraßen befinden sich allesamt im Bielefelder Osten oder Süden. Die Verkehrsinfrastruktur zum Bielefelder Westen hin ist nicht auf ein Wachstumspotential ausgelegt. Als Hauptverkehrsachsen haben wir im Westen nur die wenig leistungsfähigen Straßen, Wertherstraße (30er Zone), die Stapenhorststraße (30er Zone), die Jöllenbecker Straße, die Voltmannstraße und die Babenhauser Straße. Schon zum jetzigen Zeitpunkt sind diese Verkehrsachsen zu Hauptverkehrszeiten hoffnungslos überlastet und können trotz einer geplanten Verstärkung des ÖPNV bei weiterem Wachstum nach Westen nicht entlastet werden.

Bielefeld arbeitet an einer Verkehrswende, nach der der MIV auf 25 % des Modal Splits zurückgedrängt werden soll. Dieses kann jedoch nicht gelingen, wenn immer mehr Bewohner auf den MIV angewiesen sein werden. Es ist nun einmal eine Binsenwahrheit, dass, je weiter der Siedlungsraum von den zentralen Funktionen einer Stadt entfernt ist, desto zwingender die Nutzung des Kraftfahrzeugs wird. Sogar der ADAC hat einmal Recht, wenn er mantraartig betont, dass „die Erreichbarkeit“ der Innen-„städte und die Qualität der urbanen Mobilität wichtige Standortfaktoren für... Beschäftigung und Lebensqualität“ seien (Udo Stötzel, ADAC - Präsidium Ostwestfalen).

Der ÖPNV wird durch die Linien 24, 25 und 26 sowie die Stadtbahnlinie 4 bedient. Ein leistungsfähiges Radverkehrsnetz gibt es zurzeit nicht. Selbst unter der Voraussetzung, dass - was naturschutzfachlich abzulehnen ist - die Stadtbahnlinie 4 bis zur Endstation der Stadtbahn Linie 3 durchgebaut würde, wäre die Verkehrsinfrastruktur nicht in der Lage, die zusätzlichen Wohneinheiten an das Bielefelder Zentrum anzubinden. Dieses haben

verschiedene Gutachten zum Thema nachgewiesen. Zwingend wäre daher der planerische Ruf nach Verstärkung der Verkehrsinfrastruktur, die dann benötigt würde. Es sind Planungen, die bereits vor vielen Jahrzehnten verworfen worden sind, wie der Kreuzungsbereich des Ostwestfalendamms im Bielefelder Norden und die Spange durch den westlichen Bielefelder Grünzug.

Die Planungssituation der Stadt Bielefeld geht wohl davon aus, das Stadtzentrum und die verstädterten Bereiche der Stadt bis zur Babenhauser Straße im Bereich der Hasbachaue auszudehnen. Alle Flächen des Biotopverbundes würden und aufgebrochen und viele durch Siedlung verdichtet. Eine Innenstadtsituation wäre dann bis zur Babenhauser Straße hin zu finden. Eine solche Planung würde neben der Einschränkung für die Landwirtschaft Verluste von Böden mit höchsten Punktzahlen, auch das Ende der Biotopverbundsysteme zwischen Hasbach und Babenhauser Bach bedeuten und dem Artensterben in Bielefeld deutlich Vorschub leisten.

Vor Jahrzehnten war die Politik bereits einmal soweit, die Planung im Bereich Hof Hallau fallen zu lassen. Mittlerweile würde dieser Bereich durch den neuen Regionalplan vollkommen überplant. Es ist ein großer strategischer Fehler, Bielefeld nach Westen hin in eine intakte Kulturlandschaft hinein zu entwickeln, wie es bereits ein großer strategischer Fehler war, nach der Universität auch die Fachhochschulen dort auf einem eigenen Campus zusammenzufassen, stattdessen ist es aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlich, weitere Bereiche mit hoher Bedeutung für das Biotopverbundsystem mindestens als Landschaftsschutzgebiete zu schützen, um die Verstädterung des Babenhausen -Dornberger Bereichs noch verhindern zu können.

Daher sind bis auf wenige Bereiche im ASB Gebiet 096 westlich des Röteweges, und des ASB Bereiches 094 im Anschluss an die Fachhochschulbaulichkeiten, sowie des ASB Bereichs 123, ein kleiner von allen vier Seiten von Siedlungsbereichen umschlossener Bereich im Zwickel Großdornberger Straße /Wertherstraße, wo die Bebauung überdies bereits begonnen hat, allesamt abzulehnen. Stattdessen ist der Bereich mit besonderer Bedeutung für die Biotopverbundsysteme auszudehnen und entsprechend zu schützen. Die Flächen ergeben sich aus der beigefügten Karte, rot umrandet.

Die Ausweisung größerer, nicht integrierter Gewerbegebiete im Bereich Großdornberg, war ein Fehler, der wohl noch auf die Zeit vor der kommunalen Gebietsreform zurückzuführen war. Westlich des Höfeweges befindet sich im aktuellen Flächennutzungsplan noch eine Fläche, die als Gewerbefläche ausgewiesen ist, aber ebenfalls mit dem Planungsziel des Erhalts der Ravensberger Kulturlandschaft mit seinen Bioverbundsystemen mit hoher Bedeutung kollidiert. Diese ist zurückzunehmen und ebenfalls als BSLE - Fläche dauerhaft für die (möglichst ökologische) Landwirtschaft zu sichern. Darüber hinaus sind im gesamten Bereich wohl keine weiteren GIB (Gewerbeflächen) in der Planung der Stadt Bielefeld ausgewiesen, was zu begrüßen ist.

Zu Blatt 13 Nr. 7: BSN und RGZ im ASB 099

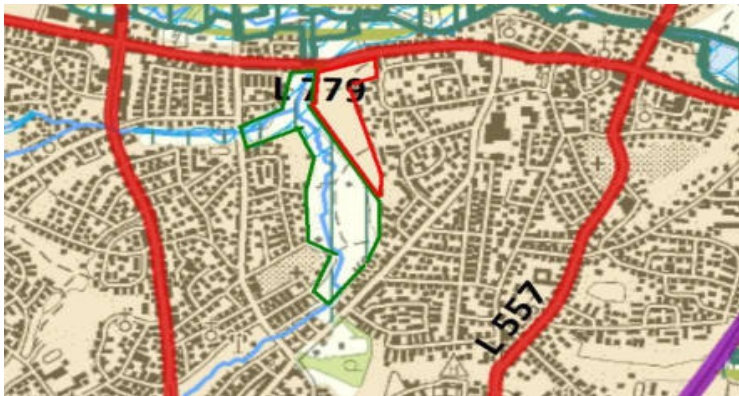


Abb.: rot umrandet: ASB 099

Im alten im gültigen Regionalplan ist der Schlosshofgrünzug im Bereich des unteren Schlosshofbaches zwischen Jöllenbecker Straße und Apfelstraße als Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) gesichert. Die Flächen sind im westlichen Teil als extensiv bewirtschafteter Grünzug genutzt, im östlichen Teil als Fläche für Kleingartenanlagen. Im

Bereich dieses alten Schlosshofsieks haben sich an den Feuchtplätzen hochinteressante Biotop gebildet, die gekennzeichnet sind von mehreren geschützten Arten wie *Senecio aquaticus*, *Caltha palustris* und verschiedenen Seggenarten wie *Carex pallescens*. Im Biotopverbundsystem des Johannisbaches spielt diese Aue eine große Rolle, da sie ein Refugium für mesophile und oligophile Arten bildet, mit der entsprechenden reichhaltigen Insektenfauna. Auch zum Schutze des Klimas ist dieser Bereich als bedeutende Kaltluftschneise zu werten, da sie einem mehrere 100 m breiten flachen Einschnitt in das Gelände bildet in das Kaltluft aus den nordwestlichen Bereichen gut einfließen kann. Darüber hinaus hat dieser Bereich eine hohe Freiraum- und Freizeitnutzungsfunktion.

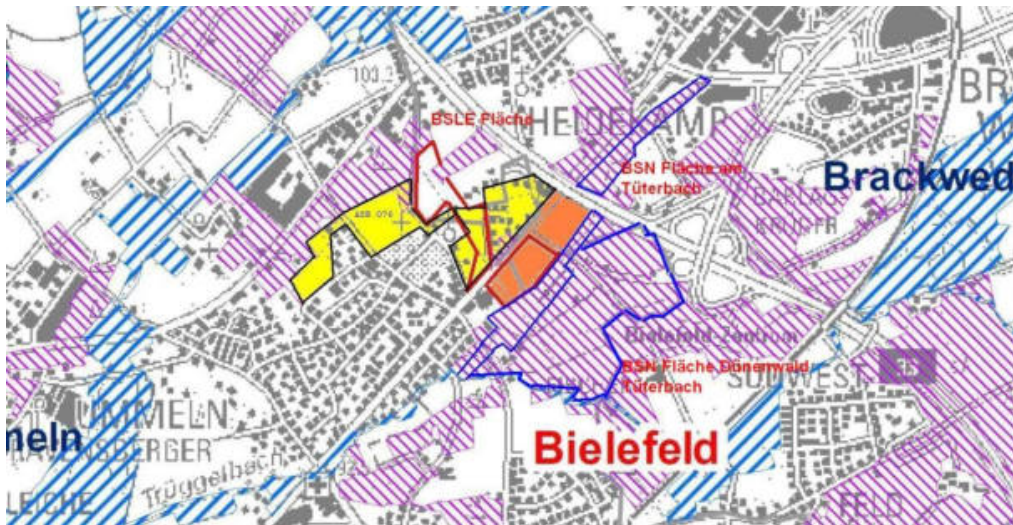
In ihrem ASB 099 weist der Regionalplanentwurf diese Aue bis an die Grenze des Schlosshofbaches als Siedlungsfläche aus. In den Prüfberichten, die das Planungsbüro Kortemeier verfasst hatte, wird davon ausgegangen, dass erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden können. Nichtzutreffend ist allerdings die Einschätzung, dass die Fläche unerheblich sei für Mensch und menschliche Gesundheit und für die Erholungsfunktion. Vielmehr ist diese Erholungsfunktion erheblich.

Es mag sein, dass zurzeit keine planungsrelevanten Arten vorgefunden werden. Andererseits ist das Feuchtgrünland von erheblichem geobotanischem Artenreichtum mit vielen Rote Liste Arten, es ist durchaus damit zu rechnen, dass planungsrelevante Arten der Fauna dort vorkommen.

Nichtzutreffend ist auch die Einschätzung, dass die Flächen nicht zu einem Biotopverbund gehören. Vielmehr stellen die Flächen eine zentrale Bedeutung des Biotopverbunds Johannisbachaue dar, weil eben diese Flächen gute Refugialräume für oligophile und mesophile Arten bietet (vgl. auch LANUV-Karte Biotopverbund [7]).

Die Auswirkung klimatischer Art werden allerdings gesehen. Da diese Flächen innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion befindlich seien, außerdem sieht der Prüfbericht erhebliche Umweltauswirkungen hinsichtlich schutzwürdiger und klimarelevanter Böden. Die Empfehlung des Prüfberichts hinsichtlich der Fläche ASB 099 geht dahin, die Umweltauswirkungen als schutzgutübergreifend erheblich einzuschätzen. Dies gebietet, nicht erst die Stadt Bielefeld darüber entscheiden zu lassen, sondern bereits in Regionalplan die Flächen entsprechend als BSN und RGZ zu kennzeichnen und den ASB Bereich zu streichen.

Zu Blatt 18 Nr. 5b: BSLE/RGZ im Bereich Ummeln/Heidekamp, ASB 076, GIB Pivitsweg



Legende:

- = ASB – Fläche 076
- = BSLE
- = BSN

Im Auftrage der Bezirksregierung Detmold als regionale Planungsbehörde hatte im Jahre 2018 die LANUV auf allen Flächen des Bezirks die Biotopverbundsysteme im Regionalplanbereich untersucht und dabei Kernflächen mit *herausragender* Bedeutung für das Biotopverbundsystem sowie Verbindungsflächen mit *besonderer* Bedeutung für das Biotopverbundsystem in ihrer Funktion untersucht und festgelegt.

In Vorbereitung und in Mitwirkung beim Regionalplanentwurf 2021 hat die Stadt Bielefeld in ihrem Fachbeitrag für den ASB -Bereich insgesamt 956 ha Fläche, gleich 9,56 km², als potenziell für die Siedlungsbebauung geeignet angemeldet, die dann im Entwurf der Bezirksregierung auch dargestellt worden sind. Hierzu gehört auch die ASB Fläche 076 mit einer Größe von 18,2 ha im Bereich Ummeln/Heidekamp. Der Prüfbericht vertritt die Auffassung, dass diese Flächen keine erheblichen Umweltauswirkungen im Plangebiet hätten und lediglich bedauerlich sei, dass 95 % des Plangebiets im Umfeld stark emittierender Anlagen und Straßen lägen.

Obwohl das von der Stadt Bielefeld beauftragte Büro Kortemeier & Brockmann konstatiert, dass im unmittelbaren Umfeld von 300 m die planungsrelevante Art Kiebitz noch vorkommt, wird die Auffassung vertreten, dass das Planungsvorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen auf planungsrelevante Arten habe, was sich die Bezirksregierung durch die Vorlage des Entwurfs zu eigen macht.

Die Störung der Biotopverbünde wird ebenfalls verneint, da nur kleinflächig Flächen betroffen seien. Die Karte des LANUV weist aus, dass diese Flächen sehr wohl eine erhebliche Bedeutung als Klammerfunktion zwischen den BSN Bereichen Lichtebach, Lutter und Trüggelbach haben. In der Fläche selbst befindet sich der Tüterbach mit einer durchaus bemerkenswerten Erlenbruchhaue (*Urtico-Alnetum*). Statt die bedeutenden Verbindungsflächen mit ihrer Klammerfunktion für das Biotopverbundsystem zu unterstützen und zu verstärken, zerschneidet diese Planung das Biotopverbundsystem endgültig, was zwingend zu einer weiteren Bedrohung der BSN Flächen und zu einer deutlichen Artenverarmung führt. Zwischen den als BSN ausgewiesenen und geschützten Bachauen der Lichte-, Lutter und Trüggelbach kann kein Genfluss mehr stattfindet. Bekannt ist, dass in den

Biotopsystemen die Avifauna zu den wichtigsten Ausbreitungsvektoren für Diasporen gehört. Zurzeit noch sind in der Fläche Kiebitz, Schwarzspecht, Mäusebussard und Feldsperling anzutreffen.

Stattdessen wäre es erforderlich, um die Biotopverbundsysteme zwischen Trüggelbach und Lutteraue zu stärken, die weiteren Flächen in den Schutzbereich einzubeziehen, die auf der Karte rot umrandet sind. Des Weiteren ist es sinnvoll und zur Zielerreichung erforderlich, nicht nur den Trüggelbach, sondern auch den Tüterbach bis zur Mündung in den Trüggelbach als BSN Fläche auszuweisen. Schwarzspecht, Feldsperling und Mäusebussard finden dort Ihre Bruthabitate.

Kulturlandschaftlich und raumordnungstechnisch würde diese Unterschutzstellung, am besten durch Landschaftsschutzgebiet gesichert, bedeuten, dass noch ein freier Landschaftsraum zwischen dem Stadtteil Bielefeld ummelden und im Stadtteil Bielefeld Brackwede bestehen bliebe. Dieses hat erhebliche klimatechnische Vorteile, da Frischluftschneisen erhalten blieben. Dem immer weiteren Zuwachs in einer siedlungsbreiarartigen Stadtlandschaft könnte dadurch vorgebeugt werden. Wichtige planungsrelevante Arten hätten bei der weiteren Unterschutzstellung einen Überlebensvorteil.

Bei den Böden handelt es sich nicht um geringwertige Sandböden der Senne sondern um durchaus landwirtschaftlich attraktive Lösslehm Böden mit höherer Bodenwertzahl. Die ökologische Bewirtschaftung dieser Flächen wäre für den Erhalt der Artenvielfalt und zur Stärkung des Bioverbundsystems selbstverständlich von hoher Wichtigkeit und wäre hier ebenfalls zu fordern.

Zwingend ist in diesem Zusammenhang auch der Verzicht auf das Gewerbegebiet beidseits des Pivitsweges, das ebenfalls stark negative Auswirkung auf die Biotopverbünde hätte. Leider ist in einem Regionalplanänderungsverfahren von 2015 diese Fläche zwecks Gewerbebebauung aus den Bereichen der geschützten Landschaft (BSLE nördlicher Teil und BSN südlicher Teil) herausgenommen worden. Ohne die zumindest weitgehende Rücknahme der damaligen Entscheidung hätte ein Verzicht auf das ASB 076 nicht die weitreichende positive Wirkung, die sie in Zusammenhang mit dem Verzicht auf das GIB hätte.

Auch der zwischen Tüterbach und Trüggelbach liegende, bislang als BSN geschützte Dünenwald hat eine herausragende Bedeutung für den Biotopverbund und für den Artenschutz. Hier finden wir eine für die trockenen Dünenzüge typische Vegetation mit *Vaccinium myrtillus* (Heidelbeere), *Vaccinium vitis-idea* (Preiselbeere Rote Liste 3), *Carex arenaria* (Rote Liste 3) und *Festuca filiformis* (Vorwarnliste) sowie *Polypodium vulgare* (Gewöhnlicher Tüpfelfarn) und *Calluna vulgaris*, ebenfalls typisch für eine Dünenvegetation und nicht zuletzt Stechpalme (*Ilex aquifolium*), geschützt durch die BundesartenschutzVO. Auffällig ist das Vorkommen des leberbraunen Milchlings (*Lactarius hepaticus*), in NRW ungefährdet, aber im Osten Deutschlands und in Bayern auf der Roten Liste, jedenfalls ein Zeiger für relativ ungestörte und nährstoffarme Verhältnisse in einem Kiefernwald.

Die genannten Landschaftsbereiche mit Ihren Wiesen und Waldrändern sind Jagdrevier der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*, streng geschützt FFH-Richtl., Anh. IV, Rote Liste NRW 2), die Ihre Schlafhöhlen in etwa 1 km östlich dieses Bereichs haben (*Quelle: LANUV NRW, Linfos-Datenbank*), und des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*, Rote Liste extrem selten)

Um den Biotopverbund langfristig zu sichern, ist daher die Rücknahme der Maßnahme, bzw. weitere Sicherung als BSN, wie auf der Karte blau gekennzeichnet, zu fordern.

E.1.2.4 Regionale Grünzüge

Darstellung als „Regionale Grünzüge“ / „Innerörtliche Freiraumsysteme“

Änderungsvorschläge zum Regionalplanentwurf

Zusammenfassung

„**Regionale Grünzüge**“ sind laut Regionalplan Ziel 7 besonders in verdichteten Räumen als Vorranggebiete für Erholung, Sport und Freizeit, lufthygienische und klimatische Ausgleichswirkungen und die Vernetzung von Biotopen zu sichern und zu entwickeln. Sie sollen auch einem Zusammenwachsen von Siedlungen entgegenwirken. *„Entsprechend dieser Zielsetzung soll die Festlegung als Regionaler Grünzug eine Inanspruchnahme durch Siedlungsentwicklung – abgesehen von eng definierten Ausnahmen – ausschließen“.*

„**Innerörtliche Freiraumsysteme**“ innerhalb von Siedlungsbereichen sollen *„zur Auflockerung und Gliederung, für den klimatischen Ausgleich, für die Erholung und den Biotopverbund zusammenhängende, ökologisch wirksame Freiflächensysteme entwickelt und erhalten werden. Ein Verbund dieser innerörtlichen Flächen sowie eine Anbindung an die freie Landschaft ist anzustreben.“*

Darstellung der „Innerörtlichen Freiraumsysteme“ (BSLE)

Das Planzeichen für BSLE mit den feinen, senkrechten grünen Linien eignet sich nicht zur Darstellung von linienförmigen, schmalen innerstädtischen Grünzügen, die z.B. in Bielefeld häufig entlang der Bachniederungen verlaufen. Viele dieser Grünzüge lassen sich so nicht darstellen! Bei Verwendung des Planzeichens für „Regionale Grünzüge“ fällt das etwas leichter. Besser wäre es aber, für „Innerörtliche Grünzüge“ in Siedlungsgebieten ein eigenes Planzeichen mit einer besser sichtbaren Abgrenzung zu verwenden.

Forderung:

Die oft bandartigen, eher schmalen Grünzüge als deutlich von den Siedlungsflächen abgesetzte grüne Bänder mit einem eigenen Planzeichen als „Innerörtliche Grünzüge“ darstellen.

Im Widerspruch zu den Grundsätzen und Zielen des Regionalplans sind die bedeutenden innerstädtischen Grünzüge im Kartenteil Bielefeld weder als „Regionale Grünzüge“ noch als „Innerörtliche Freiraumsysteme“ dargestellt. Zudem werden große Teile dieser bedeutenden Grünzüge sogar als ASB dargestellt und können damit als Reservefläche für Wohnbebauung herangezogen werden.

Bedeutung des Stadtgrün insgesamt und der Grünzüge im Besonderen für Lebensqualität, Gesundheit und nachhaltige Stadtentwicklung



Die Stadt wirbt für ihr Netz innerstädtischer Grünzüge: *„Ein netzförmiges System aus innerstädtischen Grünzügen sowie Parkanlagen bilden das Gerüst dieses Grünsystems, das sich dank einer vorausschauenden Grünplanung in den letzten 100 Jahren in Bielefeld entwickelt hat.“* (<https://www.bielefeld.de/de/un/nala/stadtt/>).

Neben der für das Leben in der Stadt unverzichtbaren Erholungsnutzung sind diese Grünzüge *„bedeutsame klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume“* sowie wertvolle *„Freiflächen für den Schutz und Wiederherstellung von Biotopen und deren Verbindungen (Biotopverbund)“* (Zitate aus dem Textteil des Regionalplans).

Zur Bedeutung des Stadtgrüns hat der AK Umwelt von Bielefeld2000Plus 2004 ein transdisziplinäres Forschungsprojekt durchgeführt, an dem neben fünf wissenschaftlichen Disziplinen auch das Umweltamt Bielefeld beteiligt war. Bielefelder Bürger wurden zum Wert des Stadtgrüns für Körper, Seele und Gesundheit befragt. Das Ergebnis war – insbesondere im Vergleich zu anderen Großstädten – beeindruckend. Alle Beteiligten betonten die Lebensqualität als auch die weitsichtige und kluge Stadtplanung Bielefelds. Denn Bielefeld hat es in bemerkenswerter Weise geschafft, die bereits in den 1920er Jahren angelegten Grünzüge bis heute zu erhalten und ist damit ein Vorbild für Städte, die sich in den letzten 20 Jahren mühsam eine neue Grünstruktur aufbauen müssen. Denn gerade in diesem Zeitraum, wurde verstärkt zum klimatischen und gesundheitlichen Nutzen von Stadtgrün bzw. Stadtblau geforscht.

Es ist heute nicht nur unumstritten, dass Stadtgrün/blau nachweislich ein essenzieller Bestandteil *nachhaltiger* Stadtentwicklung ist, **sondern es ist auch ausdrücklicher politischer Wille, dass die Zukunft der Städte durchgrünt ist.** (siehe z.B. Grünbuch Stadtgrün UBA 2015)

Stadtgrün hat eine essenzielle stadtklimatische Wirkung, reduziert Lärm, dient als Schadstoffsenke und Erholungsraum, es fördert Biodiversität, Umweltbildung und sozialen Zusammenhalt und trägt zur Wertschöpfung von Wohnraum bei (siehe Kowarik et al. 2016). **Es ist nationaler städtebaulicher Konsens, dass der durch die Urbanisierung entstehende Wohnungsbedarf, nicht auf Kosten des Stadtgrüns oder klimarelevanten Flächen und Erholungsräumen gelöst werden darf.**

In der aktuellen Stadtentwicklungsdebatte gilt nicht nur „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, sondern auch der Grundsatz der *doppelten* Innenentwicklung: d.h. die im Baugesetzbuch verankerte Innennachverdichtung soll erfolgen, ohne vorhandene

Grün/Blaustrukturen zu reduzieren. Im Gegenteil, im Sinne der Agenda 2030 gilt es, die Grünstrukturen noch so auszubauen, dass alle Bürger*innen einer Stadt einen einfachen Zugang zu erholungswertem Stadtgrün haben (siehe Nachhaltigkeitsziel 11.7): Ausgerichtet an Bevölkerungsgruppen wie z.B. älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, Familien mit kleinen Kindern, bedeutet das, dass auch diese einen einfachen, direkten, barrierefreien Zugang zu Stadtgrün haben müssen, was ca. 500 Metern Entfernung entspricht. (siehe FROHN /GEBHARDT 2004)

Entwurf Regionalplan: Ziel F 6 Regionale Grünzüge

Zur siedlungsräumlichen Gliederung werden Regionale Grünzüge als Vorranggebiete festgelegt.

In ihnen sind folgende raumbedeutsame Nutzungen und Funktionen vorgesehen:

- **Freiraumbereiche – insbesondere in Verdichtungsgebieten –, die als Grünverbindung oder Grüngürtel wegen ihrer siedlungs- und freiraumbezogenen Funktionen zu erhalten, zu entwickeln oder zu sanieren und vor anderweitiger Inanspruchnahme besonders zu schützen sind**
- siedlungsnaher Freiflächen für freiraumorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen
- Freiflächen für den Schutz und Wiederherstellung von Biotopen und deren Verbindungen (Biotopverbund)
- als wichtige klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

(2) Die Erhaltung und Verbesserung der räumlichen Durchgängigkeit der Regionalen Grünzüge ist zu gewährleisten.

(3) Die Regionalen Grünzüge dürfen für raumbedeutsame siedlungsräumliche Planungen und Maßnahmen ausnahmsweise in Anspruch genommen werden, wenn für diese Planungen und Maßnahmen keine Alternativen außerhalb des betroffenen Regionalen Grünzuges bestehen. Die Nutzungen und Funktionen des betroffenen Regionalen Grünzuges dürfen dabei nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Nach den Vorgaben der LPIG DVO (Planzeichendefinition Nr. 2.dc) sind Regionale Grünzüge mit der Rechtswirkung von Vorranggebieten im Sinne des § 7 Abs. 3 Nr. 1 ROG festzulegen. Für die Regionalen Grünzüge gilt die Festlegung des LEP NRW, wonach diese grundsätzlich vor einer siedlungsräumlichen Inanspruchnahme zu schützen sind und nur ausnahmsweise für eine solche Inanspruchnahme zur Verfügung stehen.

Entwurf Regionalplan: Innerörtliche Freiraumsysteme

Das Freiraumsystem des Regionalplans soll auf der nachfolgenden Ebene der Bauleitplanung gesichert und ergänzt werden. Innerhalb von Siedlungsbereichen sollen zur Auflockerung und Gliederung, für den klimatischen Ausgleich, für die Erholung und den Biotopverbund zusammenhängende, ökologisch wirksame Freifächensysteme entwickelt und erhalten werden. Ein Verbund dieser innerörtlichen Flächen sowie eine Anbindung an die freie Landschaft ist anzustreben. Mit Blick auf die wohnumfeldnahe Erholung ist eine fußläufige Erreichbarkeit anzustreben. Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist mit einer zunehmenden Wärmebelastung der städtischen Räume zu rechnen. Durch Freiflächen, die Anbindung an die freie Landschaft haben, ist ein Austausch mit kühlerer Luft möglich. Auch ohne die Anbindung an die freie Landschaft mindern die innerstädtische Freiräume durch Verdunstung und Verschattung die Wärmebelastung. Neben der Wärmebelastung ist auch von einer Erhöhung des Risikos von Starkregenereignissen auszugehen. Freiflächen bieten hier die Möglichkeit, Niederschläge zu versickern und zurückzuhalten. Öffentliche Freiflächen stellen im städtischen Raum einen Ausgleich für das Fehlen privater Gärten dar. Gerade bei einer räumlichen Vernetzung bis hin zur freien Landschaft können sie das Wohnumfeld erheblich aufwerten.

Grundsatz F 7 Innerörtliche Freiraumsysteme

- (1) Innerhalb des Siedlungsraums sollen zur Auflockerung und Gliederung zusammenhängende, ökologisch wirksame Freiflächensysteme entwickelt und erhalten werden. Diese dienen dem klimatischen Ausgleich sowie der Erholung und dem Biotopverbund.
- (2) Ein Verbund dieser innerörtlichen Flächen sowie eine fußläufige Anbindung an den Außenbereich soll – insbesondere mit Blick auf die wohnumfeldnahe Erholung – angestrebt werden.



Bullerbach-Grünzug in Sennestadt



Schloßhofgrünzug in Schildesche

Aus diesen Gründen sind zur Sicherung des Bielefelder Stadtgrüns und der Grünzüge im Kartenteil des Regionalplans nachfolgende Änderungen vorzunehmen.

Die folgenden Grünzüge sind als „Regionale Grünzüge“ oder „Innerörtliche Freiraumsysteme“ bzw. „Innerörtliche Grünzüge“ darzustellen:

Nr.	Name, Lage	Gründe	ASB / GIB ? (siehe dazu auch im Kap. ASB)
01	Schloßhofgrünzug Schloßhofbach / Sudbrackbach / Meierteiche bis Bürgerpark	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Naherholung, Stadtgärten, Wald, Radverkehrsnetz	ASB 099 und ASB 130: Vollständige Streichung
02	Gellershagen- Grünzüge Gellershagener Bach, Gellershagenpark, Babenhausener Bach)	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Naherholung, Stadtgärten, Wald, Radverkehrsnetz	ASB 131 und ASB 094: Vollständige Streichung
03	Aßbach-Grünzug Schloßhofgrünzug / Apfelstraße– Aßbach – Jöllheide	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Naherholung	

04	Grünzug Sieben-Teiche-Bach Brake: Ergänzung Randsieke	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Naherholung	ASB 023: Vollständige Streichung
05	Grünzug Bracksiekbach Obersee bis einschl. Friedhof Schildesche	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Naherholung	
06	Lutter-Grünzug Weser Lutter zwischen Teutoburger Straße und Heepen	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Naherholung, Stadtgärten, Radverkehrsnetz	ASB 129: Vollständige Streichung
07	Baderbach Grünzug Finkenbach, Kammeratsheide, Baderbach bis zum Teuto incl. Verbindung zum Stieghorster Bach	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Naherholung, Stadtgärten, Wald, Radverkehrsnetz	ASB 112, ASB 121 und ASB 125: Vollständige Streichung
08	Grünzug Oldentruper Bach – Stieghorster Bach	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Stadtgärten, Naherholung	ASB 121: Vollständige Streichung ASB 043: Teilzurücknahme
09	Grünzug Windwehe - Brönninghauser Bach incl. Dankmasch	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Freiraumschutz / Kulturlandschaftsschutz	GIB 038: Streichung oder zumindest Teilzurücknahme
10	Bohnenbach-Grünzug Gadderbaum	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Naherholung	ASB 126: Vollständige Streichung
11	RGZ neu: Teutoburger Wald Höhenzug innerhalb der Stadtgrenzen, in Teilen zugleich BSN	Stadtklima, Biotopverbund, Naturschutz/Waldschutz, Stadtgärten, Naherholung	ASB 095: Vollständige Streichung

12	RGZ neu: Grünzug Alleestraße- Lichtebach Teuto bis Bahnlinie Haller Willem, Quelle	Stadtklima, Biotopverbund, Naherholung, Freiraumschutz, Kulturlandschaftsschutz	ASB Alleestraße/Wilfriedstr.: Teilzurücknahme (alt) ASB 082: Vollständige Streichung
13	RGZ neu: Grünzug Heidkamp- Tüterbach Ummeln-Nord	Stadtklima, Biotopverbund, Naherholung, Freiraumschutz, Gewässerschutz, Wasserschutzzone III, Überschwemmungsgebiet Kulturlandschaftsschutz	ASB 076: Streichung (Wasserschutz- gebiet gem. Ratsbeschluss) GIB Gütersloher Str./Pivitsweg: Streichung (alt)
14	Ost-West-Grünzug und Bullerbach-Grünzug Sennestadt	Stadtklima, Biotopverbund, Naherholung, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet	

Die Beschneidung bzw. Verkleinerung von Grünzügen ist zu streichen bei:

15	RGZ Johannisbach bei Auf dem Esch	Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Freiraumschutz	ASB 088: Vollständige Streichung
-----------	---	---	---

Der folgenden Grünzüge sind zu erweitern:

16	RGZ Köcker Wald Theesen	Stadtklima, Biotopverbund, Naherholung, Freiraumschutz, Waldschutz	
-----------	-----------------------------------	--	--

Erhalt von Kleingärten und Grabelandgärten

Im den dargestellten Grünzügen liegen eine Vielzahl von Kleingarten- und anderen Gartenanlagen. Die Gärten sind mit ihren Gehölzbeständen, den Hecken und Obstbäumen, den Artenreichtum besonders der Vogelwelt, ein wichtiger Baustein im Biotopverbund. Da die Gärten vor allem von Mietern der Mehrgeschosswohnungen der Umgebung genutzt werden, sind sie auch ein bedeutender Beitrag zum Sozialleben im Stadtbezirk. Die folgende Tabelle macht deutlich, in welchem Umfang Stadtgärten gefährdet sind, wenn eine Sicherung der Grünzüge unterbleibt bzw. Grünzüge sogar als ASB für Bebauungen freigegeben werden können. Danach liegen ca. 50 % aller Bielefelder Kleingärten in Grünzügen. Ca.25 % bzw. 583 Gärten liegen in geplanten ASB, d.h. sie könnten künftig durch Wohnbebauung verloren gehen.



Garten in der Grabeland-Anlage im Schloßhof-Grünzug nahe der Alm

Übersicht: Gartenanlagen in Grünzügen

Nr.	Anlage/Verein/Ort	Zahl Gärten	Gärten in ASB	Grünzug	Überplanung durch ASB ?
01	Alte Schmiede, Schildesche	31	31	Schloßhofgrünzug	ASB 130
02	Am Bultkamp, Schildesche	63		Schloßhofgrünzug	-
03	Schloßhof, Schildesche	180	180	Schloßhofgrünzug	ASB 130
04	Melanchthon, Schildesche	43	43	Schloßhofgrünzug	ASB 130
05	Grabeland-Anlage Alm	130	130	Schloßhofgrünzug	ASB 130
06	Grabelandanlage Bultkamp	ü. 100	ü. 100	Schloßhofgrünzug	ASB 099
07	Birkenhain, Schildesche	68	68	Gellershagen-Grünzüge	ASB 131
08	Klarholz, Schildesche	89		Aßbach-Grünzug	-
09	Am Stauteich, Mitte	89	89	Lutter-Grünzug	ASB 129
10	Lerchenstraße, Mitte	98	98	Lutter-Grünzug	ASB 129
11	Ravensberg am Venn, Mitte	88		Lutter-Grünzug	-

12	Am Meierhof, Mitte	74		Lutter-Grünzug	-
13	Heeper Fichten, Heepen	102		Baderbach-Grünzug	-
14	Im Heepener Felde, Mitte	96		Baderbach-Grünzug	-
15	Am Kleiberweg, Mitte	25		Baderbach-Grünzug	-
16	Am Finkenbach, Heepen	42		Baderbach-Grünzug	-
17	Kammerattsheide, Heepen	15		Baderbach-Grünzug	-
18	Oldentrup, Oldentrup	82		Oldentruper Bach	-
19	Waldfrieden, Schildesche	74	74	Teutoburger Wald	ASB 095
	Gesamt	1489	813		

Regionale Grünzüge / Innerörtliche Grünzüge im Detail

01	Schloßhofgrünzug	Schloßhofbach / Meierteiche bis Oetkerpark	ASB 099 und ASB 130: vollständige Streichung
-----------	-------------------------	---	---

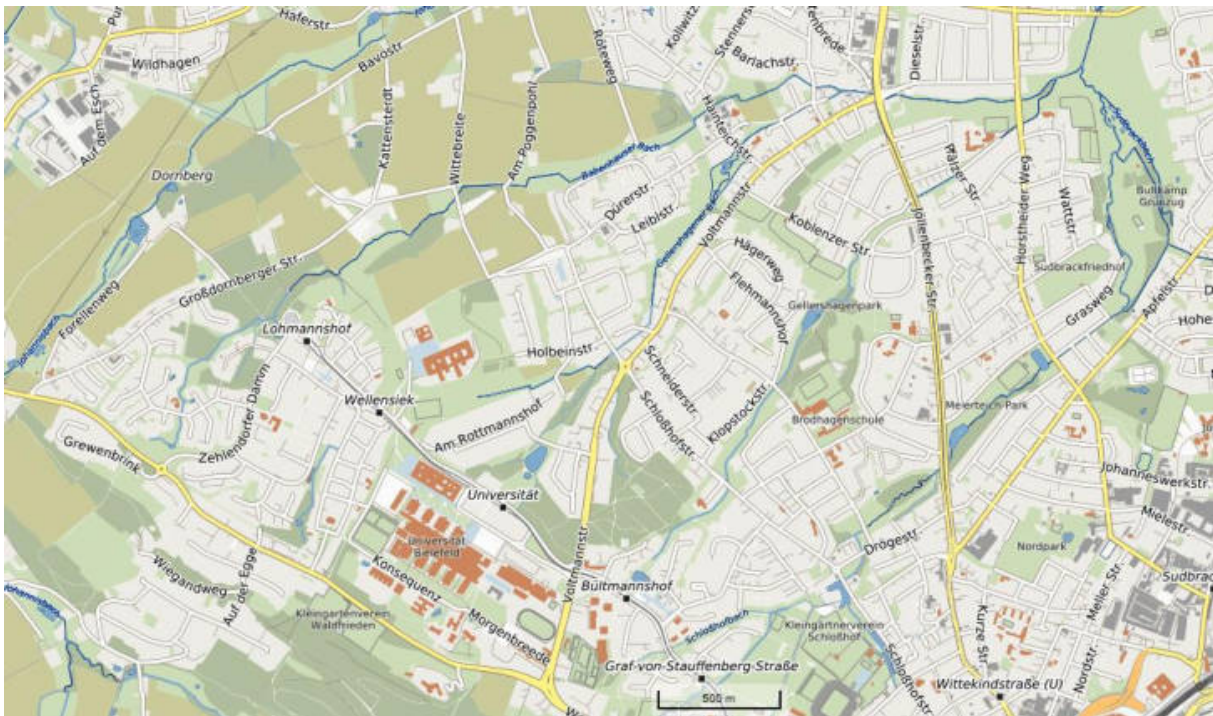


Abb.: Grünzüge im Bielefelder Westen: Schloßhofgrünzug und Gellershagen-Grünzüge

Der Schloßhofgrünzug liegt im dicht besiedelten Bielefelder Westen und verläuft als langgestreckte Grünverbindung von Oetkerpark bis zum Johannesbach im Norden. Das Einzugsgebiet wird durch einen hohen Anteil von Mehrgeschosswohnungen und Straßenzüge mit eher schlechter Durchgrünung geprägt. Daher hat der Grünzug eine besondere stadtklimatische Bedeutung.

Stadtklima: Das Gebiet ist Einzugsgebiet für flächenhaften Kaltluftabfluss und Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Das Plangebiet liegt im Zentrum von Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Der Grünzug ist bedeutsamer Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in seiner Funktion unbedingt erhalten bleiben muss.


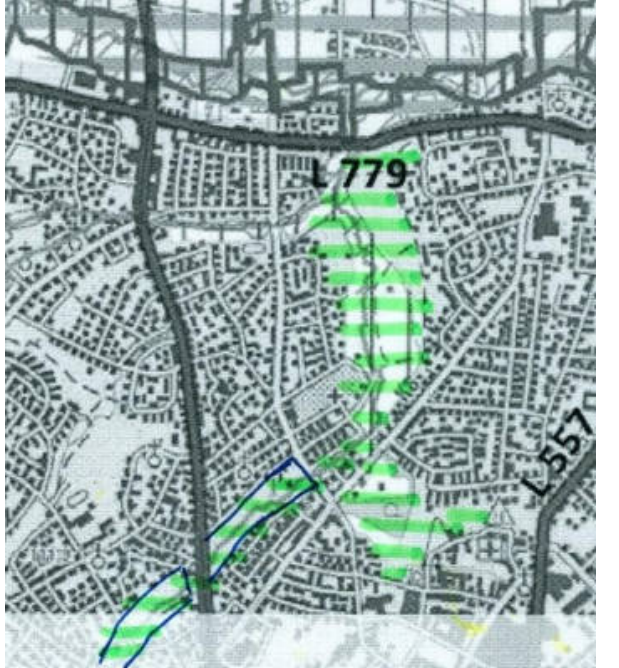
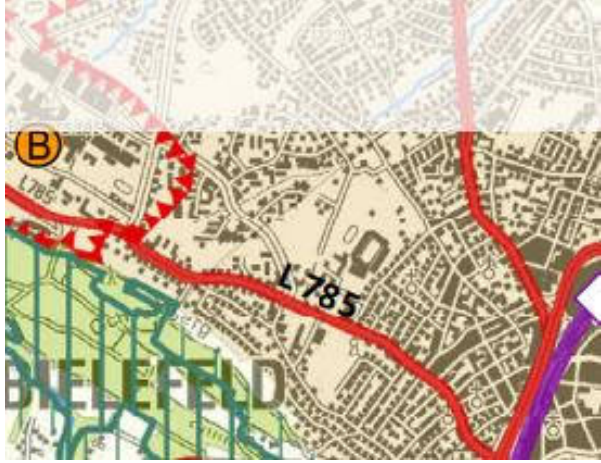

Naturschutz und Biotopverbund: Der Grünzug ist mit seinen Bachauensysteme und naturnahen Grünbereichen besonders bedeutsam für den Biotopverbund. Der Schloßhofbach ist im gesamten Verlauf das Bindeglied. Hinzu kommen der Sudbrackbach und der Grenzbach. Zielkonzept Naturschutz: Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz im Siedlungsbereich (rosa). Seit mehreren Jahren werden hier durch die Stadt Rasenflächen in artenreiche Mähwiesen umgewandelt. Der Schloßhof-Grünzug war und ist Projektfläche im Rahmen eines mit Bundesmitteln geförderten Biodiversitätsprojektes „Kommune für Biologische Vielfalt“.

Erholung: Der Grünzug hat mit seinem Fuß- und Radwegenetz, seinen Sport- und Freizeitflächen, den Kleingärten und Mietergartenanlagen eine große Bedeutung für die Naherholung. Er ist eine bedeutende Radwegverbindung ab Stapenhorststraße bis zum Johannisbachtal.

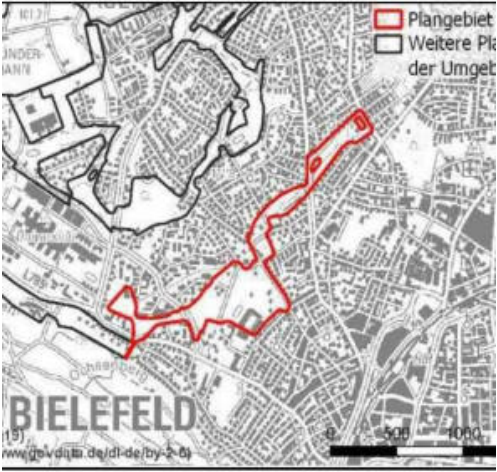
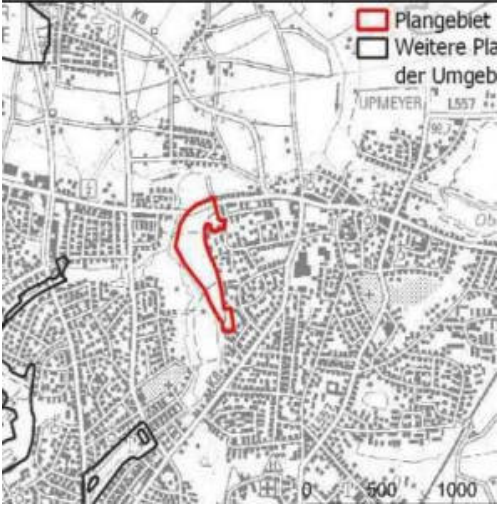
Stadtgärten: Im Grünzug liegen die Kleingartenanlagen Bultkamp, Schloßhof, Melanchthon und Alte Schmiede mit zusammen über 300 Gärten! Nahe der Alm und im Unterlauf wird das Grün durch zwei strukturreiche Grabeland-Anlagen mit über 200 Gärten geprägt. Die Gärten sind mit ihren Gehölzbeständen, den Hecken und Obstbäumen, dem Artenreichtum besonders der Vogelwelt, ein wichtiger Baustein im Biotopverbund. Es gibt wohl kaum einen anderen Grünzug in der Stadt mit mehr Kleingärten und Grabeland-Gärten! Da diese vor allem von Mietern der Mehrgeschosswohnungen der Umgebung genutzt werden, ist der Grünzug damit auch ein bedeutender Beitrag zum Sozialleben im Stadtbezirk. -

Einen wichtigen Abschnitt des Schlossohof-Grünzugs bildet der Bultkamp Grünzug:

„Aus einem typischen innerstädtischen Grünzug, der durch einen kanalähnlichen, zu einem Vorfluter degradierten Wasserlauf geprägt war, wurde ein naturnaher Landschaftsraum. Heute windet sich ein natürlicher Wasserlauf durch diese etwa zehn Hektar große Anlage, aus der wesensfremde Elemente wie beispielsweise Rosenbeete und landschaftsfremde Gehölze wie Omorikafichten und Wacholder ausnahmslos verschwunden sind. Inzwischen können dort seltene Vogelarten -wie beispielsweise Eisvogel oder Waldschnepfe- wieder beobachtet werden. Dieser Grünzug stellt die außerordentlich wichtige Verbindung zwischen der Bebauung im Bereich Sudbrack und dem Landschaftsraum des Johannisbachtals dar. Weiträumigkeit verlockt dazu, diesen Raum mit dem Fahrrad zu erleben.“
(Stadt Bielefeld, <https://www.bielefeld.de/de/un/uagrfr/pakan/#080>)

Darstellung im Entwurf (Kartenblätter 13 und 18)	Neue Darstellung als Grünzug
	
	



<p>Die folgenden, im Grünzug dargestellten ASB sind zu streichen. Warum dieser für den Bielefelder Westen bedeutsamen Grünzug bis zu den Meierteichen komplett als ASB dargestellt und damit für eine Bebauung geöffnet werden soll, ist nicht nachvollziehbar!</p>	
<p>ASB 130</p>  <p>Der ASB liegt vollständig in dem beschriebenen Grünzug. Im Gebiet liegen wertvolle Grünflächen, naturnahe Fließgewässer, wertvolle Freizeit- und Erholungsflächen und zahlreiche Gartenanlagen.</p>	<p>Begründung</p> <p>Stadtklima: Das Gebiet liegt im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage und ist hier sehr bedeutsamer thermischer Ausgleichsraum.</p> <p>Gewässerschutz: Teile des Grünzugs sind Überschwemmungsbereiche und wichtige Rückhalteräume bei Starkregenereignissen. Eine Nutzung als ASB widerspricht damit auch dem für Oberflächengewässer festgelegten Ziel F 27.</p> <p>Stadtgärten: Drei Kleingartenanlagen mit über 250 Einzelgärten und eine Grabelandanlage mit 130 Einzelgärten sind betroffen.</p> <p>Prüfbogen der Stadt: „Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.“</p>
<p>Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist zu streichen.</p>	
<p>ASB 099</p> 	<p>Begründung:</p> <p>Naturschutz / Biotopverbund: Der ASB liegt im Norden des Grünzugs im Stadtbezirk Schildesche in einem ökologisch besonders wertvollen Abschnitt des Grünzugs und wird aktuell als Gartenanlage genutzt. Zur naturnahen Aue des Schlosshofbaches und Sudbrackbaches, der als BSN darzustellen ist, bildet er einen wichtigen Puffer zu den anschließenden Siedlungsgebieten. Die Bachauen sind hier Überschwemmungsgebiet. Aktueller Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Stadtgärten: Aktuell liegt im ASB eine bedeutende Gartenanlage von über 100 Grabelandgärten. Die Gärten sind mit ihren Gehölzbeständen, den Hecken und Obstbäumen, den Artenreichtum besonders der Vogelwelt, ein wichtiger Baustein im Biotopverbund. Da diese vor allem von Mietern der Mehrgeschosswohnungen der Umgebung genutzt werden, ist die Anlage damit auch ein bedeutender Beitrag zum Sozialleben im Stadtbezirk.</p> <p>Klima: Bewertung in den Prüfbögen der Stadt: „Das Plangebiet liegt innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Ferner liegt es zentral in regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage“. Zudem ist es bedeutende Kaltluftschneise.</p>



Gewässerschutz: Der Schloßhofbach mit seinem geplanten Strahlursprung wird durch die Festlegung des ASB in dieser Breite (Ausdehnung nach Westen) erheblich beeinträchtigt; der ASB umfasst randlich ein natürliches Überschwemmungsgebiet und von Starkregen beeinflusste Flächen.

„Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung).“

Insbesondere wegen der Bedeutung der Fläche für das Stadtklima, den Biotopverbund und seiner sozialen Bedeutung als Gartenanlage muss der ASB 99 komplett gestrichen werden.

Ergänzende Bewertung der Flächen am Unteren Schloßhofbach

Im alten im alten Regionalplan war der Schlosshofgrünzug im Bereich des unteren Schlosshofbaches zwischen Jöllenbecker Straße und Apfelstraße als Landschaftsschutzgebiet gesichert. Die Flächen sind im westlichen Teil als extensiv bewirtschafteter Grünzug genutzt, im östlichen Teil als Fläche für Kleingartenanlagen.



Im Bereich dieses alten Schlosshofsieks haben sich an den Feuchtstellen hochinteressante Biotope gebildet, die gekennzeichnet sind von mehreren geschützten Arten wie *Senecio aquaticus*, *Caltha palustris* und verschiedenen Seggenarten wie *Carex pallescens*. Im Biotopverbundsystem des Johannisbaches spielt diese Aue eine große Rolle, da sie ein Refugium für mesophile und oligophile Arten bildet, mit der entsprechenden reichhaltigen Insektenfauna. Auch zum Schutze des Klimas ist dieser Bereich als bedeutende Kaltluftschneise zu werten, da sie einem mehrere 100 m breiten flachen Einschnitt in das Gelände bildet in das Kaltluft aus den nordwestlichen Bereichen gut einfließen kann. Darüber hinaus hat dieser Bereich eine hohe Freiraum- und Freizeitnutzungsfunktion.

In ihrem ASB 099 weist die Stadt diese Aue bis an die Grenze des Schlosshofbaches als Siedlungsfläche aus. In den Prüferberichten, die das Planungsbüro Kortemeier verfasst hatte, wird davon ausgegangen dass erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden können. Nichtzutreffend ist allerdings die Einschätzung, dass die Fläche unerheblich sei für Mensch und menschliche Gesundheit und für die Erholungsfunktion. Vielmehr ist diese Erholungsfunktion erheblich. Es mag sein, dass zur Zeit keine planungsrelevanten Arten vorgefunden werden. Andererseits ist das Feuchtgrünland von erheblichem geobotanischem Artenreichtum mit vielen Rote Liste Arten, es ist durchaus damit zu rechnen, dass planungsrelevante Arten der Fauna dort vorkommen.

Nichtzutreffend ist auch die Einschätzung, dass die Flächen nicht zu einem Biotopverbund gehören. Vielmehr stellen die Flächen eine zentrale Bedeutung des Biotopverbunds Johannisbachaue dar, weil eben diese Flächen gute Refugialräume für oligophile und mesophile Pflanzen bietet. Die Auswirkung klimatischer Art werden allerdings gesehen. Da diese Flächen innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion befindlich seien, außerdem sieht der Prüferbericht erhebliche Umweltauswirkungen hinsichtlich schutzwürdiger und klimarelevanter Böden. Die Empfehlung des Prüferberichts hinsichtlich der Fläche ASB 099 geht dahin, die Umweltauswirkungen als schutzgutübergreifend erheblich einzuschätzen.

Dies gebietet, nicht erst die Stadt Bielefeld darüber entscheiden zu lassen, sondern bereits in Regionalplan die Flächen entsprechend als BSN und RGZ zu kennzeichnen und den ASB Bereich zu streichen.

02	Gellershagen-Grünzüge	Gellershagener Bach, Gellershagenpark, Babenhausener Bach	ASB 131 und ASB 094: Vollständige Streichung
----	------------------------------	--	---

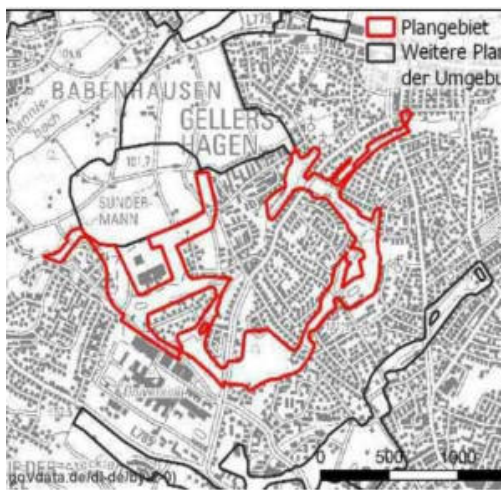
<p>Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 13)</p> 	<p>Neue Darstellung:</p> 
--	---

Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB, ist vollständig zu streichen.

Warum diese für den Bielefelder Westen bedeutsamen Grünzüge und Grünanlagen komplett als ASB dargestellt und damit für eine Bebauung geöffnet werden sollen, ist nicht nachvollziehbar!

ASB 131

Begründung



Naturschutz/Biotopverbund: Die Grünzüge mit ihren Bachlaufsystemen, Waldinseln und Kulturlandschaftselementen sind für den Artenschutz und Biotopverbund bedeutsam. Verbindende Elemente sind die Bachläufe Gellershagener Bach, Babenhausener Bach und Grenzbach mit ihren Überschwemmungsbereichen. Der Grenzbach durchfließt den attraktiven, mit besonders alten Gehölzbeständen (Hofeichen!) ausgestatteten Gellershagen Park.

Zielkonzept Naturschutz: Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz im Siedlungsbereich, planungsrelevante Arten.

Naherholung: Für die dicht besiedelte Umgebung (Universität) sind die Grünzüge mit ihrem Wegesystemen und den Freizeitanlagen ein bedeutsamer Naherholungsbereich.

Klima: Stadtklimatisch haben die Grünzüge eine besondere Bedeutung. Im Prüfbogen heißt es dazu: „Das Plangebiet liegt innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Ferner liegt es im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (gleichzeitig Klimawandel-Vorsorgebereich) sowie im Bereich bioklimatischer Gunsträume.“

Wald: Ein weiteres Problem sieht der Prüfbogen im hohen Waldanteil: „19% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme“

Gewässerschutz: Die gesamten Grünanlagen entlang kleinerer Gewässer mit erheblicher Starkregenbeeinträchtigung als ASB auszuweisen, ist planerisch völlig überzogen und unnötig. Es widerspricht dem für Oberflächengewässer festgelegten Ziel F 27. Der ASB muss allein aus Gründen des Gewässer- und Hochwasserschutzes komplett gestrichen werden.

Gesamtbewertung in den Prüfbögen:

„Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.“



Grünzug Gellershagener Bach, Gellershagen Park

Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig zu streichen	
ASB 094	Begründung
	<p>Der ASB 94 soll als Sondernutzungsgebiet für einen evtl. Ausbau des Hochschulstandortes vorgehalten werden. Der Bereich liegt am Poggenpohl Süd, nördlich des Campus Nord und ist ca. 51 ha groß.</p> <p>Naturschutz/Biotopverbund: Im alten Gebietsentwicklungsplan ist die Fläche bisher als Biotopverbundbereich mit Grünlandflächen und Gehölz/Grünland/Acker und Offenland dargestellt. Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet. Zielkonzept Naturschutz: Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion (dunkelgrün) und Naturschutz-Vorranggebiet (rot), geschützte Biotop, Landschaftsschutzgebiet; Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum, planungsrelevante Arten. Der Prüfbogen weist darauf hin, dass im Plangebiet §30 BNatSchG- bzw. §42 LG-NW-Biotop liegen sowie 10% des Plangebietes zur Waldflächeninanspruchnahme führen.</p> <p>Stadtklima: Es handelt sich um ein Kaltluftentstehungsgebiet mit höchster Produktionsrate. Und höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist</p> <p>Zusammenfassung Prüfbogen: <i>„Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.“</i></p> <p>Der ASB 094 muss aus diesen Gründen komplett gestrichen werden.</p>

03	Aßbach-Grünzug	Schlosshofgrünzug / Apfelstraße - Aßbach - Jöllheide	Darstellung als ASB zurück nehmen
----	----------------	--	-----------------------------------

Bedeutung: Wichtige Grünverbindung zwischen Schlosshofbach und Jöllheide. Biotopverbund, Stadtklima, Gewässerschutz, Naherholung, Stadtgärten (Kleingartenanlage Klarhorst)

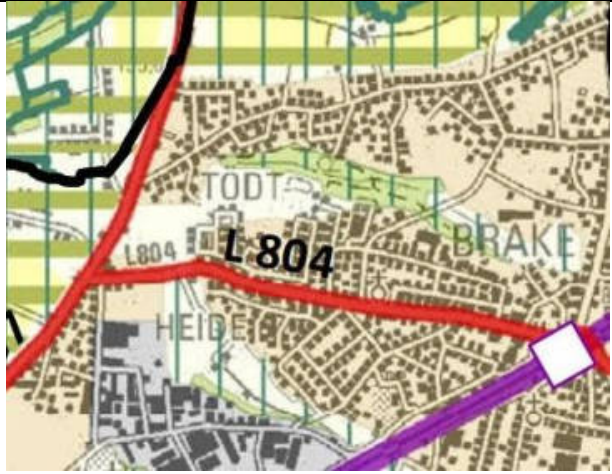



<p>Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 13)</p>	<p>Neue Darstellung:</p>

04	Grünzug Sieben-Teiche-Bach	Brake	ASB 023: Vollständige Streichung
----	----------------------------	-------	----------------------------------

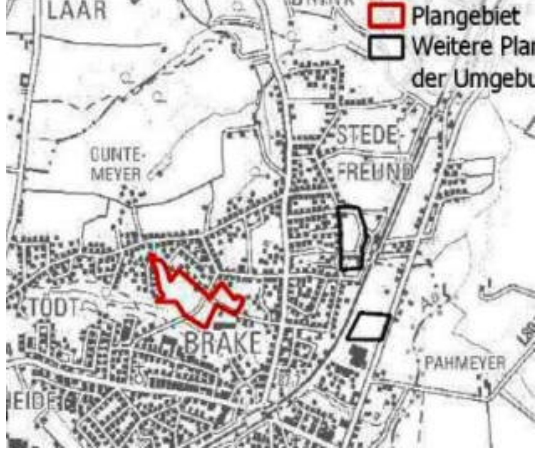

Bedeutung: Stadtklima, Biotopverbund, Naherholung, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, planungsrelevante Arten, geschützte Biotope



<p>Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 13)</p>	<p>Neue Darstellung:</p>
	

Im aktuellen Regionalplan ist der Grünzug als BSLE dargestellt. Im neuen Entwurf sind Teile als ASB dargestellt (s.u.), u.a. auch das naturschutzfachlich wertvolle nördliche Seitensiek. Der Grünzug verbindet die BSN-Bereiche in der Jölle-Niederung im Westen mit der Aue der Aa im Osten, in den der Bachlauf entwässert. Er ist zentrale Grünanlage im Ortsteil Brake. Vorgeschlagen wird eine Verknüpfung mit dem Kerksiek-Grünzug im Süden.

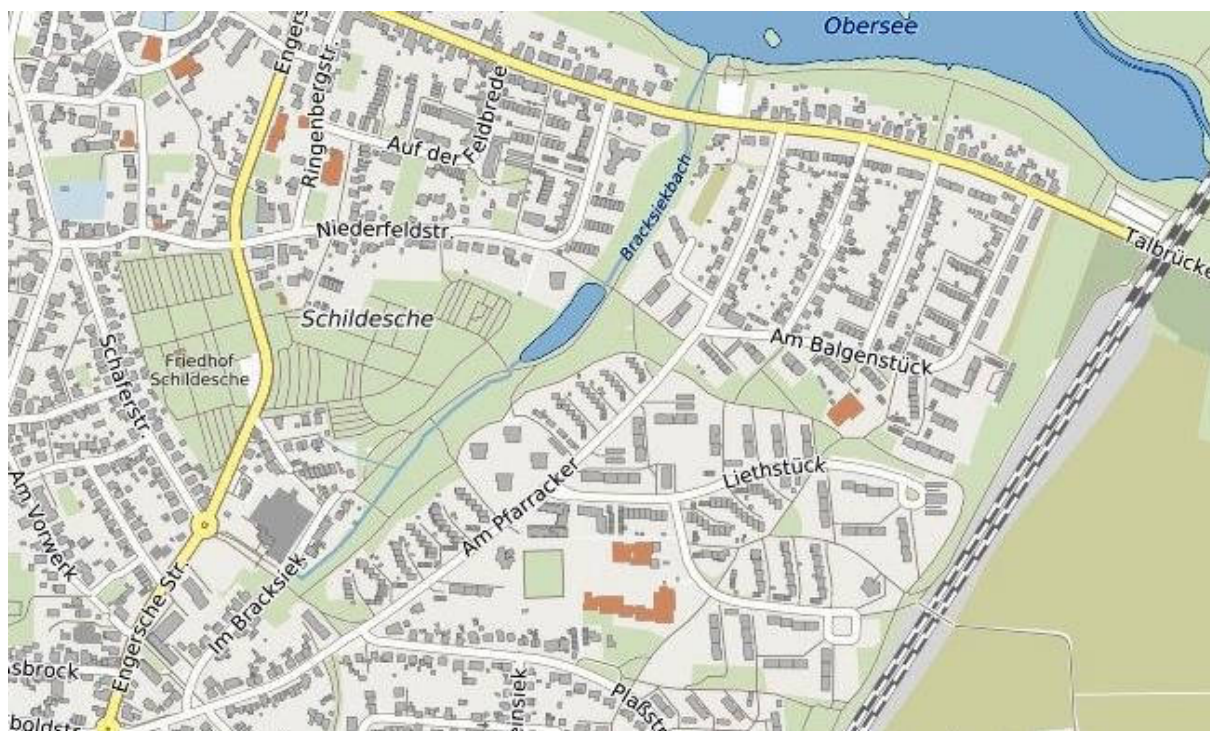
Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig zu streichen.

<p>ASB 023</p>	<p>Begründung</p>
 	<p>Naturschutz / Biotopverbund: Im Westen des Plangebietes ist ein naturschutzfachlich wertvolles Seitensiek des Baches betroffen.</p> <p>Wald: 22% des Plangebietes würde zu einer Waldflächeninanspruchnahme führen.</p> <p>Stadtklima: Das Plangebiet liegt im Bereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage und ist wichtige Frischluftschneise.</p> <p>Zusammenfassung Prüfbogen: „Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.“</p>

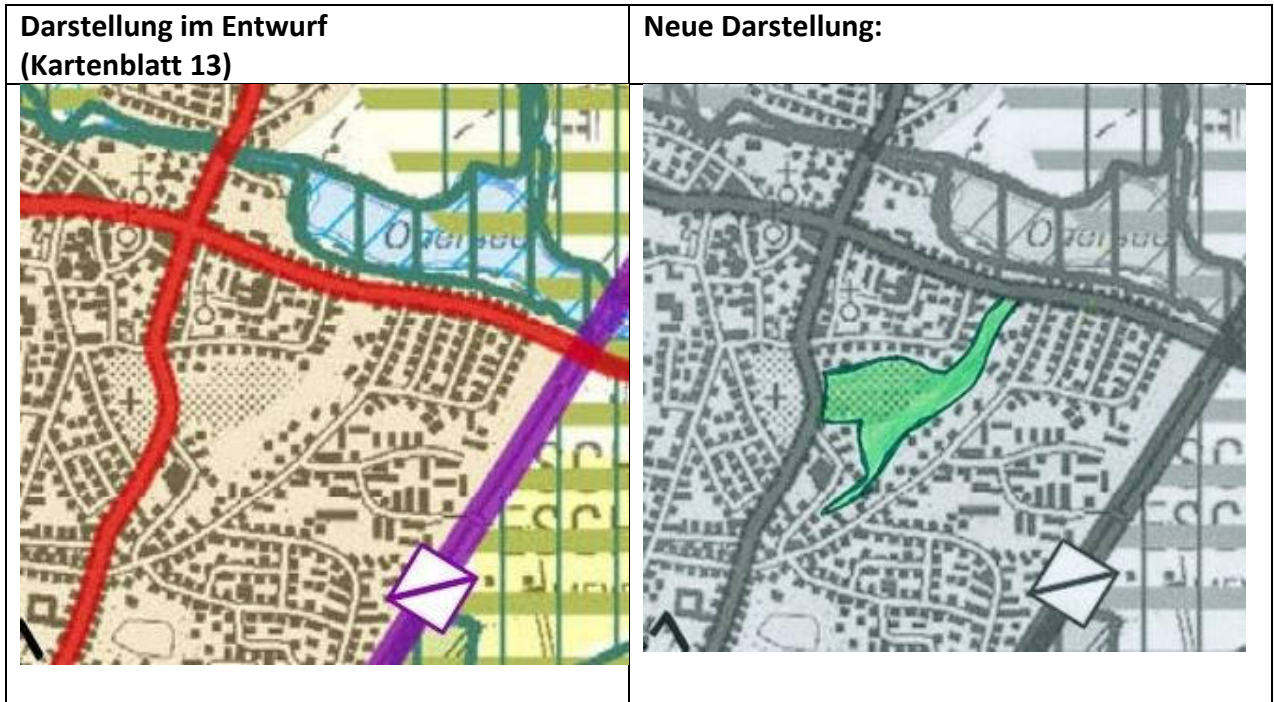
05	Grünzug Bracksiekbach	Obersee bis einschl. Friedhof Schildesche	Darstellung als ASB zurück nehmen
----	-----------------------	---	-----------------------------------

Bedeutung: Stadtklima, Naturschutz/Biotopverbund, Naherholung, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet

Stadtklima: Besonders bedeutsame Kaltluftschneise vom Obersee in die dicht besiedelten Bereiche des Stadtbezirks Schildesche.



Naturschutz / Biotopverbund Im Verhältnis zum Oberseeegrünzug, der durch seine Ausräumung und vollständige Umgestaltung in den 80er Jahren vieles von seinem ehemaligen Artenreichtum verloren hat, konnte sich durch geschickte Mahdbewirtschaftung im Bracksiekgrünzug einiges von dem ehemaligen Artenreichtum erhalten, da das Feuchtgrünland Refugialräume für oligophile und mesophile Arten bietet. Die mittlere Abundanz von sicher indigenen Arten wie Sumpfdotterblume, Kuckuckslichtnelke oder auch dem Gewöhnliche Frauenmantel (*Alchemilla xanthochlora*) (allesamt mindestens Rote Liste Vorwarnliste) beweisen, dass die Flächen eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund haben, nicht zuletzt, da der alte, von Umstrukturierungen verschonte Schildescher Friedhof ebenfalls solche Refugialräume bietet.



06	Lutter-Grünzug	Weser Lutter zwischen Teutoburger Straße und Heepen	ASB 129: Vollständige Streichung
----	----------------	---	----------------------------------

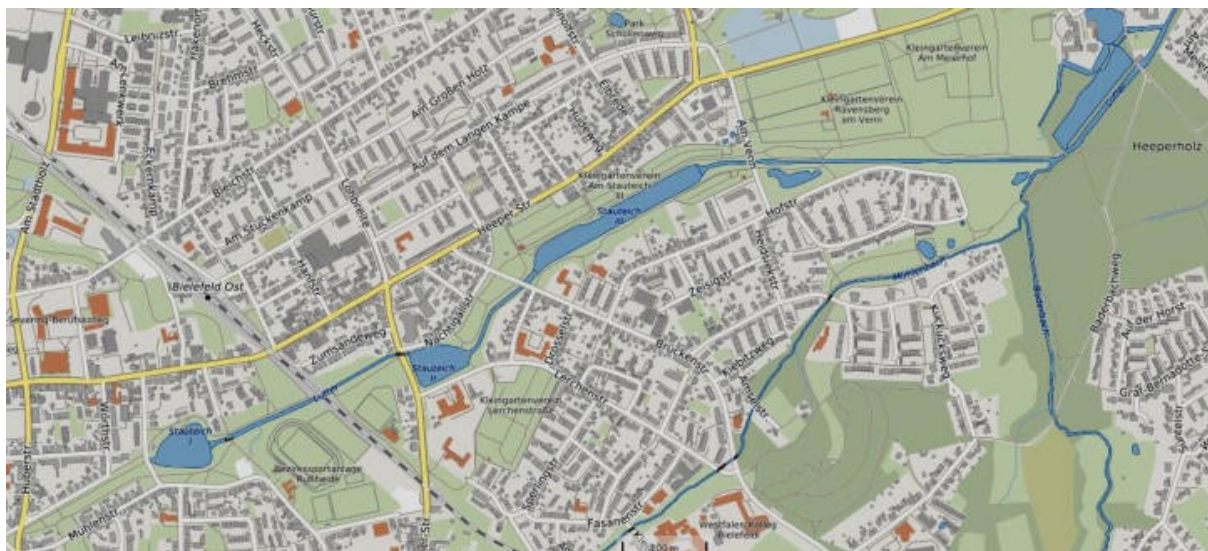


„Mit seinen Parkflächen, Teichen, der Lutter, Spielmöglichkeiten, Spazier- und Joggingwegen bietet der Luttergrünzug circa 36.000 Menschen die Möglichkeit zur wohnungsnahen Erholung. Als Bindeglied zwischen der östlichen Innenstadt und dem Stadtteil Heepen ermöglicht dieser zugleich mit seinen Fuß- und Radwegen Arbeits- und Einkaufswege abseits der stark befahrenen Straßen im Grünen zu bewältigen. Optisch gliedert sich der Grünzug in eine spannende Abfolge unterschiedlich geprägter Freiraumabschnitte. Kurzum: Der Luttergrünzug ist der bedeutsamste Grünzug im Bielefelder Osten.“

<https://www.bielefeld.de/de/un/freir/luttergruenzug/>

Daraus ergibt sich die Frage: Gibt es tatsächlich in der Stadt jemanden, die Absicht hat, diesen Grünzug zu bebauen?





Bedeutung: Stadtklima, Naherholung, Biotopverbund, Gewässerschutz, Artenschutz (planungsrelevante Arten)

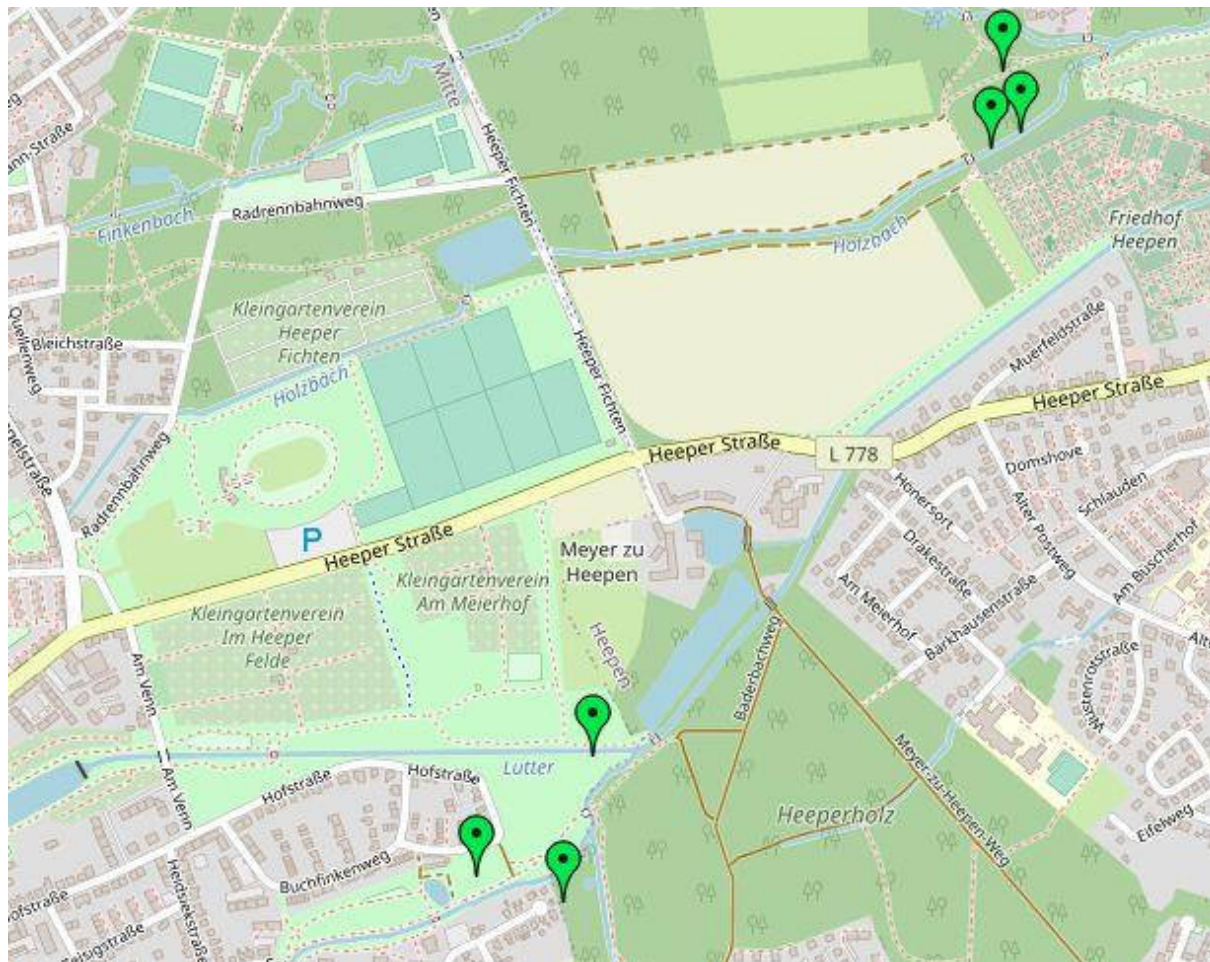
Stadtklima: Mittlere Kaltluftproduktionsrate und mittlerer Kaltluftvolumenstrom. Kaltluftleitbahn. Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in seiner Funktion unbedingt erhalten bleiben muss.

Naherholung: Besonders große Bedeutung für die Naherholung. Bedeutende Radwegverbindung City-Heepen. Viele Spielplätze und Freizeitanlagen. Stauteiche als Naturerlebnisbereiche.

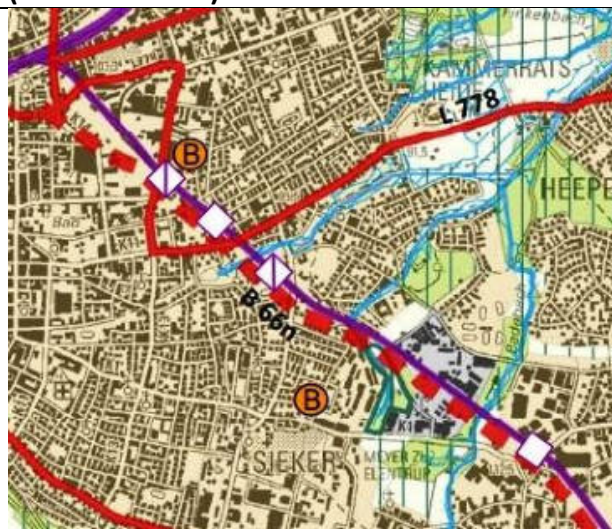


Stadtgärten: Im Grünzug liegen die Kleingartenanlage Am Stauteich III, Ravensberg am Venn und Meierhof mit insgesamt 358 Einzelgärten. Die Gärten sind mit ihren Gehölzbeständen, den Hecken und Obstbäumen, dem Artenreichtum besonders der Vogelwelt, ein wichtiger Baustein im Biotopverbund. Die Anlage Meierhof verfügt über einen eindrucksvollen Besuchergarten. Da Kleingärten vor allem von Mietern der Mehrgeschosswohnungen der Umgebung genutzt werden, ist der Grünzug damit auch ein bedeutender Beitrag zum Sozialleben im Stadtbezirk. -

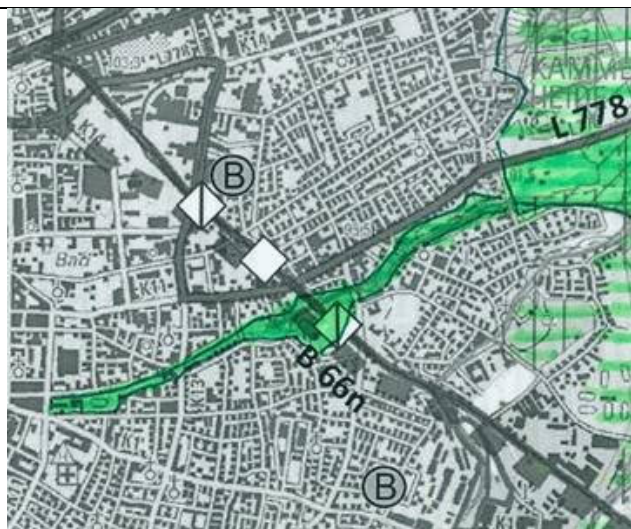
Naturschutz / Biotopverbund: Eine besondere Bedeutung hat die Stadt Bielefeld für den Erhalt des seltenen und hochattraktiven Sumpfstorchschnabels (*Geranium palustre*, Rote Liste III), denn insbesondere in der Bielefelder Lutteraue kommt diese Art im mesophilen Feuchtgrünland gehäuft vor. Durch geschickte Bewirtschaftung konnte sogar eine Ausbreitung der Art bewirkt werden.



Darstellung im Entwurf
(Kartenblatt 13)



Neue Darstellung:



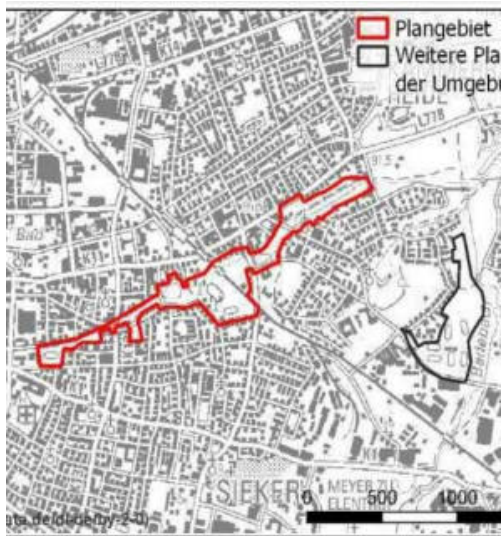


Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig zu streichen

Warum dieser für den Bielefelder Osten besonders bedeutsame Grünzug in großen Teilen als ASB dargestellt und damit für eine Bebauung geöffnet werden soll, ist nicht nachvollziehbar!

ASB 129

Begründung



Naturschutz / Biotopverbund: Bereich laut Zielkonzept Naturschutz: Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz im Siedlungsbereich (rosa). Artenschutz (planungsrelevante Arten) **Wald:** „22% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme“ (Prüfbögen)

Stadtklima: Mittlere Kaltluft-Produktionsrate. Mittlerer Kaltluft-Volumenstrom. Kaltluft-Leitbahn. Das Plangebiet ist eine Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Ferner liegt es im Zentrum von Siedlungsflächen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in seiner Funktion unbedingt erhalten bleiben soll. Hochwertige innerstädtische Grünanlage, fungiert bereits heute als Hauptausgleichsraum zur Hitzeerholung am Tage.

Gewässerschutz: Lage innerhalb eines Überschwemmungsgebietes, Lage innerhalb eines geplanten Strahlursprunges an der Weser-Lutter und Lage im Bereich geplanter Renaturierungen. Aktuell wird mit hohem Finanzaufwand und Fördermitteln ein Konzept für die naturnahe Umgestaltung und Durchgängigkeit der Weser-Lutter umgesetzt. Die Ausweisung der Gesamtfläche als ASB ist allein aus Sicht des Gewässerschutzes völlig ungeeignet! Sie widerspricht dem für Oberflächengewässer festgelegten Ziel F 27 (siehe Textliche Festlegungen).

Naherholung: Besonders große Bedeutung für die Naherholung. Drei Stauteiche als Naturerlebnisbereiche. Bezirkssportanlage.

Stadtgärten: Im Planungsgebiet liegt die Kleingartenanlage Am Stauteich III mit 89 Einzelgärten.

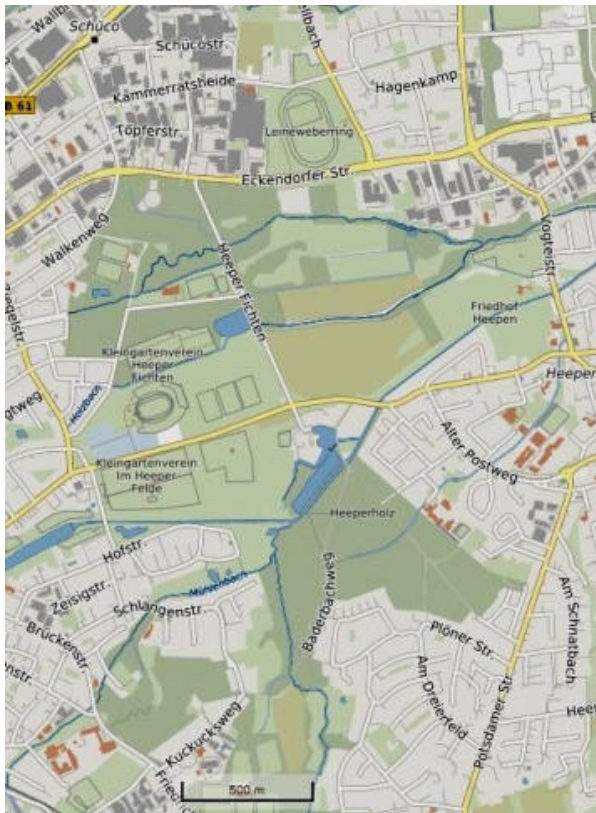
Zusammenfassung Prüfbögen: „Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.“

07	Baderbach Grünzug Heepen-Sieker-Stieghorst	Johannisbach, Finkenbach, Kammeratsheide, Baderbach bis zum Teuto - incl. Verbindung zum Stieghorster Bach	ASB 112, ASB 121 und ASB 125: Vollständiger Streichung
----	---	---	---

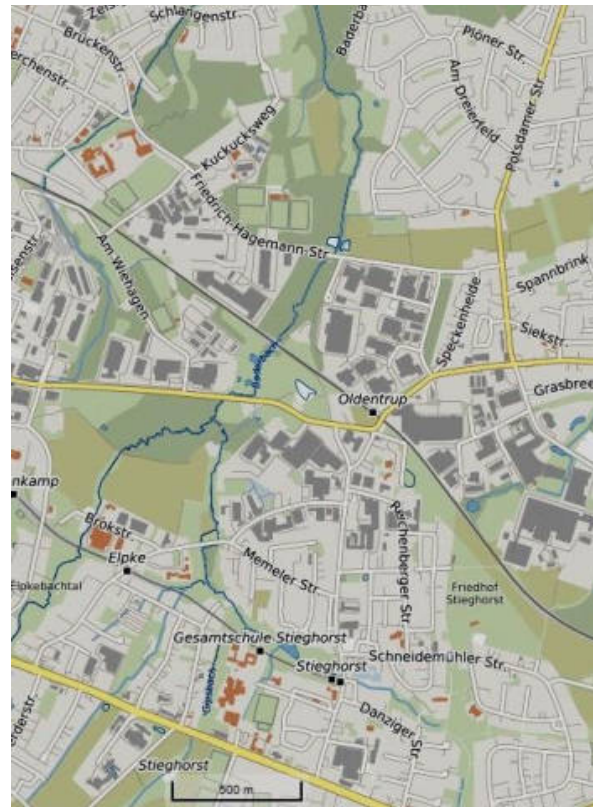
Der Nord-Süd-Grünzug verbindet das Johannisbach-Tal mit dem Teutoburger Wald, bindet dabei bedeutsame Naturbereiche wie die Auen von Finkenbach und Baderbach, das Heeper Holz und die Kammeratsheide ein und bildet damit einen besonders herausragenden Grünzug im Bielefelder Osten bzw. den Stadtbezirken Heepen, Sieker und Stieghorst.

Eine Verbindung nach Osten zum Stieghorster Bach ist südlich des Ortskerns von Heepen vorhanden und als BSLE dargestellt. Wie dieser Abschnitt sind andere Teile aktuell bzw. auch im neuen Entwurf als BSLE dargestellt, aber nicht miteinander verbunden. Diese Darstellung wird der Bedeutung für Stadtklima, Biotopverbund und Naherholung nicht gerecht. Der Grünzug ist als durchgehender „Innerörtlicher Grünzug“ darzustellen und zu sichern. Dem steht entgegen, dass im Gebiet drei ASB dargestellt sind, die komplett zu streichen sind.

Naherholung: Besonders große Bedeutung für die Naherholung, bedeutende Fuß- und Radwegverbindung, viele Freizeitsportanlagen und Spielplätze.



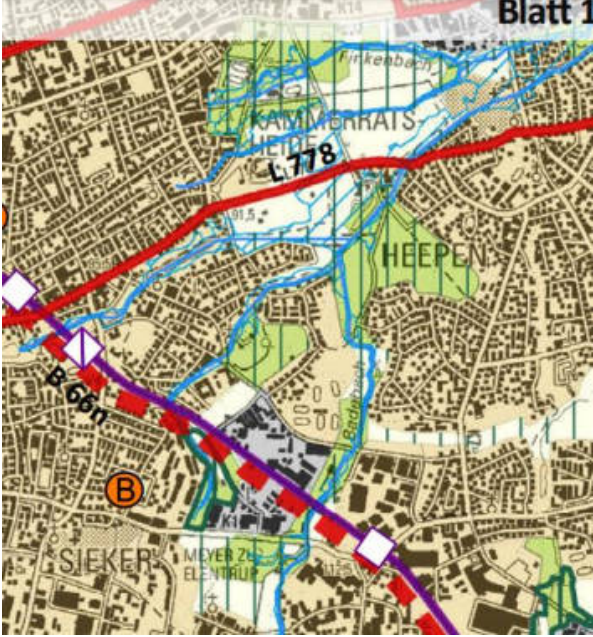
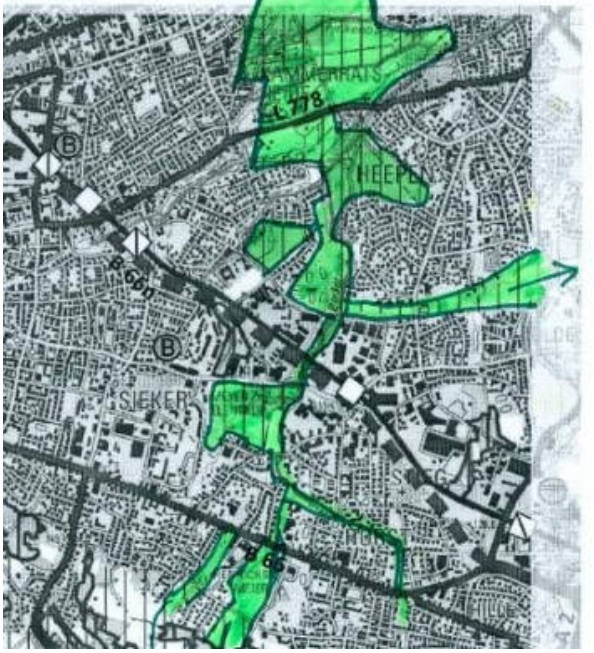
Abschnitt 1 ab Heepen

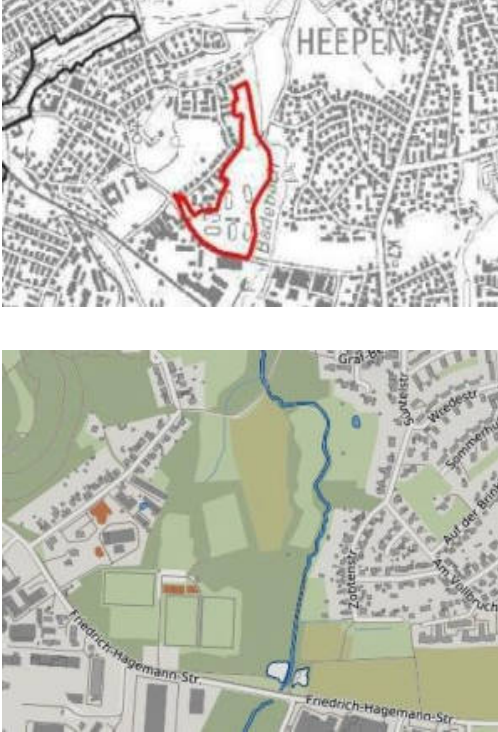


Abschnitt 2 bis Stieghorst

Stadtklima: Hohe Kaltluftproduktionsrate. Mittlerer Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt in Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Stadtnahe Grün- und Freifläche, die bereits heute die Zufuhr von Kaltluft zu den Leitbahnen und Luftaustauschbereichen unterstützt.

Naturschutz / Biotopverbund: Auf Grund der guten Gewässerqualität hat sich am Baderbach eine artenreiche Bachuferflora erhalten, in der Hohe Schlüsselblume, Sumpfdotterblume (RL=Vorwarnliste), Goldschopfhahnenfuß (RL=Vorwarnliste), Waldgoldstern und Hischzungenfarn noch reichlich vorkommen.

Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 13)	Neue Darstellung:
	

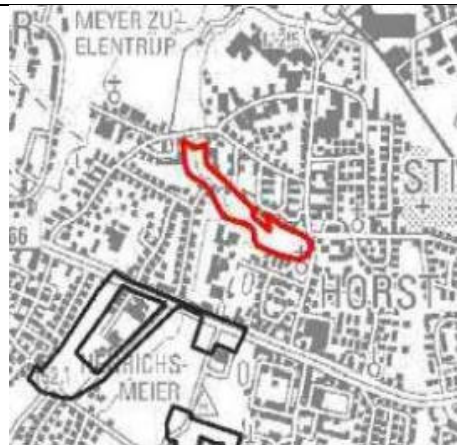
Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig zu streichen	
ASB 112	Begründung
	<p>Stadtklima: Das Plangebiet liegt in bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (Prüfbögen).</p> <p>Naturschutz: Schutzwürdige Biotope, Biotopverbundflächen, Landschaftsschutzgebiet</p> <p>Wald: „17% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme“ (Prüfbögen)</p> <p>Naherholung: Bedeutende Freizeitsportanlagen liegen im Planungsgebiet.</p> <p>Gewässerschutz: Der Abstand im Bereich zum Baderbach und seinem geplanten Strahlursprung nach WRRL sind zu gering. ASB umfasst Starkregen beeinflusste Bereiche, was keinen Niederschlag in der Bewertung findet. Der ASB muss aus Sicht des Gewässerschutzes zumindest deutlich reduziert werden.</p>

Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig zu streichen:

Warum dieser für den Stadtbezirk Stieghorst besonders bedeutsame, eher schmale Grünzug als ASB dargestellt und damit für eine Bebauung geöffnet werden soll, ist nicht nachvollziehbar!

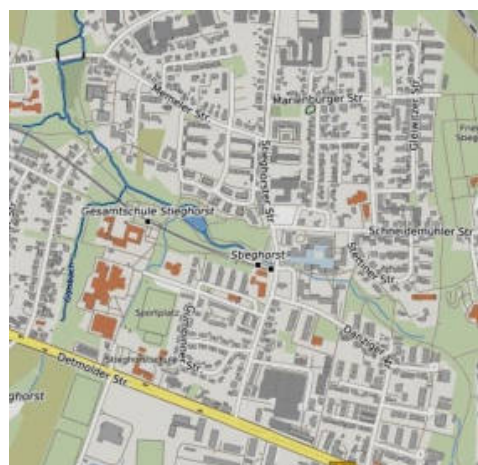
ASB 127

Begründung



Gewässerschutz: Naturnaher Baderbach mit Ufer-Gehölzbeständen. „23% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Überschwemmungsgebieten bzw. HQ-100-Gebieten“. (Prüfbögen) WRRL: Allein aufgrund der Lage innerhalb eines Überschwemmungsgebietes und innerhalb eines geplanten Strahlursprunges ist die Fläche als ASB völlig ungeeignet.

Stadtklima: „Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung mit Bezug zum Belastungsraum Bielefeld (flächenhafter Kaltluftabfluss) sowie höchster thermischer Ausgleichfunktion. Ferner liegt es im Zentrum von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage.“ (Prüfbögen)



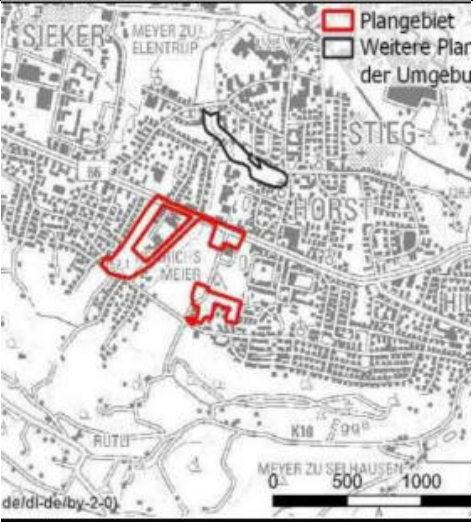
Naturschutz / Biotopverbund: „Das Plangebiet liegt jedoch in Landschaftsschutzgebieten. §30 BNatSchG bzw. §42 LG-NW-Biotop, schutzwürdige Biotop, Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund.“ (Prüfbögen)

Naherholung: Bedeutende Erholungsfläche im Stadtteil Stieghorst.

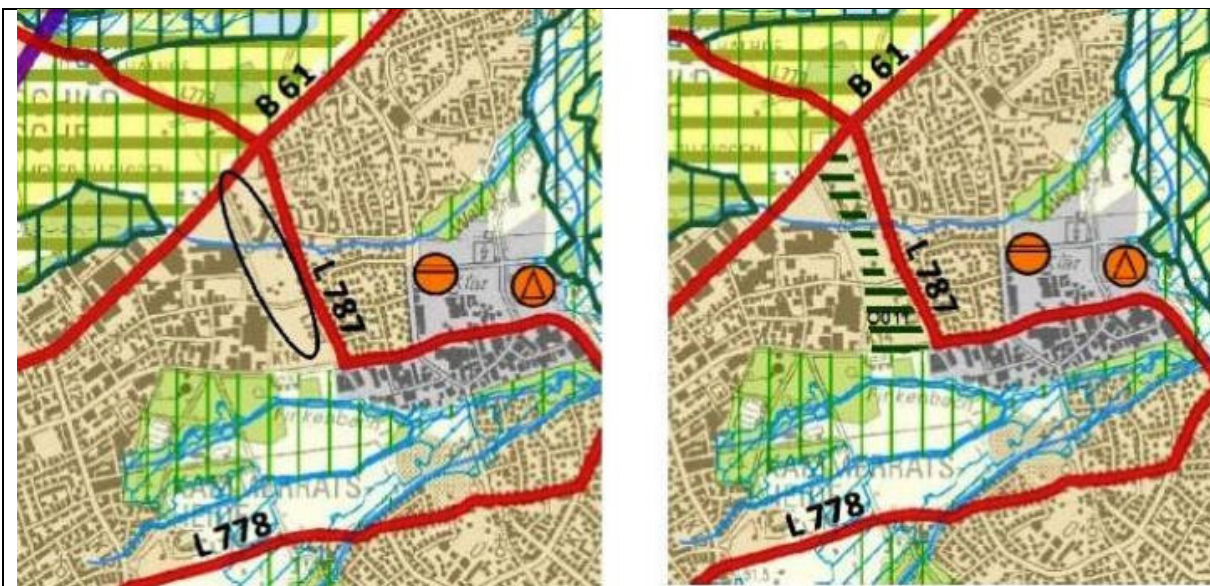
Zusammenfassung Prüfbögen:

„Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.“



Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig zu streichen:	
ASB 125	Begründung
	<p>Bedeutung: Grünzug Am Siebrassenhof, Königsbreite, Jagdweg, Nord-Süd-Verbundachse zum Baderbachtal, Stadtklima, Biotopverbund, Landschaftsschutzgebiet, Kulturlandschaftsschutz, Freiraumschutz, Naherholung.</p> <p>Stadtklima: „Sehr hoher Kaltluftvolumenstrom. Einzugsgebiet von flächenhaften Kaltluftabfluss in den Stadtteil Stieghorst. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung. Ferner liegt es im Zentrum von Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage.“ (Prüfbögen) Kaltluftleitbahn (Randbereich) und Luftaustauschbereich, der bereits heute und auch unter dem Einfluss des bis 2050 zu erwartenden Klimawandels für die Kaltluftzufuhr in den Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung aufweist und damit in ihrer Funktion unbedingt erhalten bleiben soll.</p> <p>Die noch freien Flächen zwischen den Straßen Am Siebrassenhof und Jagdweg werden als Kaltluftschneise noch wichtiger, falls das östlich angrenzende 34 ha große Kasernengelände Catterick-Barracks wie gewünscht weiter bebaut würde. Dort würde dann ein urban verdichtetes Quartier entstehen.</p> <p>Naherholung: Große Bedeutung für die Naherholung, bedeutende Fußwegverbindung vom Ortszentrum Stieghorst zum Teutoburger Wald.</p> <p>Zusammenfassung Prüfbögen: „Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.“</p>

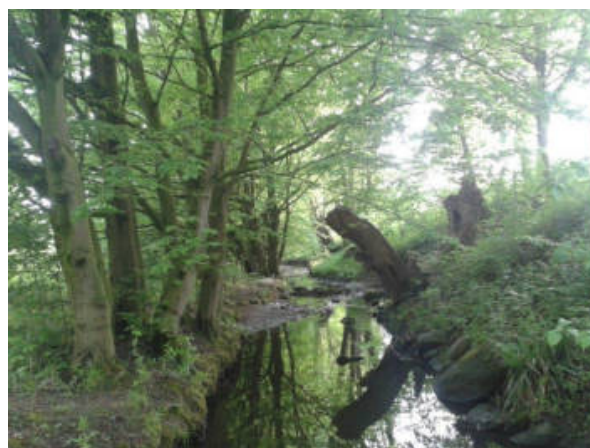
Erweiterung des Grünzuges nach Norden und Anbindung an das Johannisbachtal:



Übernahme der Stellungnahme der UNB zum Regionalplan: Darstellung der Grünverbindung im Bereich Wellbachstraße/Leineweberring zwischen Finkenbach-Aue / Grünzug Baderbach im Süden und dem Johannisbachtal im Norden. (Quelle : UNB Stadt Bielefeld)

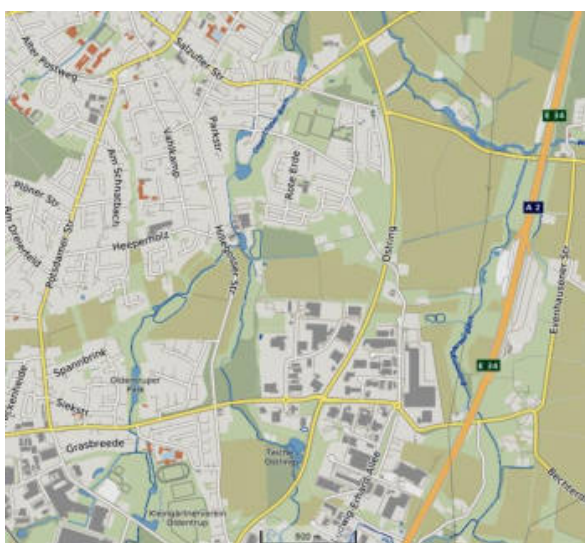
Der Bereich ist Bestandteil des Freiraumkonzepts zu den „grünen“ Maßnahmen aus dem INSEK erstellt. Themenschwerpunkte sind die Aufwertung der Grünflächen, Spielplätze in Baumheide und die Entwicklung einer westlichen Grünspace „Grüne Kammeratsheide“.

<https://www.bielefeld.de/de/un/freir/frei>

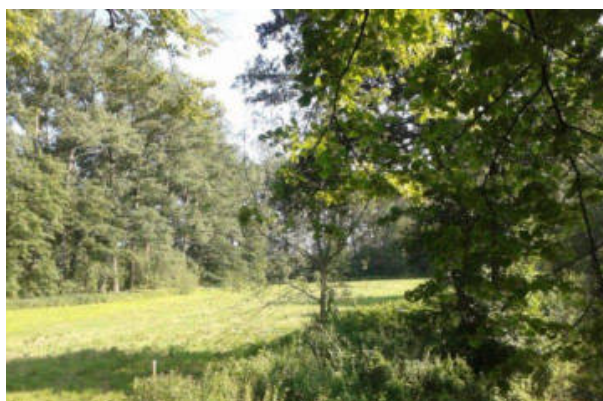


Baderbach

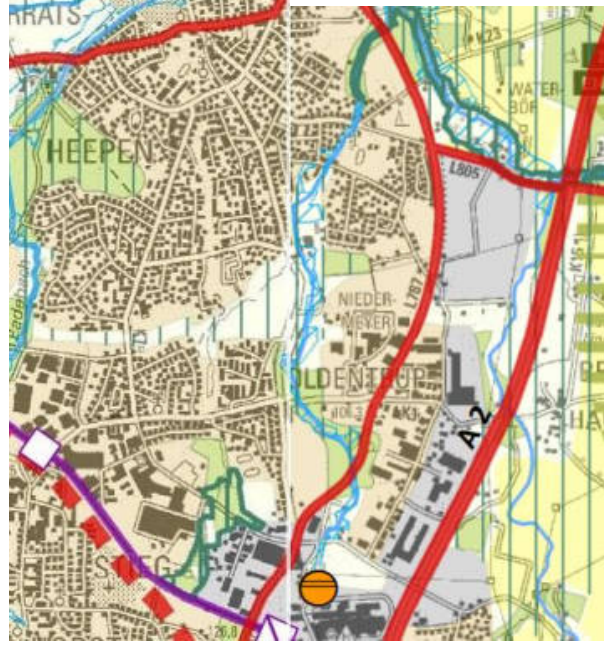

08	Grünzug Oldentruper Bach – Stieghorster Bach	Heepen, Stieghorst	ASB 043: zumindest in Teilen zurücknehmen
----	--	--------------------	---



Nord-Süd-Grünzug entlang der Niederungen des Oldentruper Baches und des Stieghorster Baches, verbunden mit dem Baderbach-Grünzug. Die aktuelle bzw. im Entwurf enthaltene Darstellung als BSLN wird dem Charakter und der Bedeutung dieses durchgehenden Grünzuges nicht gerecht. Für die Naherholung wertvolle Grünverbindung mit Oldentruper Park und Ostring-Teiche. Rad- und Fußwegverbindung. Kleingartenanlage Oldentrup.



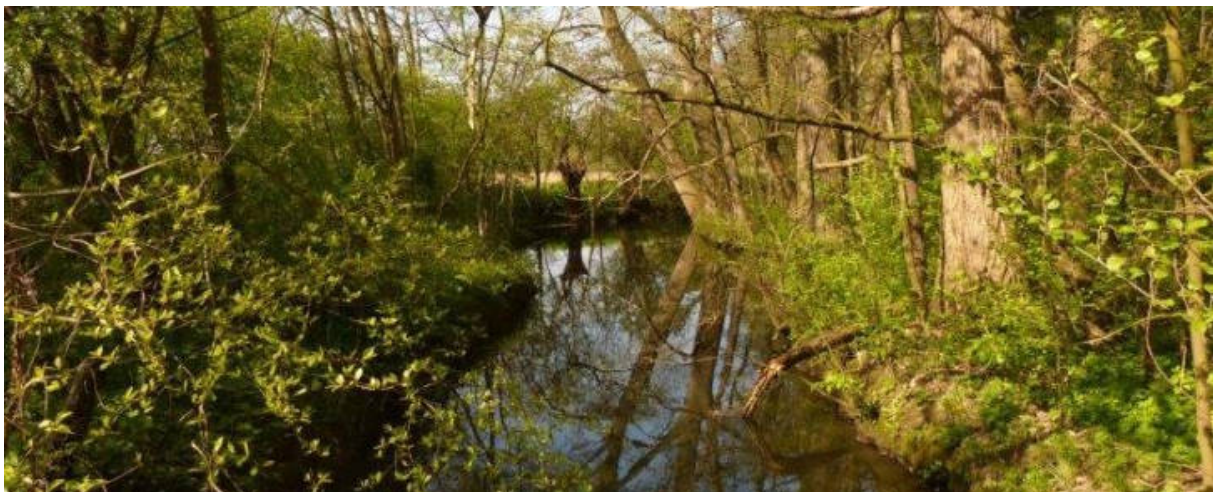
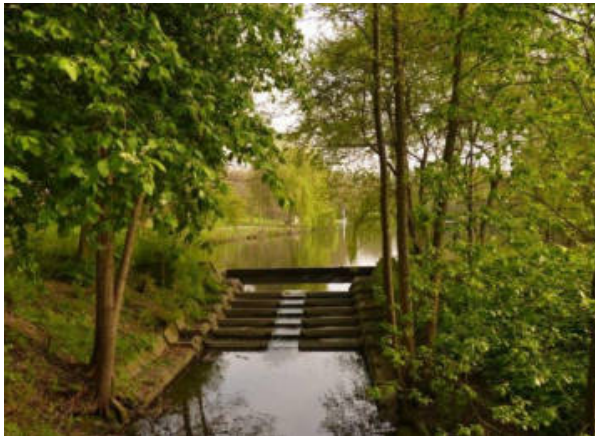
Stieghorster Bach

Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 19)	Neue Darstellung:
	

Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig zu streichen:	
ASB 121	Begründung
	<p>Vorrangig als Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (Sportplätze) genutzte Fläche mit Wohnbau bei Oldentrup. Der Stieghorster Bach quert (SW-NO).</p> <p>Stadtklima: Das Plangebiet liegt innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Ferner liegt es zentral in regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage (gleichzeitig Klimawandel-Vorsorgebereich). Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.</p> <p>Gewässerschutz: Die Gewässeraue des Stieghorster Baches ist erheblich betroffen; der ASB umfasst Starkregen beeinflusste Bereiche, was keinen Niederschlag in der Bewertung findet.</p> <p>Naherholung: In großen Teilen wird die Planfläche als Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (Sportplätze) genutzt.</p>

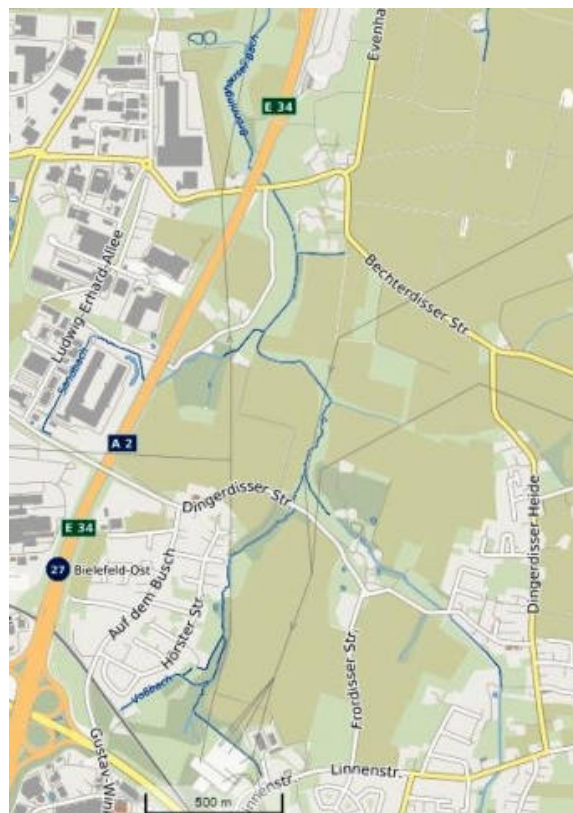
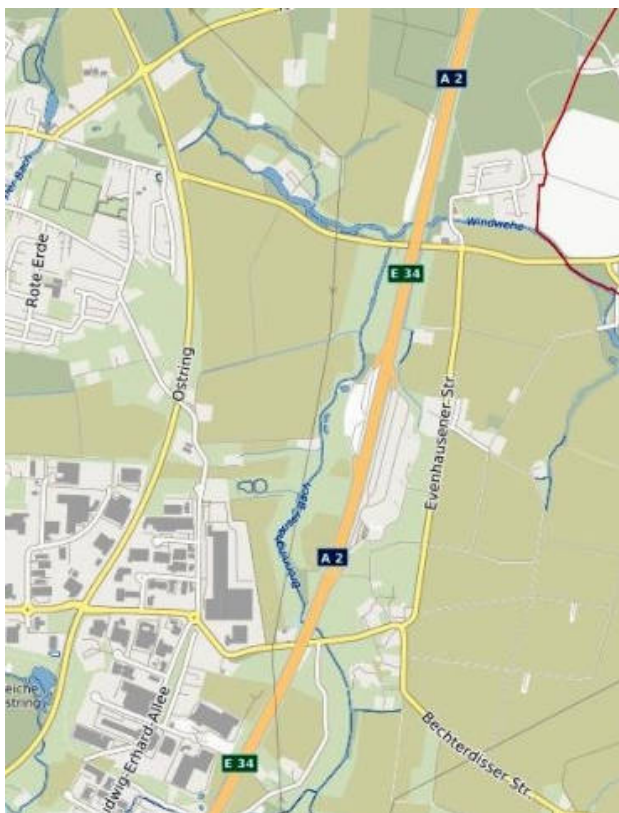
Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist zumindest in großen Teilen zurück zunehmen:

ASB 043	Begründung
	<p>Aktuell: Biotopverbund, Gehölz/Grünland/Acker und Offenland, Zielkonzept Naturschutz Naturvorranggebiet (dklgrün und rot), Landschaftsschutzgebiet, Naherholung</p> <p>Stadtklima: Hohe Kaltluftproduktionsrate. Mittlerer Kaltluftvolumenstrom. Das Plangebiet liegt im Randbereich einer Siedlung mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage. Stadtnahe Grün- und Freiflächen, die zukünftig aufgrund der sich durch den Klimawandel ausdehnenden Belastungen im Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung als nächtlicher Luftaustauschbereich und/oder Erholungsfläche am Tage zukommen wird.</p> <p>Gewässerschutz: Die Gewässeraue des Stieghorster Baches ist erheblich betroffen; der ASB umfasst Starkregen beeinflusste Bereiche und Überflutungsflächen.</p> <p>Weil Belange des Gewässerschutzes, des Biotopverbundes im Grünzug und des Klimaanpassungskonzeptes massiv beeinträchtigt werden, ist der ASB zurückzunehmen.</p>




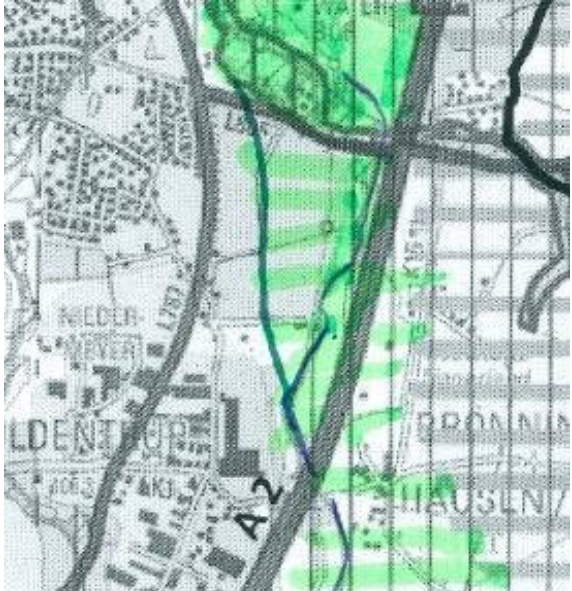
Stieghorster Bach, Oldentruper Bach

09	Grünzug Windwehe-Brönninghauser Bach	Incl. Dankmasch -	GIB 038: vollständig streichen
----	--------------------------------------	-------------------	--------------------------------



<p>Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 19)</p>	<p>Neue Darstellung:</p>

Der folgende, im Grünzug dargestellte GIB ist komplett zu streichen	
<p>GIB 038</p>	<p>Begründung</p>
	<p>Aktuell: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche. Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Stadtklima: Wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet und bedeutende Kaltluftschneise</p> <p>Naturschutz: 42% des Plangebietes liegen im Umfeld (300m) von Naturschutzgebieten. Biotopverbund: Grünzug am Bachlauf</p> <p>Naturschutz /Gewässerschutz / WRRL: Der Bröninghauser Bach würde bei Umsetzung dieses GIB zwischen A 2 und dem neuen Baugebiet mit einem gradlinigen Verlauf ohne ausreichende Uferzonen und Aue eingezwängt. Schon der Bau der A 2 und der Ausbau der Raststätte Lipperland waren ein massiver Eingriff in die Aue. Für die hier notwendige Renaturierung wäre überhaupt kein Platz mehr vorhanden. Der Abstand des GIB zum Bröninghauser Bach muss zumindest sehr deutlich vergrößert werden. Dies ist auch erforderlich, damit bei Starkregen ausreichende Überflutungsflächen erhalten bleiben.</p>

<p>GIB 38: Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 19)</p>	<p>Neue Darstellung:</p>
	

10	Bohnenbach-Grünzug	Gadderbaum	ASB 126: Vollständige Streichung
----	--------------------	------------	-------------------------------------

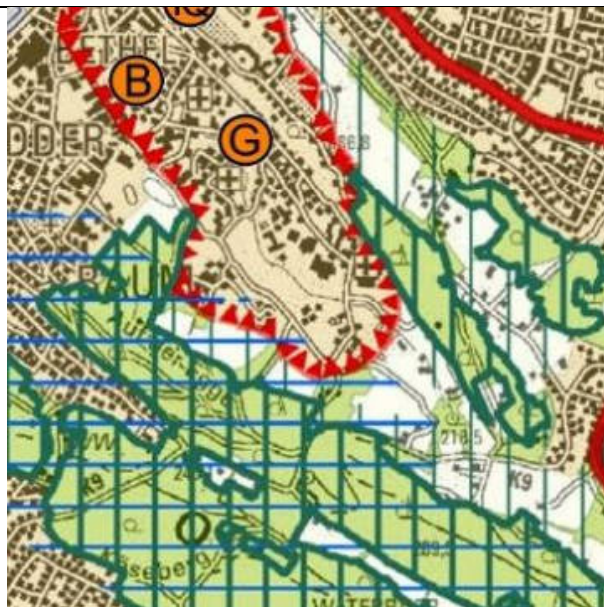
Bedeutung: Stadtklimatisch bedeutende Kaltluftschneise, Biotopverbund, Gewässerschutz.

Bedeutendes naturnahes Naherholungsgebiet in Bethel, besonders intensiv von den dort lebenden Menschen mit Handicap genutzt.



Der Bohnenbach entspringt im Teutoburger Wald oberhalb von Bethel rd. 200 m westlich von Haus Salem. Ein weiterer Quellbach entspringt ebenfalls an der Bodelschwingstraße, 100 m nördlich des Restaurants Habichtshöhe. Beide fließen in nördlicher Richtung ab, treffen sich am Remterweg in Bethel (Ecke Baumschulenweg) und fließen von dort in nordwestlicher Richtung weiter durch das Grünland zwischen Quellenhofweg und Karl-Siebold-Weg. Der Bohnenbach speist einen Stauteich östlich der Mamre-Patmos-Schule und durchfließt den neu gestalteten **Bohnenbachpark** am Saronweg.

**Darstellung im Entwurf
(Kartenblatt 18)**



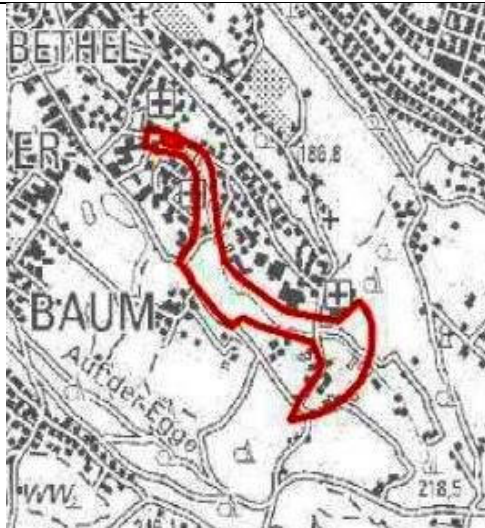
Neue Darstellung:





Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig zurück zunehmen:

ASB 126



Begründung

„Die Fläche erstreckt sich von der Mamre-Patmos-Schule in südöstliche Richtung bis zum Japanischen Garten Bielefeld. Sie umfasst überwiegend Gehölzbestände und Grünlandflächen entlang des Bohnenbachs im Ortsteil Bethel.“ (Prüfbogen)

Naherholung: Bedeutendes, parkartiges Naherholungsgebiet mit neu gestaltetem Bohnenbachpark für Bethel. Für Bebauung gänzlich ungeeignet.

Stadtklima: „Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung mit Bezug zum Belastungsraum Bielefeld (flächenhafter Kaltluftabfluss). Ferner liegt es im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage sowie im Bereich bioklimatischer Gunsträume.“ (Prüfbögen)

Zusammenfassung Prüfbögen:

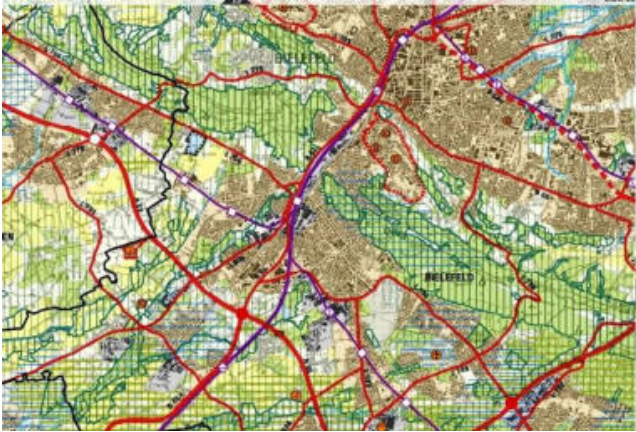

„Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.“

11	RGZ neu: Höhenzug Teutoburger Wald Höhenzug	Innerhalb der Stadtgrenzen, in Teilen zugleich BSN	ASB 95: Vollständige Streichung
-----------	--	---	--

Übernahme des Vorschlags des Umweltamtes

Bedeutung: Stadtklima, Biotopverbund, Naturschutz/Waldschutz, Naherholung.

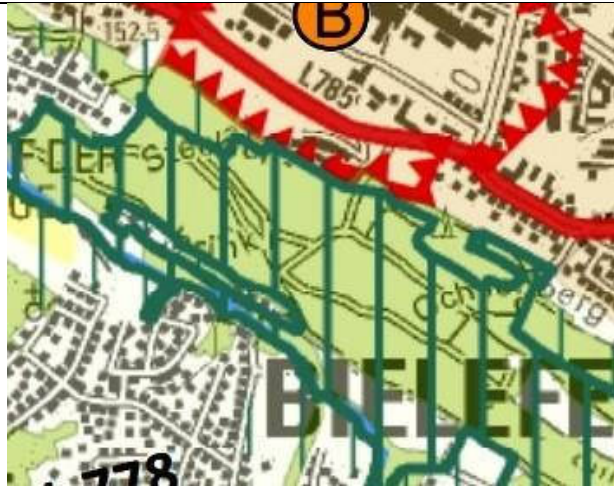
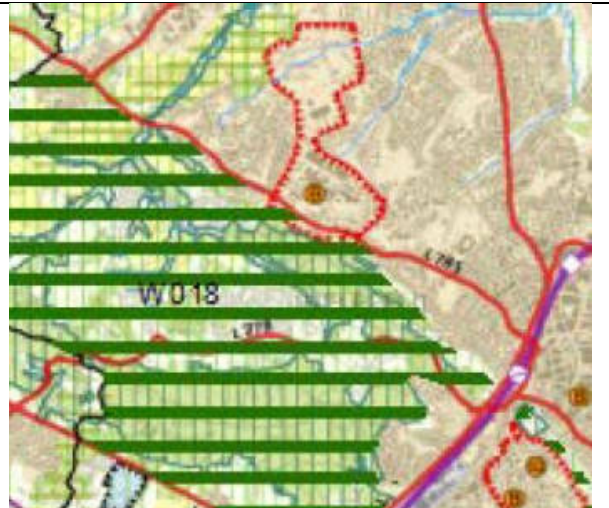
Insbesondere die Waldflächen des Teutoburger Waldes sind in großen Teilen als BSN, FFH- und NSG gesichert. Zum Grünzug gehören aber auch weitere schutzwürdige Kulturlandschafts- und Naherholungsbereiche, die durch umfassende Darstellung als „Regionaler Grünzug“ gesichert werden sollten, auch als Puffer zu den FFH-Gebieten. Der Vorschlag des Umweltamtes wird unterstützt.

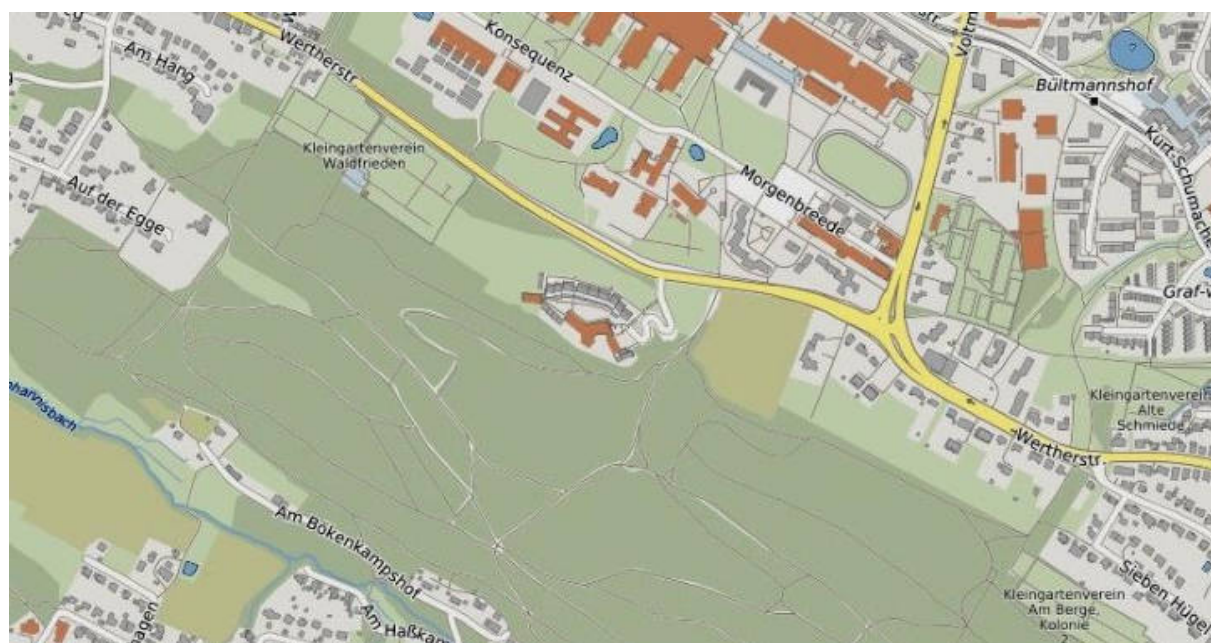
Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 18)	Neue Darstellung:
	
	<i>Quelle: Umweltamt</i>

Der folgenden, im Grünzug dargestellte ASB ist komplett zu streichen:

ASB 095	Begründung
<div style="text-align: center;">  </div> <p>Landschaftsbild: „75% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit herausragender Bedeutung.“(Prüfbogen)</p>	<p>Das Gebiet liegt komplett in dem auch vom Umweltamt vorgeschlagenen „Regionalen Grünzug“ Teutoburger Wald. Aktuell überwiegend als Freiraum und für die Naherholung genutzt. Es grenzt unmittelbar an das FFH- und NSG Ochsenheide an. Hier wird zugleich auch eine Erweiterung des BSN als Puffer zu diesem FFH-Gebiet gefordert. Das Gebiet ist als LSG ausgewiesen. 4% des Plangebietes führen zur Waldflächeninanspruchnahme</p> <p>Stadtgärten: Im Plangebiet liegt die Kleingartenanlage Waldfrieden mit 74 Einzelgärten. Die Gärten sind mit ihren Gehölzbeständen, den Hecken und Obstbäumen, dem Artenreichtum besonders der Vogelwelt, ein wichtiger Baustein im Biotopverbund. Da die Gärten vor allem von Mietern der Mehrgeschosswohnungen der Umgebung genutzt werden, ist der Grünzug damit auch ein bedeutender Beitrag zum Sozialleben im Stadtbezirk.</p>
<p>Stadtklima: „Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen mit überörtlicher Bedeutung mit Bezug zum Belastungsraum Bielefeld (flächenhafter Kaltluftabfluss). Ferner liegt es im Randbereich von regional bedeutsamen Siedlungsbereichen mit starker bzw. extremer Hitzebelastung am Tage.“ (Prüfbogen)</p>	

Zusammenfassung Prüfbögen: Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt. Eine FFH-Vorprüfung wurde durchgeführt.

Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 18)	Neue Darstellung:
	







12	Grünzug Alleestraße-Lichtebach	Quelle: Teuto bis Bahnlinie Haller Willem, Alleestraße	ASB 081 und 082: Vollständige Streichung
----	--------------------------------	---	---



**Darstellung im Entwurf
(Kartenblatt 18)**

Neue Darstellung:

Der folgenden, im Grünzug dargestellte ASB ist in Teilen zurück zu nehmen:	
ASB ohne Nummer Wilfriedstraße /Alleestraße (alt)	Begründung
 <p>Neu:</p>   	<p>Grünzug und Landwirtschaftsflächen im Baugebiet Alleestraße und am Biohof Bobbert</p> <ol style="list-style-type: none"> Grünfläche der Alleestraße (naturnahe Regenwasserversickerungsanlage) Zurücknahme des ASB am Biohof Bobbert und Erhalt der Grünlandflächen als BSLE und Teil des Grünzuges <p>Begründung: Der Grünzug und die Freifläche am Hof haben ökologisch und stadtklimatisch für den Stadtbezirk eine große Bedeutung.</p> <p>Biotopverbund: Eine im Jahre 2000 angelegte naturnahe Versickerungsanlage hat sich hier zu einem naturnahen Grünzug mit Einzelgehölzen, Weidengebüschen, Röhrichtbeständen und Hochstandenfleuren entwickelt. Rund um den Biohof ca. 40 geschützte alte Hofeichen (Geschützter Landschaftsbestandteil und z.T. Naturdenkmal) Die noch als ASB ausgewiesenen Flächen beiderseits der Hofanlage bis zur L 756 wird extensiv als Grünland, eine kleine Teilfläche am Hof ackerbaulich biologisch bewirtschaftet</p> <p>Naherholung: Mit Spielplätzen, Radwegen und dem Rundwanderweg ist es eine bedeutsame Grünfläche für die naturbezogene Erholung.</p> <p>Stadtklima: Insgesamt ist der Bereich Bestandteil einer bedeutenden Frischluftschneise, die vom Hang des Teutoburger Waldes bis in den Siedlungskern von Quelle und die neuen Baugebiete hineinreicht. Eine Bebauung in diesem Bereich würde diese Frischluft- und Klimaschneise unterbrechen. Die Bebauung steht damit auch dem Klimaschutzprogramm der Stadt Bielefeld und den mit der Ausrufung des Klimanotstandes verbundenen Zielsetzungen entgegen.</p> <p>Biologische Landwirtschaft: Aufgrund seiner ökologischen Bedeutung ist die Landwirtschaftsfläche am Hof im "Zielkonzept Naturschutz" der Stadt Bielefeld in die Kategorie "Landschaftsräume mit hoher Naturschutzfunktion" eingestuft worden. Biologische Landwirtschaft und die Nutzung biologisch und regional erzeugter Produkte leisten einen besonders wichtigen Beitrag zum Natur- und Klimaschutz. Für den Stadtbezirk und die gesamte Stadt Bielefeld ist es deshalb besonders wichtig, dass Biolandwirtschaft und vorhandene Betriebe gefördert und gestützt werden.</p> <p>Stadt hat Bebauung abgelehnt: Aus diesen Gründen hat der Stadtentwicklungsausschuss 2020 hier eine Bebauung abgelehnt. Dem sollte jetzt durch Herausnahme der Landwirtschaftsflächen aus dem ASB-Bereich und durch Darstellung eines Grünzuges Rechnung getragen werden.</p>

Die folgenden, im Grünzug dargestellten ASB sind zu streichen:	
ASB 081 und 082	Begründung
<p>ASB 081</p>  <p>ASB 082</p> 	<p>Biotopverbund: Grünlandflächen, Magerrasen und Fließgewässer und Gehölz/Grünland/Acker, Zielkonzept Naturschutz: in Teilen Naturvorranggebiet (dunkelgrün und rot), planungsrelevante Arten, geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Naherholung: Wichtiger Freiraum am Rande des Ortsteils Quelle.</p> <p>Stadtklima: Hohe Kaltluftproduktionsrate. Sehr hoher Kaltluftvolumenstrom. Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen/-abflüssen überörtlicher Bedeutung. Stadtnahe Grün- und Freifläche, die bereits heute die Zufuhr von Kaltluft zu den Leitbahnen und Luftaustauschbereichen unterstützt und indirekt auf den angrenzenden Siedlungsraum wirkt. ASB 082 würde eine wichtige Kaltluftschneise unterbrechen.</p> <p>Gewässerschutz: Abstandsflächen zum BSN Lichte bach und Lutter sind viel zu gering. Hier ist Strahlursprung nach WRRL geplant. Der BSN am Lichte bach und an der Lutter ist dafür zu vergrößern, der ASB aus Sicht des Gewässerschutzes zu mindestens deutlich zu reduzieren.</p> <p>Die ASB erstrecken sich in die noch strukturreiche, weitläufige Kulturlandschaft hinein und beeinträchtigen hier in starkem Maße noch vorhandenen Freiraum. Abstände zum BSN Lichte bach sind bei beiden ASB nicht erkennbar! Der Bach bildet unmittelbar die Grenze der ASB!</p>

13	RGZ neu: Grünzug Heidekamp-Tüterbach	Ummeln-Nord	ASB 076: Streichen oder deutlich zurück nehmen
----	---	-------------	---

Der Stadtbezirk Ummeln ist in den letzten Jahren besonders stark durch neue Straßenbauprojekte, insbesondere den Bau der A 33, belastet worden. In Planung ist im Osten noch der neue Autobahnzubringer B 61 n. Neue Gewerbegebiete sind im Süden von Brackwede entstanden. Es droht ein Zusammenwachsen und damit die Zerstörung bedeutenden Grün- und Biotopverbundachsen und Klimaschneisen.

Es handelt sich um eine typische Situation, in der Regionalplanung gegensteuern muss. Genau dafür gibt es das Instrument der Ausweisung regionaler Grünzüge. Denn sie habe zum Ziel, ein solches Zusammenwachsen zu verhindern und Freiraumbereiche zu erhalten, *die als Grünverbindung oder Grüngürtel wegen ihrer siedlungs- und freiraumbezogenen Funktionen zu erhalten, zu entwickeln oder zu sanieren und vor anderweitiger Inanspruchnahme besonders zu schützen sind*“.



Bei der noch vorhandenen Grünverbindung vom Luttertal bis zum Tüterbach handelt es sich exakt um einen solchen Grüngürtel, der aktuell durch neue ASB und GIB bedroht ist.



Grünland- und Ackerbauflächen nahe der A 33 in Ummeln-Nord /Heidekamp

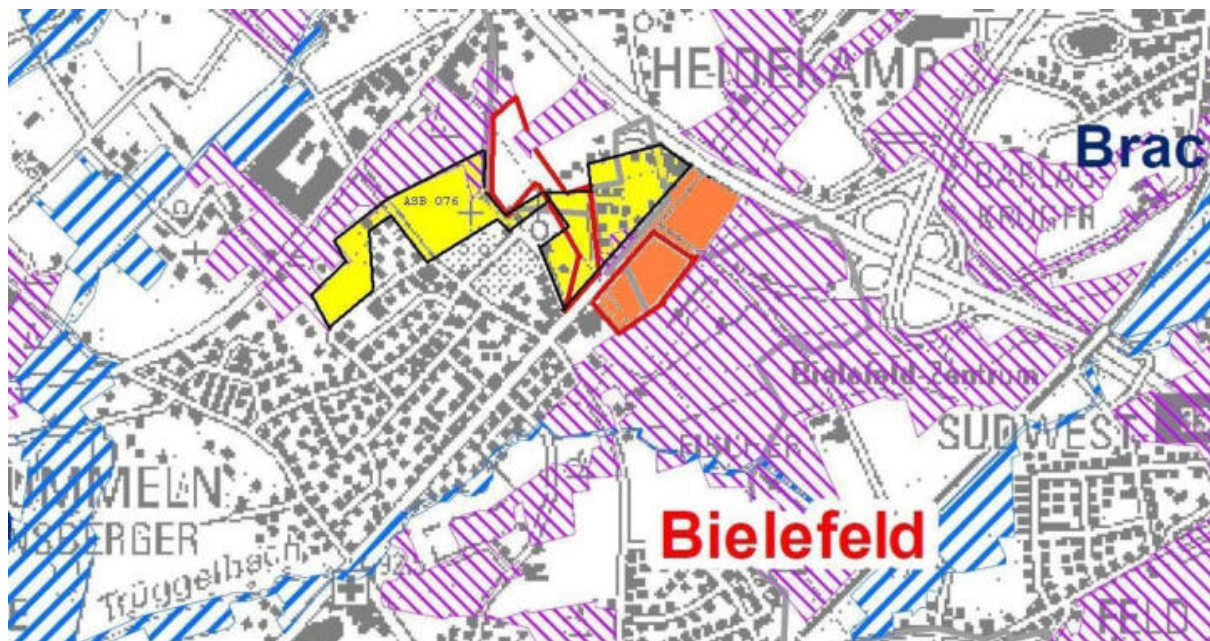
Bedeutung: Stadtklima, Biotopverbund, Naherholung, Freiraumschutz, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Kulturlandschaftsschutz, Schutz geschützter Biotope/Artenschutz

Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 18)	Neue Darstellung:

Der folgenden, im Grünzug dargestellte ASB und GIB sind vollständig zurück zunehmen:	
GIB Gütersloher Straße / Pivitsweg	Begründung
 	<p>Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, Freiraum/Kulturlandschaft, Geschützte Biotope, Stadtklima</p> <p>Die massive Bebauung würde den Biotopverbund und den Kaltluftstrom im Grünzug komplett unterbrechen. Auch aus Gründen des Gewässer- und Grundwasserschutzes ist diese Bebauung völlig inakzeptabel.</p> <p>Gewässerschutz: Wasserschutzgebiet Zone IIIA/B, deshalb scheidet nach Ratsbeschluss von 1989 hier Bebauung aus</p> <p>Siehe: Ausführliche Stellungnahmen der Naturschutzverbände und Beschluss des Naturschutzbeirates vom 19.1.2021</p> <p><i>Tüterbach / Pivitsweg. Blick nach Ummeln über das geplante Gewerbegebiet</i></p>

Der folgenden, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig zurück zunehmen, damit das durchgehende Band des Grünzuges von der Lutter bis zum Tüterbach erhalten bleibt.	
ASB 076	Begründung
	<p>Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Wohnbau, Wald und Bereichen. Bedeutung: Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, Freiraum/Kulturlandschaft, Geschützte Biotope, Stadtklima</p> <p>Gewässerschutz: Wasserschutzgebiet Zone IIIA/B, deshalb scheidet nach Ratsbeschluss von 1989 hier Bebauung aus</p> <p><i>Zusammenfassung Prüfbögen: „Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutübergreifend werden die Umweltauswirkungen deshalb als erheblich eingeschätzt.“</i></p> <p>Eine vollständige Bebauung würde den Biotopverbund und den Kaltluftstrom im Grünzug unterbrechen. Deshalb muss der ASB aus Sicht des Klimaschutzes zumindest erheblich zurück genommen werden.</p>

Ergänzende Bewertung des vorgeschlagenen Grünzuges Heidekamp-Tüterbach



Stellungnahme zum Regionalplan zu den ASB 076 Flächen im Bereich Ummeln – Heidekamp und dem geplanten GIB -Pivitsweg

Im Auftrag der Bezirksregierung Detmold als regionale Planungsbehörde hatte im Jahre 2018 die LANUV auf allen Flächen des Bezirks die Biotopverbundsysteme im Regionalplanbereich untersucht und dabei Kernflächen mit *herausragender* Bedeutung für das Biotopverbundsystem sowie Verbindungsflächen mit *besonderer* Bedeutung für das Biotopverbundsystem in ihrer Funktion untersucht und festgelegt.

In Vorbereitung und in Mitwirkung beim Regionalplanentwurf 2021 hat die Stadt Bielefeld in ihrem Fachbeitrag für den ASB - Bereich insgesamt 956 ha Fläche, gleich 9,56 km², als potenziell für die Siedlungsbebauung geeignet reserviert.

Hierzu gehört auch die ASB Fläche 076 mit einer Größe von 18,2 ha im Bereich Ummeln/Heidekamp. Die Stadt Bielefeld ist in ihrem Prüfbericht der Auffassung, dass diese Flächen keine erheblichen Umweltauswirkungen im Plangebiet hätten und lediglich bedauerlich sei, dass 95 % des Plangebiets im Umfeld stark immittierende Anlagen und Straßen läge.

Obwohl die Stadt Bielefeld konstatiert, dass im unmittelbaren Umfeld von 300 m die planungsrelevante Art Kiebitz noch vorkommt, ist sie der Auffassung, dass dieses keine erheblichen Umweltauswirkungen auf planungsrelevante Arten habe. Die Störung der Biotopverbünde wird ebenfalls verneint, da nur kleinflächig Flächen betroffen seien.

Die Karte des LANUV weist aus, dass diese Flächen sehr wohl eine erhebliche Bedeutung als Klammerfunktion zwischen den BSN Bereichen Lichtebach, Lutter und Trüggelbach haben. In der Fläche selbst befindet sich der Tüterbach mit einer durchaus bemerkenswerten Erlenbruchau (Urtico-Alnetum). Statt die bedeutenden Verbindungsflächen mit ihrer Klammerfunktion für das Biotopverbundsystem zu unterstützen und zu verstärken, zerschneidet diese Planung das Biotopverbundsystem endgültig, was zwingend zu einer weiteren Bedrohung der BSN Flächen und zu einer deutlichen Artenverarmung führt. Zwischen den als BSN ausgewiesenen und geschützten Bachauen der Lichte-, Lutter und Trüggelbach kann kein Genfluss mehr stattfinden. Bekannt ist, dass in den Biotopsystemen die Avifauna zu den wichtigsten Ausbreitungsvektoren für Diasporen gehört. Zur Zeit sind noch in der Fläche Kiebitz, Schwarzspecht, Mäusebussard und Feldsperling anzutreffen.

Stattdessen wäre es erforderlich, um die Biotopverbundsysteme zwischen Trüggelbach und Lutterau zu stärken, die weiteren Flächen in den Schutzbereich einzubeziehen, die auf der Karte rot umrandet sind. Desweiteren ist es sinnvoll und zur Zielerreichung erforderlich, nicht nur den Trüggelbach, sondern auch den Tüterbach bis zur Mündung in den Trüggelbach als BSN Fläche auszuweisen. Schwarzspecht, Feldsperling und Mäusebussard finden dort Ihre Bruthabitate.

Kulturlandschaftlich und raumordnungstechnisch würde diese Unterschutzstellung bedeuten, dass noch ein freier Landschaftsraum zwischen den Stadtteilen Ummeln und Brackwede bestehen würde. Dieses hat erhebliche klimatische Vorteile, da Frischluftschneisen erhalten blieben. Den immer weiteren Zuwachs in einer siedlungsbreiarartigen Stadtlandschaft könnte dadurch vorgebeugt werden. Wichtige planungsrelevante Arten hätten bei der weiteren Unterschutzstellung einen Überlebensvorteil.

Bei den Böden handelt es sich nicht um geringwertige Sandböden der Senne sondern um durchaus Landschaft landwirtschaftlich attraktive Lösslehmböden mit höherer Bodenwertzahl. Die ökologische Bewirtschaftung dieser Flächen wäre für den Erhalt der Artenvielfalt und zur Stärkung des Biotopverbundsystems selbstverständlich von hoher Wichtigkeit und wäre hier ebenfalls zu fordern.

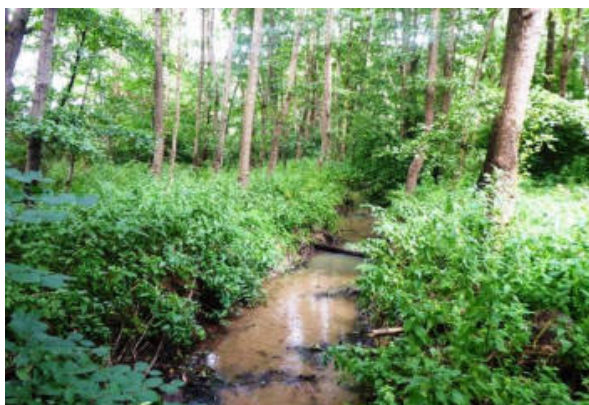
Zwingend ist in diesem Zusammenhang auch der Verzicht auf das Gewerbegebiet beidseits des Pivitsweges, das ebenfalls stark negative Auswirkung auf die Biotopverbünde hätte. Leider ist in einem Regionalplanänderungsverfahren von 2015 diese Fläche zwecks Gewerbebebauung aus den Bereichen der geschützten Landschaft (BSLE nördlicher Teil und BSN südlicher Teil) herausgenommen worden. Ohne die zumindestens weitgehende Rücknahme der damaligen Entscheidung hätte ein Verzicht auf das ASB 076 nicht die weitreichende positive Wirkung, die sie in Zusammenhang mit dem Verzicht auf das GIB hätte.

Auch der zwischen Tüterbach und Trüggelbach liegende, bislang als BSN geschützte Dünenwald hat eine herausragende Bedeutung für den Biotopverbund und für den Artenschutz.

Hier finden wir eine für die trockenen Dünenzüge typische Vegetation mit *Vaccinium myrtillus* (Heidelbeere), *Vaccinium vitis-idea* (Preiselbeere Rote Liste 3), *Carex arenaria* (Rote Liste 3) und *Festuca filiformis* (Vorwarnliste) sowie *Polypodium vulgare* (Gewöhnlicher Tüpfelfarn) und *Calluna vulgaris*, ebenfalls typisch für eine Dünenvegetation und nicht zuletzt (*Ilex aquifolium*) Stechpalme, geschützt durch die BundesartenschutzVO. Auffällig ist das Vorkommen des leberbraunen Milchlings (*Lactarius hepaticus*), in NRW ungefährdet, aber im Osten Deutschlands und in Bayern auf der Roten Liste, jedenfalls ein Zeiger für relativ ungestörte und nährstoffarme Verhältnisse in einem Kiefernwald.

Die genannten Landschaftsbereiche mit Ihren Wiesen und Waldrändern sind Jagdrevier der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*, streng geschützt FFH-Richtl., Anh. IV, Rote Liste NRW 2), die Ihre Schlafhöhlen in etwa 1 km östlich dieses Bereichs haben (Quelle: LANUV NRW, Linfos-Datenbank), und des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*, Rote Liste extrem selten)

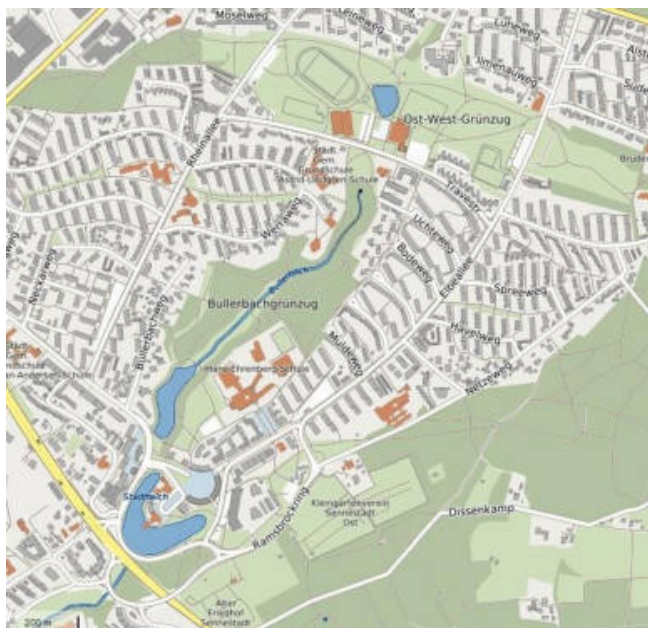
Um den Biotopverbund langfristig zu sichern, ist daher die Rücknahme der Maßnahme, bzw. weitere Sicherung als BSN, wie auf der Karte blau gekennzeichnet, zu fordern. (Autor dies Textes: Thomas Keitel, Naturwiss. Verein)



Tüterbach-Aue





14	Ost-West-Grünzug und Bullerbach-Grünzug	Sennestadt	Darstellung als ASB zurück nehmen
----	---	------------	-----------------------------------





Ein „grünes Kreuz“ im Zentrum von Sennestadt aus Bullerbachtal und West-Ost-Grünzug ist die zentrale Grünfläche im Stadtbezirk, prägt das Landschaftsbild innerhalb der „Sennestadt“, sorgt als Klimaschneise für den Luftaustausch, ist eine durchgehende Biotopverbindung und mit attraktiven Rad- und Fußwegen (u.a. dem Bullerbach-Wanderweg) die zentrale Erholungsfläche. Aktuell läuft ein INSEK-Projekt zur Aufwertung des Grünzuges als „Grünes Rückgrat“ von Sennestadt. https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/INSEK_Sennestadt.pdf




<p>Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 18)</p>	<p>Neue Darstellung:</p>
	

<p>15</p>	<p>RGZ Johannisbach bei Auf dem Esch</p>	<p>Die Beschneidung bzw. Verkleinerung dieses Grünzuges ist zu streichen</p>	<p>ASB 088: Komplett streichen</p>
-----------	---	---	---

Bedeutung: Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet des Johannisbachs, Freiraum/Kulturlandschaft, Landschaftsschutz, Puffer für ein BSN-Gebiet

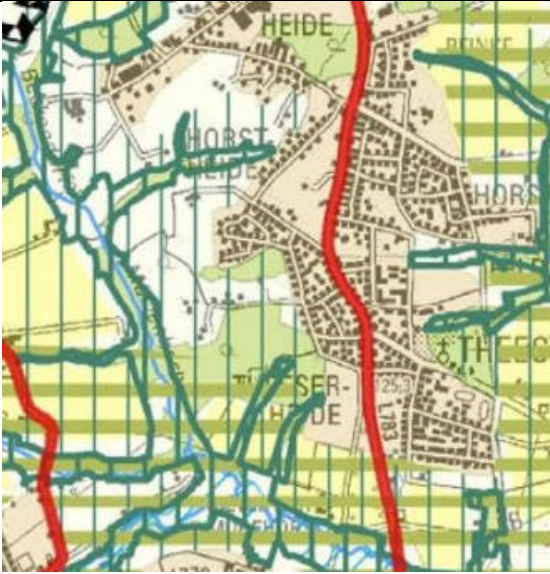
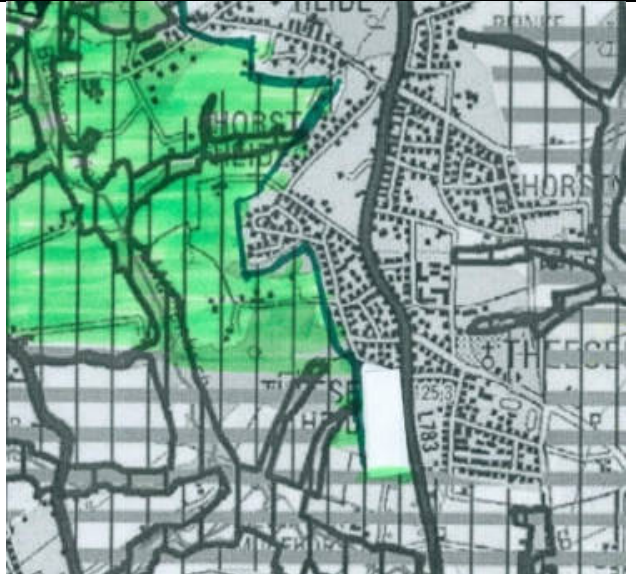
<p>Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 13)</p>	<p>Neue Darstellung:</p>
	

Der folgende, im Grünzug dargestellte ASB ist vollständig bzw. zumindest in großen Teilen zurück zunehmen:

ASB 088	Begründung
	<p>Die Erweiterung der Siedlungsflächen von Dornberg an den Johannisbach heran wäre ein massiver Eingriff in die als BSN geschützte Aue des Baches. Der noch vorhandene schmale Puffer zu den Baugebieten im Norden ginge hier vollständig verloren, da der Überflutungsbereich der Aue die Grenze bilden würde. Betroffen sind laut Prüfbögen: Naturschutzgebiete, Vorkommen planungsrelevanter Arten, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund, Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL, Grundwasserkörper gemäß WRRL, klimatischer und luftthygienischer Ausgleich, Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiete und Waldflächen.</p> 

16	RGZ Köcker Wald - Erweiterung	Theesen	
----	-------------------------------	---------	--

Bedeutung: Stadtklima, Biotopverbund, Naherholung, Freiraumschutz, Waldschutz

Darstellung im Entwurf (Kartenblatt 13)	Neue Darstellung:
	

Quellenangaben:

Stadt Bielefeld, Umweltbericht, Prüfbögen: https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/3.32_anhang_c2_pruefboegen_stadt_bi.pdf

Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld:

https://anwendungen.bielefeld.de/bi/to0050.asp?_ktonr=177573

Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld:

https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Naturschutz_Zielkonzept.pdf

Prof. Dr. Joachim Frohn / Karsten Gebhardt: *Grün für Körper und Seele: Zur Wertschätzung und Nutzung von Stadtgrün durch die Bielefelder Bevölkerung*

https://www.universitaet-bielefeld.de/bi2000plus/diskussionspapiere/DP_37_final.pdf

Kowarik I, et al. (2016). Ökosystem Leistungen in der Stadt - Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen. Berlin, Leipzig

BUND-Projekt Bielefelder Bäche www.bielefelder-baeche.de

E.1.2.5 Gewässerschutz

E.1.2.5 1 Oberflächengewässer

Der Entwurf des Regionalplan berücksichtigt weder in seinen textlichen Festlegungen (s. unter C.2.11.2 dieser Stellungnahme) noch in seinen zeichnerischen Darstellungen und der Strategischen Umweltprüfung die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) im erforderlichen Maße.

Es ist festzustellen, dass die Thematik im Umweltbericht zwar behandelt wird, dann aber bei der Festlegung von ASB und anderen Bereichen nicht im gebotenen Maße beachtet wird. Im verbindlichen Umsetzungsplan (Bewirtschaftungsplan) der Stadt Bielefeld festgesetzte Strahlursprünge werden z.B. bei den BI_Bie_ASB_003, 043, 091 und 099 sowie BI_Bie_GEW_01 nicht berücksichtigt.

Es bestehen gegen folgende Darstellungen des Regionalplans Bedenken (vgl. hierzu auch oben zu den Bedenken gegen Siedlungsbereichsdarstellungen unter E.1.1.2 zu ASB und E.1.1.2 zu GIB):

BI_Bie_ASB_003

213 Wasser: geplanter Strahlursprung gem. Umsetzungsfahrplan WRRL erfordert 20 m breite Uferstreifen, die das ASB trennen; das ASB ist zu reduzieren.

BI_Bie_ASB_043

213 Wasser: Abstandsfläche zum Oldentruper Bach viel zu gering, hier teilweise vorhandener und teilweise geplanter Strahlursprung nach WRRL; das ASB ist zu reduzieren.

BI_Bie_ASB_081

213 Wasser: Abstandsflächen zum Lichtebach viel zu gering, hier geplanter Strahlursprung nach WRRL, Vergrößerung der BSN am Lichtebach und Reduzierung des ASB erforderlich.

BI_Bie_ASB_082

213 Wasser: Abstandsflächen zum Lichtebach und zur Lutter viel zu gering, hier geplanter Strahlursprung nach WRRL, Vergrößerung der BSN am Lichtebach und an der Lutter und Reduzierung des ASB erforderlich.

BI_Bie_ASB_091

213 Wasser: extreme Einengung der Johannisbach-Aue mit geplantem Strahlursprung im Verbund mit ASB 096 südlich des Gewässers; die zusammenfassende Einschätzung ignoriert diese erheblichen Auswirkungen. Eine Reduzierung des ASB bei gleichzeitiger Verbreiterung des BSN ist erforderlich.

BI_Bie_ASB_094

213 Wasser: der erheblich betroffene Babenhauser Bach ist zwar kein berichtspflichtiges Gewässer, aber mit seiner Aue durchaus als naturnah einzustufen; im Übrigen gelten die Bestimmungen der WRRL für alle Gewässer; dieses wird bei der Bewertung völlig ignoriert; das ASB mit Zweckbindung Bildungswesen muss verkleinert und differenziert werden.

BI_Bie_ASB_096

213 Wasser: Einengung der Johannisbach-Aue im Norden; siehe ASB 091. Es ist unverständlich, warum dieses ASB trotz der eindeutigen zusammenfassenden Einschätzung in dieser Form geplant wird; eine Reduzierung des ASB ist erforderlich.

BI_Bie_ASB_099

202 Erholung: die vorhandene Wertigkeit von betroffenen Flächen als Gebiet für die Naherholung wird völlig unterschätzt; der Schloßhofbach-Grünzug war und ist Projektfläche im Rahmen eines mit Bundesmitteln geförderten Biodiversitätsprojektes;

213 Wasser: der Schloßhofbach mit seinem geplanten Strahlursprung wird durch die Festlegung des ASB in dieser Breite (Ausdehnung nach Westen) erheblich beeinträchtigt; das ASB umfasst randlich ein natürliches Überschwemmungsgebiet und von Starkregen beeinflusste Flächen; das ASB muss im westlichen Bereich deutlich zurückgenommen werden.

BI_Bie_ASB_112

213 Wasser: Insbesondere der Abstand im nördlichen Bereich zum Baderbach und seinem geplanten Strahlursprung nach WRRL sind zu gering; ASB umfasst Starkregen beeinflusste Bereiche, was keinen Niederschlag in der Bewertung findet; das ASB muss reduziert werden.

BI_Bie_ASB_121

213 Wasser: Gewässeraue des Stieghorster Baches erheblich betroffen; ASB umfasst Starkregen beeinflusste Bereiche, was keinen Niederschlag in der Bewertung findet; das ASB muss reduziert werden.

BI_Bie_ASB_127

212/213 Wasser: Lage innerhalb eines Überschwemmungsgebietes und Lage innerhalb eines geplanten Strahlursprunges am Baderbach; die Fläche ist als ASB völlig ungeeignet und muss komplett gestrichen werden.

BI_Bie_ASB_129

212/213 Wasser: Lage innerhalb eines Überschwemmungsgebietes, Lage innerhalb eines geplanten Strahlursprunges an der Weser-Lutter und Lage im Bereich geplanter Renaturierungen an der Lutter; die Ausweisung der Gesamtfläche als ASB völlig ungeeignet! Sie widerspricht dem für Oberflächengewässer festgelegten Ziel F 27 (siehe Textliche Festlegungen). Das ASB muss komplett gestrichen werden.

BI_Bie_ASB_130

212/213 Wasser: Die gesamten Grünanlagen entlang der kleineren Gewässer mit erheblicher Starkregenbeeinträchtigung als ASB auszuweisen, ist planerisch völlig überzogen und unnötig. Es widerspricht dem für Oberflächengewässer festgelegten Ziel F 27 (siehe Textliche Festlegungen). Das ASB muss komplett gestrichen werden.

BI_Bie_ASB_131

212/213 Wasser: Die gesamten Grünanlagen entlang kleinerer Gewässer mit erheblicher Starkregenbeeinträchtigung als ASB auszuweisen, ist planerisch völlig überzogen und unnötig. Eine zweckgebundene Nutzung, wie textlich unter 1.05 erwähnt, ist im Plan nicht

dargestellt. Es widerspricht dem für Oberflächengewässer festgelegten Ziel F 27 (siehe Textliche Festlegungen). Das ASB muss komplett gestrichen werden.

BI_Bie_GEW_01

212/213 Wasser: **Die Darstellung des sog. Untersees im Regionalplan OWL ist ersatzlos zu streichen.**

Seit Jahren verhindert die Darstellung des Untersees im aktuellen Regionalplan die gesetzlich verpflichtende Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in diesem Bereich. Die ökologisch katastrophale, wasserwirtschaftlich unsinnige und finanziell abenteuerliche Planung wird auch bereits von der Stadt Bielefeld nicht mehr betrieben. Stattdessen wurde von der Stadt Bielefeld im Auftrag des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz ein Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue erarbeitet. Ebenso existieren vorbereitende wasserwirtschaftliche Planungen zur Umsetzung der verpflichtenden Entwicklung dieses Bereiches zu einem Strahlursprung gemäß WRRL. Um diese Planungen fortführen und umsetzen zu können, muss die Darstellung des Untersees im Regionalplan ersatzlos gestrichen werden. Im Übrigen widerspricht diese Darstellung auch dem für Oberflächengewässer festgelegten Ziel F 27 (siehe Textliche Festlegungen).

Die im **Umweltbericht** zum Regionalplan unter 5.3.3 stehenden Äußerungen zum Untersee sind ersatzlos zu streichen.

Anmerkung: Die Abkürzung "GEW" ist nicht im Abkürzungsverzeichnis erläutert.

BI_Bie_GIB_038

212/213 Wasser: Der Abstand des Gebietes zum Brönninghauser Bach muss vergrößert werden. Dies ist ebenso erforderlich aufgrund erheblicher Starkregenbeeinträchtigungen. Das GIB muss erheblich reduziert werden.

E.1.2.5 2 Grundwasser

Gegen die textlichen Festlegungen - siehe hierzu unter C.2.11.1 dieser Stellungnahme – und zeichnerischen Darstellungen zum Grundwasserschutz bestehen Bedenken.

Zeichnerische Festlegungen

Aufgrund der Ausführungen unter **A. zu Kap. 4.14 Wasser** ist im Kartenblatt 18 die Darstellung „Grundwasser- und Gewässerschutz“ für den Wasserbeschaffungsverband (WBV) Kralheide in Bielefeld-Ummeln und Quelle II in Bielefeld-Quelle zu ergänzen. Der WBV Kerkebrink in Bielefeld-Hoberge ist auf dem Kartenblatt eingetragen.

Im Umweltbericht werden die Belange des Grundwasserschutzes nur unzureichend berücksichtigt (s. hierzu auch unter D dieser Stellungnahme). Aufgrund des Klimawandels steigt die Bedeutung des Grundwassers als sauberes Trink-, aber auch Brauchwasser erheblich. Zudem sind die Standorte gerade für die Wasserwerke der öffentlichen Wasserversorgung weitgehend „ausgereizt“. Die letzten Trockenjahre haben dies deutlich gezeigt. Die Aussagen unter A. zu Kap. 4.14 Wasser müssen sich somit auch in Tab. 5, S. 22 (Kap. 3.5/3.5.1) widerspiegeln. So sind alle ausgewiesenen und geplanten Wasserschutzgebiete incl. WSZ III B sowie alle Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung, für die (unverständlicherweise) kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen werden soll, in die Kategorie

„Plangebiet ist voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden“ aufzunehmen. Unverständlich, warum dies nur für den „Abbau von Bodenschätzen“ gelten soll (S. 23). Durch Straßen und andere Bebauung werden auch die schützende Boden-Deckschichten zerstört und die Gefahr möglicher Grundwasserverunreinigungen ist aufgrund der vielfältigen Nutzungen z.B. durch Landwirtschaft, Industrie/Gewerbe, undichte Kanäle und auch Hausgärten mindestens genauso hoch oder sogar erheblich höher als bei Abgrabungen. Dies hat die Vergangenheit deutlich gezeigt.

Gegen folgenden zeichnerischen Darstellungen des Planentwurfs bestehen Bedenken (vgl. hierzu auch oben zu den Bedenken gegen Siedlungsbereichsdarstellungen unter E.1.1.2 zu ASB und E.1.1.2 zu GIB):

BI_Bie_ASB_076 Ummeln

Die vom Gutachter vorgenommene Bewertung hinsichtlich des Punktes Wasserschutzgebiet WSZ III A/B kann auch aufgrund der unter Ziel F 26 gemachten Angaben nicht nachvollzogen werden. Hier sind erhebliche Umweltauswirkungen die Folge. Eine Entscheidung über die Betroffenheit darf nicht auf der nachfolgenden Ebene getroffen werden.

BI_Bie_ASB_126 Gadderbaum

Durch die Lage in der WSZ III im Festgestein mit nur geringer schützender Deckschicht im Bereich des Teutoburger Waldes ist eine Einstufung als erhebliche Umweltauswirkung gegeben (s. oben). Liegt direkt am Rand der WSZ III des WW Bielefeld-Windfang/Brackwede/Gadderbaum

BI_Bie_GIB_073 Ummeln

Das Gebiet liegt im direkten Einzugsbereich des Wasserbeschaffungsverbandes (WBV) Kralheide. Hierzu wird auf die Ausführungen zu Punkt **A. Kap. 4.14 Wasser** verwiesen. Danach sollen Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung, auch wenn dafür unverständlicherweise bisher kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen wird, von einer Bebauung freigehalten werden. Die Ziffer 2.11 ist entsprechend als erhebliche Umweltauswirkungen zu formulieren.

Anhang E

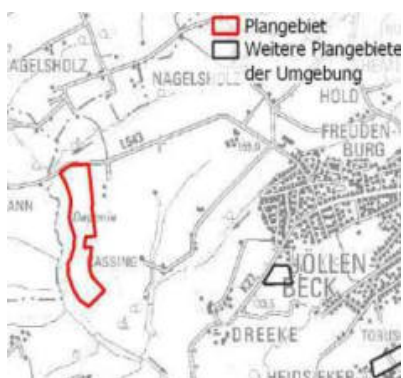
Die unter Anhang C 2 genannten Änderungen sind auch entsprechend in der Anlage E für die o.g. 3 Flächen hinsichtlich der Spalte „Wasserschutzgebiet“ zu übernehmen. Dadurch ergibt sich für die Fläche BI_Bie_GIB_073 Ummeln eine rote Einfärbung für die Spalte „Zusammenfassende Einschätzung“ „Plangebiet ist bei diesem Kriterium voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden“ – zumindest für den Bereich des Einzugsgebietes der Brunnen des Wasserbeschaffungsverbandes Kralheide.

E.1.3 Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze

BI_Bie_BSAB_01

Forderung:

Der BSAB-Bereich ist zu streichen



Begründung:

Gegen die Planung einer Tonabgrabung bestehen erhebliche Bedenken, da wichtige Freiraumfunktionen erheblich beeinträchtigt werden. Dazu gehören Biotopverbundfunktionen der Siekssysteme. Diese ist nach dem LANUV-Fachbeitrag des Naturschutzes die Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung BV-DT-BI-3916-002 „Johannisbachsystem mit Nebensiek im Ravensberger Hügelland“. Wertbestimmend für diesen Biotopverbund sind u.a. seine herausragende naturschutzfachliche Bedeutung als Refugial- und Vernetzungsbiotop innerhalb der Löss-Landschaft des Ravensberger Hügellandes und das Vorkommen an Zielarten der Magerrasen, des Grünlandes, der Kulturlandschaft der Fließgewässer (vgl. Biotopverbunddokument). Die Bewertung der Betroffenheit des Biotopverbundes in der SUP unter Verweis auf die „nur“ kleinräumige Betroffenheit (2 %) lässt außer Acht, dass nicht nur die unmittelbare Flächeninanspruchnahme, sondern auch die mittelbaren Auswirkungen zu erheblichen Beeinträchtigungen/Störungen führen werden, zumal durch die Lage des Plangebiets entlang des Siek die von indirekten Auswirkungen betroffenen Biotopverbundflächen sehr groß sind.

Nach dem Zielkonzept Naturschutz liegen der Abgrabungsbereich teilweise in einem Naturschutzvorranggebiet und Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion. Betroffen sind auch besonders geschützte Arten. Beeinträchtigt werden die Erholungsfunktion (Landschaftsschutzgebiet) sowie klimatische Funktionen (Kaltluftquellgebiet) und auf der Gesamtfläche schutzwürdige/klimarelevante Böden.

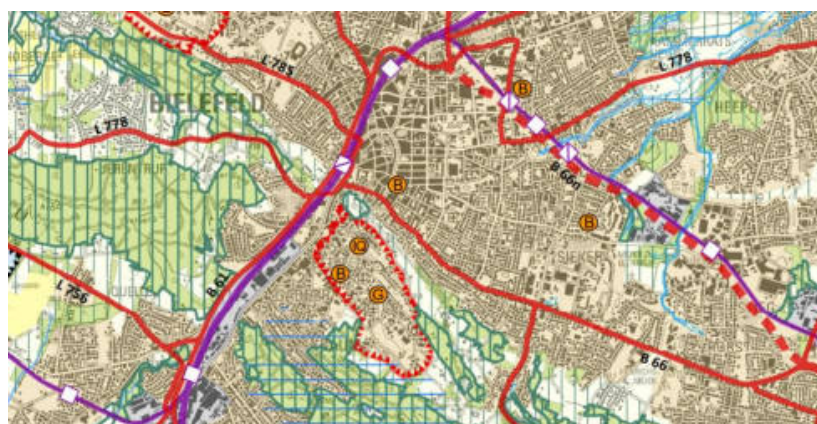
E.1.4 Verkehr

E.1.4.1 Straßenverkehr

Zu den grundsätzlichen Bedenken der Naturschutzverbände gegen die im Regionalplan dargestellten Neu- und Ausbauprojekte der Bedarfspläne verweisen wir auf Kap. C.3.1 „Straßenverkehr“ dieser Stellungnahme.

Streichung der Trasse für die B 66 n im Bielefelder Stadtgebiet

Die im Regionalplan noch dargestellte Trasse für die B 66 n muss aus dem Plan herausgenommen werden. Auch wenn der Regionalplan grundsätzlich die Planungen des Bundesverkehrswegeplans übernimmt, sollte hier aufgrund der besonderen Situation, der klaren Haltung des Stadtrates und der durch diese Planung beeinträchtigten Optionen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Stadtentwicklung eine Ausnahme gemacht und auf die Darstellung verzichtet werden.



Es geht dabei um den Bau einer mindestens 4 spurigen, autobahnähnliche Schellstraße, die ab dem OWD-Tunnel bis zum Anschluss an die A 2 das Stadtgebiet auf ca. 5 km Länge durchziehen soll. Es handelt sich um eine sehr alte Planung noch aus den 1960er Jahren. Der Rat der

Stadt hat schon 2016 beschlossen, diese Straßenplanung nicht weiter zu verfolgen. Das Bundesverkehrsministerium wurde aufgefordert, die Planung nach der Zurückstellung in den weiteren Bedarf endgültig aus dem Bundesverkehrswegeplan zu streichen. Der Bau einer autobahnähnlichen Schnellstraße quer durch ein dicht bebautes Stadtgebiet ist nicht mehr zeitgemäß, verhindert in einem großen Teil der Stadt eine nachhaltige Stadtentwicklung und steht dem Anliegen einer Verkehrswende mit Reduzierung des Autoverkehrs zugunsten von ÖPNV und Radverkehr entgegen. Da zwei parallel verlaufenden Hauptverkehrsstraßen vierspurig ausgebaut sind, gibt es für dieses Neubauprojekt auch keinen Bedarf.

Weitere Hinweise können der nachfolgenden wiedergegebenen Stellungnahme der Naturschutzverbände zum Bundesverkehrswegeplan 2016 entnommen werden.¹

Das Projekt war bereits in den BVWP 2003 nicht übernommen worden. Ein Bedarf ist weiterhin nicht gegeben. Die Anbindung der B 61 an die A 2 war bereits zum BVWP 2003 durch die Ortsumgehung Bielefeld-Heepen (Ostring) und den vierspurigen Ausbau der Eckendorfer Straße gegeben. Die jetzige B 66 (Detmolder Straße) ist entgegen der Darstellung im BVWP-Entwurf seit Jahrzehnten in voller Länge vierspurig ausgebaut. Erst 2011 wurde sie mit großem Aufwand und unter Verlust von Rad- und Gehwegflächen weiter für den Autoverkehr ausgebaut. Einer weiteren Straßenanbindung durch das Stadtgebiet bedarf es nicht. Die innerstädtische Verkehrsentslastung wäre gering und rechtfertigt keinen Neubau.

¹ https://www.lb-naturschutz-nrw.de/fileadmin/redaktion/Fachthemen/Stra_bau/BVWP_2030/B66-G40-NW_B_66_Bielefeld.pdf

Verkehrsentlastungen sind durch eine stärkere Verlagerung des Personen- und Güterverkehrs auf die Schiene/ÖPNV anzustreben. Ebenfalls falsch ist die Darstellung der B 66 neu im BVWP-Entwurf als Umgehungsstraße. In Wirklichkeit führt die Trasse durch das östliche Stadtgebiet und durch zahlreiche Wohngebiete in den Stadtteilen Stieghorst, Sieker und rund um das Stadion Rußheide. Das Projekt stellt einen Parallel-Ausbau zur „modernisierten“ Bahnstrecke BI – Lemgo / Lage / Detmold dar. Nach den bis zum Jahr 2000 erfolgten Maßnahmen zur Beschleunigung des Bahnverkehrs auf der Bahnstrecke Bielefeld – Lemgo hat sich das Fahrgastaufkommen dort stark erhöht, allein von 2001 bis 2008 um 45%.

Ein paralleler Neubau der B 66 im Stadtgebiet Bielefeld würde diese verkehrspolitisch gewünschte Zunahme und Verlagerung auf den Schienenverkehr gefährden. Die Attraktivität der Bahnstrecke ist durch weitere Maßnahmen (u.a. Ausbau von Parkmöglichkeiten für PKW, Radfahrer an den Bahnhöfen, bessere ÖPNV-Anbindung, Elektrifizierung der Bahnstrecke Bielefeld-Lage und den Bau zusätzlicher Ausweichstellen) zu erhöhen, um den Anteil der Bahnnutzer weiter zu steigern. Eine Fernverkehrsfunktion der Straße, die eine Aufnahme in den BVWP rechtfertigen würde, ist nicht zu erkennen. Diese Funktion endet für die B 66 vom Osten (Kreis Lippe) kommend an der A 2. Eine Weiterführung in die Bielefelder Innenstadt hat nur noch örtliche Verkehrsfunktionen.

Der zuständige Stadtentwicklungsausschuss des Rates des Stadt Bielefeld lehnt per Beschluss vom 12.04.2016 das Projekt ab, ebenso der Stadtrat am 28.04.2016.²

Eingriff in Natur und Landschaft

Es sind Freiräume mit einer sehr hohen Erholungsfunktion betroffen, die auch für den Arten- und Biotopschutz, insbesondere im Bereich Lutterbach (Stauteiche), Mühlenbach, Baderbachtal, Meyerbach, von wichtiger Bedeutung sind. Es kommt durch die B 66n zu erheblichen Eingriffen in ein Naturschutzgebiet (NSG „Auf dem Kort“), das im Regionalplan¹ als Vorranggebiet für den Naturschutz dargestellt ist, und zur Inanspruchnahme von Flächen 1 Bezirksregierung Detmold (2004): Regionalplan „GEP Detmold – TA Oberbereich Bielefeld“, Blätter 16, 17 B66-G40-NW B 66 Bielefeld Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Mai 2016 eines Landschaftsschutzgebietes.² Die betroffenen Freiräume sind auch Lebensräume besonders geschützter Arten (Große Bartfledermaus, Feldsperling).

Im sog. Grünen Band durch die Bielefelder Oststadt würde das Projekt schätzungsweise 60 Kleingärten zerstören, darunter zahlreiche naturnah gestaltete. Diese Gärten sind Lebensräume für zahlreiche Insekten-, Vogel- und andere Tierarten sowie für Hunderte von Bäumen und Sträuchern.

Städtebauliche Belastung

Die zusätzliche Lärmbelastung in Wohngebieten mit Verminderung der Aufenthaltsqualität wäre erheblich größer als in der Städtebaulichen Beurteilung (Abschnitt 1.10) angenommen. Sie würde auf etwa 4,8 km Länge eintreten. Mit dem 2012 fertig gestellten „Grünen Band“ zwischen Wilhelm-Bertelsmann-Straße und Luttergrünzug verläuft auf der Trasse ein sehr beliebtes Naherholungsgebiet mit zahlreichen Kleingärten, Spazierwegen und Spielplätzen. Der Verlust dieser seinerzeit aus EU-Mitteln geförderten Fläche würde die Lebensqualität im

²Vgl. hierzu auch : https://www.nw.de/lokal/bielefeld/mitte/22488389_Keine-Autobahn-durch-den-Bielefelder-Osten-B66n-vor-dem-Aus.html

Stadtteil stark beeinträchtigen. Etwa 30 Wohnhäuser sind durch das Projekt vom Abriss bedroht. Der dadurch eintretende Funktionsverlust in den Stadtteilen wurde im NKV der BVWP-Bewertung und auch in der verbalen Einschätzung der „städtebaulichen Bedeutung“ nicht berücksichtigt.

Dazu kommen erhebliche Trennwirkungen der bis zu 30 m breiten Trasse in den dicht besiedelten Wohnvierteln der Bielefelder Oststadt. Diese würden vor allem in den Bereichen Heeper Straße/Luttergrünzug, Otto-Brenner-Straße/Meisenstraße und Tackeloh (Stadtteil Stieghorst) eintreten. Forderung: Streichung Als Alternative schlagen wir eine Elektrifizierung der Bahnstrecke Bielefeld-Lage und den Bau zusätzlicher Ausweichstellen vor. Damit könnten die Fahrtzeiten der Bahnen verkürzt und die Taktung erhöht werden. Die Abgas- und Lärmbelastung der Bahnhöfe und der Streckenanwohner durch den jetzigen Dieselzugbetrieb würde entfallen, ebenso die weiträumige Luftverschmutzung sowie Klimaschäden. Der ÖPNV würde attraktiver.

E.1.4.2 Radverkehr

Radschnellweg Ostwestfalen - Minden – Herford – Rheda-Wiedenbrück



In der Erläuterungskarte 3.32 „schiene-öpnv.rad“ ist ein Radschnellweg von Minden nur bis Herford dargestellt. In der Region wird aber schon länger das Projekt eines Radschnellweges von Minden bis Rheda-Wiedenbrück verfolgt. Im Rahmen der dringend notwendigen Förderung des überregionalen Radverkehrsnetzes und einer Verkehrswende mit Stärkung des Radverkehrs kommt dieser Radschnellverbindung zwischen den Städten Minden, Herford, Bielefeld, Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück eine wichtige Funktion zu. Im 2-km-Einzugsbereich entlang des RSWO wohnen rund 440.000 Einwohner, davon ca. 240.000 im Südabschnitt. Der Radschnellweg hat ein Entlastungs- und Verkehrsverlagerungspotential sowohl für die stark befahrene

Bundesstraße 61 als auch für die regionale Bahnstrecke Minden – Hamm.

Aktuell wird zwar zunächst der Abschnitt Minden - Herford bearbeitet. Dennoch ist es wichtig, dass ein Regionalplan, der bis 2030 Gültigkeit haben soll, auch die Planung für den weiteren Verlauf dargestellt wird. Für die Verlängerung über Bielefeld nach Rheda-Wiedenbrück muss eine Trasse in einem Korridor entlang der B 61 eingeplant werden. Die endgültige Trassenführung ist in diesem Bereich noch offen. Eine Option ist die Führung unmittelbar entlang der B 61. Diese darzustellen ist auch deshalb wichtig, weil nach Bundesverkehrswegeplan ein Ausbau der B 61 geplant ist. Bei diesem Ausbau müssen die Belange des Radverkehrs zumindest gleichberechtigt neben den Belangen des Autoverkehrs mit berücksichtigt werden.

Aus der Begründung des Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen für die Radschnellwege:

Nordrhein-Westfalen schaut voraus: Ein Netz von Radschnellwegen verbindet – innerstädtisch Ziele, die Stadt mit dem Umland, die Zentren untereinander, Wohnung und Arbeitsstelle miteinander und vieles mehr. Die Vorteile des Radfahrens überzeugen: Es entlastet Umwelt

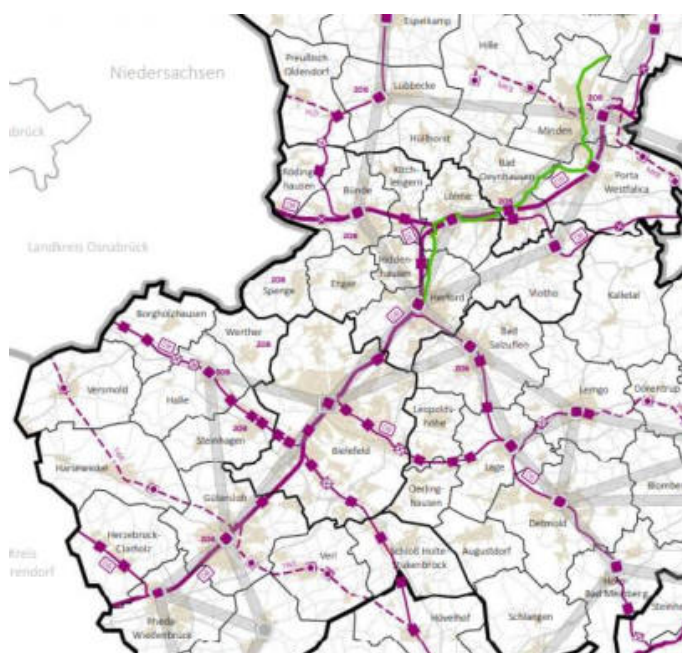
und Straßen, kostet wenig, fördert die Gesundheit und macht auch noch Spaß! Als Pedelec ist das Rad auch für längere Strecken und viele Menschen eine echte Alternative zum Auto.

Darum brauchen wir in Nordrhein-Westfalen ein gut ausgebautes, sicheres Radverkehrsnetz im besten Standard. Das Premiumprodukt für den Radverkehr sind die Radschnellwege – breite, komfortable Verbindungen, auf denen sich die Fahrzeiten in und zwischen den Städten erheblich verkürzen. In NRW radeln wir voraus und bauen sieben große Radschnellwege – auf den ersten Kilometern können Sie schon heute fahren! Als Netz- und Infrastrukturelement sind Radschnellwege dazu geeignet, den längst fälligen Quantensprung einzuleiten, um das Potenzial des Radverkehrs voll auszuschöpfen. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährleistet diese Qualität durch die Festlegung von Standards. Es übernimmt weiter Verantwortung durch die Übernahme der Baulast für Radschnellwege.

Quelle: <https://www.radschnellwege.nrw/rs3-radschnellweg-owl/>

Konzept des VCD: https://gliederungen.vcd.org/fileadmin/user_upload/ostwestfalen-lippe/redaktion/pdf-Dateien/Radschnellweg_Ostwestfalen.pdf

https://www.nw.de/lokal/kreis_minden_luebbecke/bad_oeynhausen/22919586_Radschnellweg-Die-Stadt-plant-das-Land-baut.html



E.1.4.3 Bahnverkehr

Neue Haltepunkt an der Bahnstrecke Bielefeld – Lage

An der Bahnstrecke Bielefeld – Lage sind im Trassenbereich der B 66n zwei neue Haltepunkte zusätzlich zum Ostbahnhof im Regionalplan-Entwurf verzeichnet: Am Stadtholz und Otto-Brenner-Straße.

Beide Stationen würden jedoch erheblich in Kleingartenanlagen bzw. in Grünzugfunktionen eingreifen: Am Stadtholz ist wegen der Böschung und Bahnbrücke erhebliche Flächenversiegelung nötig. // An der Otto-Brenner-Straße liegt nördlich der Bahn angrenzend

mesophiles Grünland, das für die Aufnahme und Versickerung von Regenwasser wichtig ist (eigentlich Überschwemmungszone bis zur Lutter // Klimaschutz: Anpassung an Klimawandel; hier: Abpuffern von Starkregenereignissen). Freihalten dieser Fläche wäre wichtig, um Erholungsfunktion des Grünzuges zu erhalten. An dieser Stelle wäre neuer Haltepunkt nur an der Südseite der Bahnstrecke sinnvoll. Dort befindet sich heute ein (Kompost-)Lagerplatz des Umweltbetriebes der Stadt BI. Erhalt der Freiflächen wichtig auch als Kaltluftschneise. Zudem wären beide neuen Haltepunkte nur jeweils wenige hundert Meter vom Ostbahnhof entfernt.

Neue Haltepunkte Bahn-Hauptstrecke Bielefeld – Minden

An der Bahn-Hauptstrecke Bielefeld – Minden ist im Regionalplan-Entwurf ein neuer Haltepunkt am Ostrand von Schildesche verzeichnet. Hier sollte vermieden werden, die Erschließung östlich der Bahntrasse in den Agrarraum hinein zu bauen (Böschungswald, Ackerrandstreifen).

Neue Haltepunkt An der DB-Hauptstrecke Bielefeld – Hamm

An der DB-Hauptstrecke Bielefeld – Hamm ist im Ortsteil Ummeln ein neuer Haltepunkt im Rplan-Entwurf verzeichnet. An der geplanten Stelle direkt südlich der Warendorfer Straße würde zusammen mit der geplanten Ortsumgehung Ummeln /Zubringer A33 weitere, ohnehin schon stark mit Bauvorhaben belastete Fläche versiegelt. Der Standort liegt dem nördlich benachbarten großen Wasserschutzgebiet an.

Keinerlei Trennung/Grünraum mehr zw. Ortsrandbebauung und Verkehrsflächen

Nutzungskonflikt mit der laut Planung stark befahrenen Umgehungsstraße: Wie sollen die Fahrgäste der Bahn die Straße queren?

ANLAGEN

- *Anlage 1: Tabelle „Anlage zur Stellungnahme der Umweltverbände zum Regionalplan OWL: Gesamtüberblick kritischer ASB und GIB“ in der Stadt Bielefeld*
- *Anlage 2: Karte mit den Schwerpunktorkommen der Vogelarten des Offenlandes im Kreis Gütersloh und Stadt Bielefeld*